

(A)

(C)

543. Sitzung

Bonn, den 16. November 1984

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Dr. h. c. Späth: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 543. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 37 Punkten vor.

Tagesordnungspunkt 2 wird wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit Punkt 10 aufgerufen. Punkt 30 wird von der Tagesordnung abgesetzt und den beteiligten Ausschüssen zur erneuten Beratung zugewiesen.

(B) Die Punkte 35 bis 37 werden vorgezogen. Tagesordnungspunkt 35 wird nach Punkt 1 behandelt. Punkt 37 wird nach Punkt 9 aufgerufen. Anschließend erfolgt die Behandlung des Tagesordnungspunktes 36.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Herr Kollege Strauß!

Dr. h. c. Strauß (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Bundesratspräsident, der ich nicht mehr bin, muß man einiges Verwirrende lernen, z. B. daß man manchmal an sich selber Briefe schreibt. Herr Kollege Rau hat dies bei früheren Gelegenheiten schon erwähnt.

Aber so weit geht es nun wieder nicht, daß man sich auch selbst zum Geburtstag gratulieren könnte.

(Heiterkeit)

Daher ist es mir, sehr geehrter Herr Präsident, eine ebenso angenehme wie ehrenvolle Aufgabe, Ihnen, lieber Herr Dr. Späth, zu Ihrem heutigen Geburtstag sehr herzliche Glückwünsche im Namen des Hauses auszusprechen.

(Beifall)

Möge es ein gutes Omen für Ihre Amtszeit sein, daß Sie diese Amtszeit tatsächlich mit einem persönlichen Feiertag beginnen.

Es ist möglicherweise das erste Mal, daß ein **Bundesratspräsident** an seinem **Geburtstag** hier eine Sitzung einleitet und seine Tätigkeit aufnimmt. Aber ganz gewiß ist es eine Premiere, daß ein Geburtstagskind hier seine **Antrittsrede** hält. Diese

Chance haben Sie als erster gehabt, und ich gratuliere Ihnen neidlos dazu. In diesem Fall dürfen Sie Ihren kleinen Vorsprung auch ohne Kritik und Neid genießen.

(Heiterkeit)

Wir wünschen Ihnen in diesem Sinne viel Glück und Erfolg im kommenden Lebensjahr — persönlich, beruflich und nicht zuletzt in der Führung Ihrer Geschäfte hier.

(Beifall)

Präsident Dr. h. c. Späth: Herr Kollege Strauß! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Ich freue mich, daß meine Eltern eine so großartige Planung betrieben haben, daß ich an meinem Geburtstag hier meine Antrittsrede halten kann. Mein Geburtstagsgeschenk an Sie ist, daß ich die Drohung, 40 Minuten zu reden, zu der sich der verehrte Herr Kollege Koschnick bereits ängstlich geäußert hat, nicht wahr mache, sondern meine Ausführungen so verkürze, daß wir mit der restlichen Tagesordnung zügig vorankommen.

(D)

Ich komme in Verbindung mit dieser Rede gleich zu Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten.

Lassen Sie mich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für meine turnusgemäße Wahl zum Präsidenten des Bundesrates herzlich danken. Ich trete dieses Amt in dem Bewußtsein an, daß es eines hohen Maßes an partei- und länderübergreifender Unterstützung bedarf, um ihm gerecht zu werden. Ihre kollegiale und kooperative Begleitung, die sich in diesem Hause schon so oft bewährt hat, erbitte ich daher vor allem.

Dann ist es mir ein besonderes Anliegen, Ihnen, verehrter Herr Kollege Dr. Strauß, den aufrichtigen **Dank** der Mitglieder des Bundesrates für Ihre seitherige ebenso souveräne wie sachkundige Amtsführung auszusprechen. Der Bundesrat hat davon — wie von der Arbeit der scheidenden Vizepräsidenten, denen mein Dank in gleicher Weise gilt — ohne Zweifel profitiert.

Es ist eine gute Tradition, meine Damen und Herren, daß am Beginn einer neuen Amtsperiode im

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Tagesbetrieb ein wenig innegehalten und der eigene Standort, wie er zwischen Vergangenheit und Zukunft eingebettet ist, überdacht wird.

Hierzu besteht um so mehr Anlaß, als unsere Zeit von **tiefgreifenden Wandlungen** und **strukturellen Umbrüchen** betroffen ist. In einer solchen Zeit vielfacher und rascher Veränderungen wächst die Gefahr der **Polarisierung**. Es wird schwieriger, die orientierende und integrierende Funktion der Politik aufrechtzuerhalten. Gerade darum ist es besonders wichtig, jene Elemente unserer Verfassung und unserer politischen Kultur zu pflegen, die die Chance zum sachlichen Interessenausgleich und zum tragfähigen **Konsens** bieten.

Ich meine — und ich will dies sogleich begründen —, daß das **föderative Prinzip** und das Verfassungsorgan Bundesrat vorrangig zu diesen Elementen zählen. Wir sollten deshalb unsere Arbeit im Bundesrat nicht nur als staatspolitische Pflicht, sondern stets auch als gesellschaftspolitische Aufgabe verstehen.

Mit der Entscheidung für einen bundesstaatlichen Aufbau konnte das Grundgesetz an **föderative Verfassungstraditionen** in Deutschland anknüpfen. Doch reichte die dadurch erfolgte Weichenstellung über den bloßen staats- und verfassungsrechtlichen Rahmen weit hinaus.

- (B) Im Grunde ist der Föderalismus in unserem Land Teil einer historisch gewachsenen Lebensform, und man kann die deutsche Geschichte durchaus als eine beständige Auseinandersetzung von zentrifugalen und zentripetalen Kräften und Strömungen begreifen. Dabei lag das Schwergewicht stets mehr bei der **staatlichen Vielfalt** denn beim hierarchischen Zentralismus. Dies bewirkte, wie wir wissen, Licht und Schatten. Kunst, Kultur, regionale und landsmannschaftliche Eigenarten profitieren davon ebenso wie die Wirtschaftsstruktur mit ihren zahlreichen Zentren. Nationale Identität und politische Geschlossenheit hingegen hatten es schwerer als anderswo, sich zu entwickeln.

So gesehen, bedeutet die durch das Grundgesetz geschaffene Ordnung den Versuch, aus der Geschichte zu lernen, positive Ansätze weiterzuführen, Fehlentwicklungen zu vermeiden und zwischen Einheit und Vielfalt ein dynamisches **Gleichgewicht** herzustellen.

Dieser Versuch ist, wie ich meine, insgesamt gelungen. Damit können die deutschen Länder, kann insbesondere auch der Bundesrat ein gewichtiges Verdienst an der politischen, demokratischen und rechtsstaatlichen **Stabilität** der Bundesrepublik Deutschland für sich in Anspruch nehmen.

Die Fähigkeit zum sachlichen **Interessenausgleich**, zur Versöhnung zunächst unvereinbar erscheinender Gegensätze hat sich im Bundesrat immer wieder eindrucksvoll erwiesen. Wichtige, allen Bürgern zugute kommende Verbesserungen konnten dadurch bewirkt werden: im Umweltschutz, bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen, in sozialen und beschäftigungspolitischen Belangen.

Aber auch die mit einer Politik der Zukunftsvorsorge untrennbar verbundene Notwendigkeit, Wün-

sche und Ansprüche zu begrenzen, hat die **Integrationskraft des Bundesrates** niemals ernstlich in Frage gestellt. Solange wir in diesem Organ unserer Linie treu bleiben, in entscheidenden Fragen den gemeinsamen Nenner der **Gesamtverantwortung** über partikuläre Interessen zu stellen, wird sich daran auch nichts ändern.

Auf der anderen Seite gehört es sozusagen zum föderativen Urgestein, die **Eigenverantwortung der Länder** überall dort zu behaupten, wo einheitliche bundes- und europarechtliche Regelungen nicht zwingend erforderlich sind. Von dieser Maxime ist in der Vergangenheit wiederholt abgewichen worden — teilweise, wie wir wohl selbstkritisch einräumen müssen, unter Mitwirkung der Länder selbst, die den Verlockungen des goldenen Bundeszügels nicht immer widerstehen konnten.

Nachdem sich aber in den meisten Fällen herausgestellt hat, daß es sich bei dem edlen Material doch nur um eine recht dünne Blattgoldauflage handelte, die schmerzhaften Wirkungen der Kandare in Form verminderter Handlungs- und Gestaltungsräume dafür um so deutlicher spürbar wurden, sollten wir der **Entflechtung staatlicher Aufgaben** weiterhin Vorrang einräumen. Die Bundesregierung hat für dieses Anliegen bisher durchaus Verständnis erkennen lassen, was wir als einen bedeutsamen Beitrag zu mehr staatlicher Transparenz sehr begrüßen.

Wir haben wohl zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung sich um **gute Beziehungen zwischen Bund und Ländern** bemüht. Ich möchte die Bundesregierung an dieser Stelle ermutigen, ihre bisherigen Anstrengungen auf diesem Gebiet fortzusetzen. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo es im Interesse der Vielfalt nicht ausreicht, die Eigenheiten der deutschen Länder bloß zu respektieren. Wir müssen sie vielfach erst wieder möglich machen. Dazu benötigen die Länder größere Handlungsspielräume als bisher. Den dann möglicherweise entstehenden zusätzlichen **Koordinierungsbedarf** muß man in Kauf nehmen.

Wir müssen jedoch aufpassen, daß die allmählich wieder schärfer konturierte Autonomie der Länder nicht von neuem, diesmal durch Organe der **Europäischen Gemeinschaft**, verwischt wird. Wir sind überzeugte und engagierte Europäer, und wir haben dies vielfach bewiesen. Wir wünschen uns aber kein Europa des Parkinsonschen Gesetzes, sondern ein **Europa der Perspektiven**. Dazu gehört vor allem die Unterscheidungsfähigkeit, auf welchen Gebieten Vereinheitlichung not tut und wo es bei regionalen Differenzen bleiben muß.

Die Gemeinschaft hat in jüngster Zeit beachtliche Anstrengungen unternommen, Rückstände im Forschungs- und Technologiebereich aufzuholen. Auf anderen, gleichfalls der raschen Harmonisierung bedürftigen Feldern hinkt sie hingegen weit zurück, beispielsweise bei der Angleichung des Unternehmens- und Steuerrechts zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen, in der Verkehrspolitik und vor allem beim Umweltschutz. Ich sage es etwas überspitzt, aber aus ernster Besorgnis: Mit dem Wald könnte in unserem Land ein Stück des euro-

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) päischen Gedankens sterben, wenn Brüssel oder unsere Partner unsere Sorgen in dieser Richtung auf die leichte Schulter nähmen.

Der Bundesrat wird sich mit dem Vertragsentwurf zur Gründung der **Europäischen Union** eingehend zu befassen haben. Wir werden in diese Beratungen unsere föderalistischen Erfahrungen einbringen. Die Europäische Union kann in meinen Augen nur ein den Geist der Römischen Verträge neu belebender, **föderativer Zusammenschluß von Staaten** sein. Unitaristische Verschiebungen zugunsten des Europäischen Parlaments und der europäischen Behörden sind nur dann akzeptabel, wenn zugleich gewährleistet wird, daß von einer an statistischen Durchschnittswerten orientierten Struktur-, Industrie- und Agrarpolitik ein für allemal Abschied genommen wird.

Wir wollen keinen anonymen Subventionskreislauf in Europa, sondern eine Gemeinschaft, in der jedes Mitglied seine eigene Dynamik und Identität bewahren und weiter entfalten kann. Nur daraus erwächst, um an ein Wort Robert Schumans anzuknüpfen, die Kraft zu einer „Solidarität der Tat“.

- (B) Meine Damen und Herren, die Betonung **föderalistischer Konstruktionselemente** in der Bundesrepublik Deutschland wie in Europa entspringt nicht — gestatten Sie mir, das so salopp zu sagen — dem eifersüchtigen Proporzdenken von Landesfürsten. Der Föderalismus ist in Wahrheit eine Staatsform, in der sich **individuelle Freiheit** und **gemeinschaftliche Verantwortung** auf besondere Weise entfalten können. Er ist kein starres Schema, sondern ein dynamischer Prozeß, ja, letztlich wohl ein Stilprinzip im partnerschaftlichen Umgang miteinander. Die Freiheit zur selbstverantwortlichen Gestaltung muß dabei ständig abgewogen werden mit der Einsicht und Einbindung in übergeordnete Interessen. Damit verfügt das Organ Bundesrat über verfassungs- und verfahrensmäßige Traditionen, die in der Zukunft immer größere Bedeutung erlangen könnten.

Ich sprach zu Beginn von der Gefahr wachsender Polarisierung und abnehmender Orientierung. Nicht nur die neuen Technologien, die in diesem Zusammenhang meistens als Ursache angeführt werden, tragen dafür die Verantwortung. Fortschritt ist in einer Gesellschaft, die sich selber gewiß ist, kein ängstigendes, sondern ein belebendes und Hoffnungen weckendes Element. Von dieser Selbstgewißheit jedoch haben wir viel verloren, seit uns Probleme bedrücken, die in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten unbekannt waren. Ich nenne die lang anhaltende **strukturelle Arbeitslosigkeit**, großflächige **Umweltschäden**, partielle **wissenschaftliche und technische Rückstände**, überbordende **Staatsverschuldung** und **überlastete Sozialsysteme**.

Es gibt auf alle diese Herausforderungen Antworten; aber sie können nicht kurzfristiger Natur sein, und sie können nicht isoliert voneinander gegeben werden. Vor allem können sie nicht gegeneinander erkämpft und erstritten werden.

Daß sich seit 1970 die Zahl der erstinstanzlichen **(C) Verwaltungsrechtsverfahren** verdreifacht hat, sagt über den gegenwärtigen Zustand unseres Gemeinwesen mindestens ebensoviel aus wie die Höhe der Staatsquote, das Ansteigen der **Abgabenbelastung** oder der rapide **Geburtenrückgang**. Der Staat als Anspruchsobjekt und Umverteilungsmaschinerie übernimmt sich nicht nur; er fördert auch eine Atmosphäre der Engherzigkeit, der Egozentrik und der Zukunftslethargie unter seinen Bürgern.

In Abwandlung eines geflügelten Wortes des berühmtesten Dichters meiner Heimat, Friedrich Schiller, könnte es heute heißen: „Sire, geben Sie Staatsfreiheit“ — nämlich Freiheit vom Staat überall dort, wo der Bürger in der Lage ist, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Wir bekämen deswegen weder einen unsozialen Staat noch eine un-solidarische Gesellschaft. Im Gegenteil: Die öffentliche Hand hätte wieder die notwendigen Ressourcen, um den wirklich Bedürftigen zu helfen, und wir alle würden — davon bin ich überzeugt — von der Fähigkeit unserer Bürger zur freiwillig erbrachten **Solidarität** überrascht, manchmal vielleicht sogar etwas beschämt werden.

Mehr **Freiheit zur Selbstverantwortung** — das sollte die eine Grundlinie unserer Politik sein. Mehr **ordnungspolitische Klarheit** in fest umrissenen Kernbereichen — so lautet das notwendig dazugehörende Pendant. Wo immer die Kraft des einzelnen oder einer Gruppe nicht ausreicht, sich selbst zu helfen, wo immer Gemeinschaftsgüter zu schaffen und zu bewahren sind, die widerstreitenden **(D) Interessen** übergeordnet werden müssen — da ist die ordnende Hand des Staates notwendig.

Der Erhalt unserer Umwelt, die Bewahrung des kulturellen Erbes in unseren Städten und Dörfern, der Aufbau neuer technischer Infrastrukturen, die Gewährleistung von Recht, Ordnung und sozialem Frieden: Sie erfordern einen präsenten, handlungsfähigen Staat in all seinen Organen und Gebietskörperschaften.

Wir werden in unserer Arbeit im Bundesrat immer wieder auf diesen spannungsreichen, aber gerade deshalb fruchtbaren **Dualismus zwischen Gestaltungsfreiheit und bindender Ordnung**, zwischen **individueller** und **allgemeiner Daseinsvorsorge** stoßen. Wir werden — neben den vom Bundesrat eindrucksvoll mitgeformten umweltpolitischen Strategien — schon bald ähnlich langfristige Konzepte im Sozial- und Steuerbereich erörtern müssen. In beiden Fällen geht es darum, in diesem Jahrzehnt Optionen zu schaffen, von und mit denen unsere Bürger im nächsten Jahrzehnt, ja, wahrscheinlich noch darüber hinaus, leben können.

Wir werden bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte viel Standfestigkeit und einen langen Atem beweisen müssen. Dasselbe gilt für eine Wirtschaftspolitik, die den Strukturwandel wirklich illusionslos annimmt, mit all seinen teilweise schmerzhaften Begleit- und Übergangserscheinungen. Dabei wird das letztendlich Entscheidende nicht sein, wie die Regelungen, der gefundene Kompromiß, im einen oder anderen Fall aussehen, son-

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) dern entscheidend für die politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland wird sein, daß wir glaubwürdig den Gedanken der **konstruktiven Synthese**, der **Versöhnungsfähigkeit von Gegensätzen**, vertreten. Junge Menschen irritiert es nicht so sehr, daß sie diese oder jene persönliche Schwierigkeit haben, daß manche aktuellen Wünsche nicht in Erfüllung gehen. Was sie befremdet, ist die vielfach vorhandene verlegene Sprachlosigkeit auf ihre Frage „wozu und wohin?“, das Fehlen eines ganzheitlichen Zukunftsbildes, in das sich die einzelnen Aktivitäten einordnen lassen.

Ich meine, das föderative Prinzip des dynamischen Ausgleichs zwischen **Selbstbehauptung** und **Integration** kann, wenn es in der politischen Tat immer wieder vorgelebt wird, eine wichtige Orientierungs- und Vorbildfunktion erfüllen. Die „**Versöhnungsgesellschaft**“, wie ich sie zuweilen — zugegebenermaßen etwas emphatisch — nenne, ist keine Gesellschaft der idealen Harmonie — sie wird es nie geben, und sie wäre wohl auch überaus langweilig —, sondern eine Gesellschaft, die sich bewußt der Zukunft öffnet, die sich nicht am Ende der Geschichte wähnt und deshalb dem Konsens immer wieder eine Chance gibt.

Meine Damen und Herren, als Bundesratspräsident übernimmt man nach feststehendem Modus für eine kurze Zeit den Stab und reicht ihn anschließend weiter. Die **Kontinuität der staatspolitischen Aufgabe**, in die der jeweilige Amtsinhaber hineingestellt ist, kommt durch dieses Verfahren sinnfällig zum Ausdruck. Unsere eigenen Kräfte sind sehr begrenzt und schnell vergänglich. Das Schicksal unseres Volkes, zu dem wir uns bekennen und dessen Einheit wir nicht müde werden anzustreben, ist hingegen ein seit langem wärender und noch lange fortwirkender Teil der Geschichte.

Daß es ein glückliches, ein in Frieden und Freiheit sich weiter vollziehendes Schicksal sein möge, erbitten wir von dem, der die Geschichte lenkt und uns die Kraft gibt, unseren Beitrag dazu zu leisten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, für die Bundesregierung hat Herr Staatsminister Vogel ums Wort gebeten. — Bitte!

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gute Tradition des Bundesrates bringt es mit sich, daß ich namens der Bundesregierung und namens des Bundeskanzlers Sie, Herr Ministerpräsident Späth, zu Ihrer Wahl zum Bundesratspräsidenten herzlich beglückwünschen darf. Daß ich dies gleichzeitig von dieser Stelle aus mit einem herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag verbinden kann, freut mich besonders.

Bundeskanzler Helmut Kohl hatte die feste Absicht, heute selbst hier zu sein, um die Glückwünsche der Bundesregierung zu überbringen und damit sein Interesse an einer guten Entwicklung der Beziehungen zum Bundesrat und zu den Bundesländern zu unterstreichen. Die nie vorhersehbare

Gestaltung der Tagesordnung des Bundestages hat es jedoch gefügt, daß dort zur selben Stunde eine Debatte stattfindet, die seine Anwesenheit im Bundestag erforderlich macht. Er hat mich ausdrücklich gebeten, Ihnen mitzuteilen, daß er schon bald den heute vorgesehenen Besuch hier im Bundesrat nachholen wird.

Herr Ministerpräsident Späth, Sie und das Land Baden-Württemberg haben in den vergangenen Jahren durch zahlreiche **richtungweisende Initiativen** und ihre engagierte Vertretung in diesem Hause nicht unerheblich dazu beigetragen, daß das **Bild des Bundesrates in der Öffentlichkeit** schärfere Konturen gewonnen hat. Der Bundesrat wird heute zu Recht als ein Verfassungsorgan angesehen, in dem nicht nur unerläßliche gesetzgeberische Arbeit geleistet, sondern in dem auch in beispielhaft fairer und sachkundiger Weise über brennende Probleme unserer Zeit diskutiert und um die besten Lösungen gerungen wird. Die Debatten hier sind, so meine ich, farbiger und auch aktueller geworden.

In der Einschätzung der großen Bedeutung, die der guten und vertrauensvollen **Zusammenarbeit zwischen den Ländern und der Bundesregierung** für die Arbeit in diesem Hause zukommt, weiß ich mich mit Ihnen einig. Ich selbst werde das mir Mögliche tun, daß es hierzu auch unter der von Ihnen angekündigten „mittelruhigen Präsidentschaft“ kommt.

Mein Dank gilt dem scheidenden Bundesratspräsidenten Dr. Franz Josef Strauß. Herr Ministerpräsident, unter Ihrer Präsidentschaft hat der Bundesrat in der Tat nachdrücklich den von Ihnen hier am 26. Oktober hervorgehobenen **bundespolitischen Mitgestaltungswillen** zum Ausdruck gebracht. Auch wenn hierbei manche Vorlage der Bundesregierung nicht ungeschoren davongekommen ist: Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zu dieser Form der Mitwirkung der Länder. Sie allein entspricht unserer Verfassung. Gerade in einer Zeit zum Teil unverantwortlicher Emotionalisierung schwierigster Probleme ist der durch administrative Erfahrung gestützte Sachverstand des Bundesrates unverzichtbar.

Herr Ministerpräsident Strauß, es hat mich besonders gefreut, daß Sie zu den insgesamt positiven Erfahrungen Ihrer Amtszeit auch die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung gezählt haben. Wir unsererseits haben — dies darf ich hier sagen — in Ihnen einen zwar stets kritischen, aber auch immer zur Zusammenarbeit bereiten Partner gefunden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler hat es in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 als ein wichtiges Ziel der von ihm geführten Bundesregierung bezeichnet, die **Mischfinanzierung von Bund und Ländern** abzubauen. Hiermit will sich der Bund nicht — wie mancherorts zu hören war — einer finanziellen Verantwortung entziehen. Vielmehr geht es um eine **klarere Aufgabentrennung** zwischen Bund und Ländern und damit letztlich um eine Stärkung der Länder, die für das **föderative Gleichgewicht** so wichtig ist.

Staatsminister Vogel

(A) Auf dem Weg zu diesem Ziel sind wir im vergangenen Jahr ein gutes Stück vorangekommen. Der von den Finanzministern von Bund und Ländern ausgehandelte Kompromiß zur **Entflechtung der Mischfinanzierung im Krankenhausbereich**, der aufgrund der Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern noch einmal zugunsten der Länder verändert wurde und der nunmehr in die dem Bundestag zur Zeit vorliegenden Gesetzentwürfe Eingang gefunden hat, kann — dies glaube ich ohne Übertreibung sagen zu können — als bahnbrechend bezeichnet werden. Er markiert — deutlicher noch als die im vergangenen Jahr beschlossene **Entflechtung der Graduiertenförderung** — die Trendwende in einem jahrzehntelangen Prozeß der Vermischung von Kompetenzen und Aufgaben, die in diesem Ausmaß weder den Ländern noch dem Bund zum Vorteil gereicht hat. Die langjährigen Bemühungen von Bund und Ländern um eine Entflechtung haben damit — nicht zuletzt auch dank der Bereitschaft dieser Bundesregierung zu einem angemessenen finanziellen Ausgleich für die Länder — zu einem ersten deutlichen Erfolg geführt. Ihm sollen nach dem Willen der Bundesregierung weitere folgen, sobald die **Neuordnung der Krankenhausfinanzierung** abgeschlossen ist. Wir alle wissen, daß diese Neuordnung auch ansonsten ein ungewöhnlich schwieriges Unterfangen ist.

Es geht hierbei ja nicht nur um den verständlichen und von der Bundesregierung auch durchaus akzeptierten Wunsch der Länder nach einer Erweiterung ihrer Regelungsbefugnisse. Es geht auch um die **Kostendämpfung im Gesundheitswesen** und natürlich auch um die Verantwortung des Bundes für die **Beitragsstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung**. Ich persönlich habe stets die Auffassung vertreten, daß dies keine sich ausschließenden Gegensätze sein müssen. Es scheint derzeit, als ob sich diese Auffassung bewahrheitet und die vielleicht mit mancherlei Begleitmusik stattfindende abschließende Beratung in diesem Hause — wie vorgesehen — noch im Dezember stattfinden kann.

Nicht nur das Schicksal der Entwürfe zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung, auch die Behandlung anderer wichtiger Vorlagen hat erneut deutlich gemacht, daß sich die mancherorts geäußerte Befürchtung eines selbstverständlichen **Interessengleichklangs zwischen der unionsgeführten Bundesregierung und der Mehrheit der unionsregierten Länder im Bundesrat** ebenso wenig bewahrheitet hat wie die hiermit verbundene Erwartung einer deutlichen Minderung der Bedeutung des Bundesrates. Im Gegenteil: Die Bedeutung des Bundesrates ist aus meiner Sicht eher gewachsen.

Die Vorstellungen von der notwendigerweise bestehenden „nahtlosen Übereinstimmung“ zwischen Bundesregierung und Bundesratsmehrheit haben sich allerdings offenkundig so festgesetzt, daß jeder erkennbare Auffassungsunterschied nunmehr als Regie- oder Koordinierungsmangel aufgegriffen und einer tiefeschürfenden Betrachtung unterzogen wird. Ich möchte deshalb hier mit Nachdruck betonen: Die Bundesregierung darf, kann und will kein Regisseur sein, der die Länder oder auch nur die

Ländermehrheit auf eine Linie zu bringen versucht. (C)

Die von ihr natürlich gesuchte Abstimmung auch bereits im Vorfeld der Bundesratsberatungen hat die frühzeitige **Berücksichtigung von Länderinteressen**, nicht dagegen eine Gängelung oder Gleichschaltung der Länder zum Ziel. Die vom Bundeskabinett beschlossene und inzwischen durchgeführte Befragung der Länder im Zusammenhang mit den steuerlichen Maßnahmen zur Einführung des schadstoffarmen Personenkraftwagens ist hierfür — wie ich meine — ein deutlicher Beleg.

Ich sehe in dieser Vorabstimmung — und ich befinde mich hiermit, wie ich gelesen habe, in Übereinstimmung mit dem Herrn Bundesratspräsidenten — keine Schmälerung der Bedeutung des Bundesrates. Die Bundesregierung ist lediglich bemüht, die Interessen der Länder bereits bei der Abfassung der Gesetzentwürfe so zu berücksichtigen, daß ein Passieren des Bundesrates gewährleistet zu sein scheint.

(Zuruf Koschnick [Bremen])

— Ich spreche vom Bundesrat, Herr Koschnick.

Daß sie dabei auch die legitimen Interessen des Bundes berücksichtigt, ist ebenso selbstverständlich wie die Wahrung ihrer eigenen Interessen durch die Länder. Nicht bei allen Vorhaben, schon gar nicht bei allen Einzelfragen gelingen Vorabstimmung und Interessenausgleich. Dies bedarf keiner näheren Darlegung. Ebenso wenig scheint mir aber auch darlegungsbedürftig zu sein, daß eine Abstimmung bereits im Vorfeld von Beschlüssen des Bundeskabinetts eine weiterreichende Berücksichtigung von Länderinteressen garantiert, als dies nach der Festlegung der Haltung der Bundesregierung möglich wäre. Die Erfahrungen der Vergangenheit, in der es zu umfangreichen Vermittlungsverfahren kam, bestätigen meines Erachtens diese Auffassung. (D)

Daß es sich bei der Vorabstimmung keineswegs nur um die Interessen der unionsregierten Länder handelt, sondern daß es ganz im Gegenteil zumeist um **Interessen aller Länder** geht, ist eine Erfahrung, die alle, die an dieser Abstimmung teilhaben, bestätigen werden.

Dem rechtzeitigen Erkennen und der stärkeren Berücksichtigung von Länderinteressen dienen auch einige **organisatorische Maßnahmen**, auf die ich hingewirkt habe und mit denen sich das Bundeskabinett in Kürze befassen wird. Unter anderem sollen die Ressorts des Bundes durch eine Ergänzung der **Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien** verpflichtet werden, das Bedürfnis nach einer bundesgesetzlichen Regelung im Sinne des Artikel 72 des Grundgesetzes bereits im Referentenentwurf detailliert zu begründen. Wir erhoffen uns hiervon eine deutliche Beschleunigung des notwendigen und auch bereits in Gang gekommenen Umdenkungsprozesses in den Ministerien. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, daß die Einstellungsänderung in einzelnen Ressorts noch nicht so fortgeschritten ist, wie sich die

Staatsminister Vogel

- (A) Bundesregierung und vor allem der Bundeskanzler dies wünschen.

Bundesgesetzliche Regelungen sollen nur noch dort getroffen werden, wo sie tatsächlich notwendig sind. Den Ländern soll ganz bewußt ein **größerer Freiraum** für eigenständige und den jeweiligen regionalen Besonderheiten besser angepaßte Regelungen eröffnet werden. Wir setzen hiermit die Ankündigung in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 um, wonach die Kompetenzen des Bundes nicht länger extensiv zu Lasten der Länder ausgelegt und in Anspruch genommen werden sollen. Freiheit für eigenständige Lösungen und für befruchtenden **Wettbewerb der Länder untereinander** ist für mich ein entscheidendes Wesenselement des Föderalismus.

Der Erfolg wird nicht zuletzt auch von den Ländern und hier ganz besonders vom Bundesrat abhängen. Der nach meiner Auffassung oft voreilige Ruf nach dem Bundesgesetzgeber ist in der Vergangenheit nicht nur von Ressorts des Bundes erhoben worden.

- (B) Der stärkeren Berücksichtigung von Länderinteressen im Vorfeld der Bundesratsberatungen, aber auch der **Verbreiterung der Entscheidungsbasis des Kabinetts** dient eine weitere Maßnahme, um deren Einleitung der Bundesminister des Innern inzwischen gebeten worden ist. Die Ressorts des Bundes sollen nämlich verpflichtet werden, im Anschreiben zur Kabinettsvorlage auch darzulegen, mit welchen Länderministern der Entwurf abgestimmt wurde und welche Haltung der Länder, sofern sich dies bereits sagen läßt, voraussichtlich einnehmen werden. Auch mit der Umsetzung dieser Maßnahme ist, wie ich hoffe, in Kürze zu rechnen.

Meine Damen und Herren, angesichts einiger Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit scheint es mir wichtig zu sein, hier erneut die Bereitschaft der Bundesregierung zu einer angemessenen verfahrensmäßigen Sorgfalt im Umgang mit dem Bundesrat zu betonen. Diese Bereitschaft umfaßt sowohl die Gelegenheit zur **Stellungnahme im ersten Durchgang** als auch die **Einräumung ausreichender Beratungsfristen**. Letztere sind angesichts der immer komplexeren Regelungsvorhaben auch aus meiner Sicht unerlässlich.

Das Bundeskabinett hat deshalb — entgegen dem sachlich oft durchaus verständlichen Wunsch der Ressorts, denen naturgemäß an einer möglichst raschen Umsetzung ihrer Vorhaben liegt — im vergangenen Jahr wiederholt von einer „besonders eilbedürftigen“ Zuleitung von Vorlagen, wie sie von den Ressorts gewünscht war, abgesehen. Dankenswerterweise — dies möchte ich hier hervorheben — hat sich der Bundesrat in einigen dieser Fälle bereit gefunden, von sich aus auf eine volle Ausschöpfung der ihm zustehenden Sechs-Wochen-Frist zu verzichten. Die Bundesregierung hat sich ferner bemüht, sowohl bei der Einbringung der Haushaltsvorlage als auch bei der Terminierung ihrer endgültigen Beschlüsse zum schadstoffarmen PKW auf den Bundesrat Rücksicht zu nehmen. Im letzteren Fall hat sie deshalb — trotz eines enormen Drucks

der Öffentlichkeit — erst nach der Sondersitzung (C) des Bundesrates am 14. September entschieden.

Leider ist dieses erfreuliche Bild durch die verfahrensmäßige Behandlung zweier Beschlüsse der Bundesregierung — darunter des Beschlusses zur Abschaffung der **Kuponsteuer** — in jüngster Zeit etwas getrübt worden. Der Bundesratspräsident hat die Besorgnis des Bundesrates über diese Vorfälle ja in einem Schreiben an den Bundeskanzler zum Ausdruck gebracht. Gerade angesichts dieser Vorfälle möchte ich aber mit allem Nachdruck erklären, daß es sich hierbei um Ausnahmefälle gehandelt hat, die nicht auf mangelndem Verständnis für die legitimen Bedürfnisse des Bundesrates beruhen. Sie bedeuten auch keine Änderung der vorstehend von mir skizzierten Haltung der Bundesregierung gegenüber diesem Hause.

Sicher bedauerlich ist auch der große **Zeitdruck**, unter dem die Beratung der notwendigen steuerlichen **Beschlüsse zum schadstoffarmen PKW** hier im Bundesrat steht. Unter diesem Zeitdruck, der aus der Sache folgt, stehen auch die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, namens der Bundesregierung dafür, daß Sie für diese besondere Situation Verständnis gezeigt haben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Späth! Der von Ihnen in Ihrer heutigen Rede so nachhaltig betonte Wille zum sachlichen Interessenausgleich und die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre stimmen mich hoffnungsfroh, daß wir auch die schwierigen Fragen des kommenden Jahres in einer Weise zu lösen vermögen, die unseren eigenen (D) Zielsetzungen, aber auch den Erwartungen der Bürger an unsere beiden Institutionen gerecht wird. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Ich danke Ihnen sehr, Herr Staatsminister Vogel. Ich freue mich vor allem darüber, daß Sie die Interessen des Bundesrates und der Länder in allen Phasen berücksichtigen wollen. Ich sage das, weil der Kollege Koschnick dies nach Mehrheiten oder einzelnen Ländern einordnen wollte. Das war ein Mißverständnis. Der Herr Staatsminister hat auf meine Aussage zur Solidarität aller Länder Bezug genommen.

Ich darf damit Punkt 1 der Tagesordnung abschließen und komme vereinbarungsgemäß zu Punkt 35:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1984**) (Drucksache 533/84, zu Drucksache 533/84).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein hiervon abweichender Landesantrag liegt nicht vor.

Danach darf ich feststellen, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, zu dem Nachtragshaushaltsgesetz

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) 1984 einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 11/84 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

3, 15 bis 20, 23, 26, 28, 29, 31 bis 34.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die Mehrheit. Vielen Dank!

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über den **Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 337/84).

Das Wort hat Herr Staatsminister Lang, Bayern.

Lang (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Einführung eines gesetzlichen Widerrufsrechts für Haustürgeschäfte und ähnliche Geschäfte scheint ein schwieriges Unterfangen zu sein. Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich seit 1975 darum. Gestatten sie mir, daß ich den **bisherigen Weg des Vorhabens** nur ganz kurz nachzeichne, und das aus einem bestimmten Grund.

Das erste Mal brachte die Bayerische Staatsregierung schon am 3. Juni 1975 einen entsprechenden Gesetzesantrag ein, der am 11. Juli 1975 vom Bundesrat beschlossen wurde. Er ist über die erste Lesung im Deutschen Bundestag am 17. Oktober 1975 nicht hinausgekommen. Mit dem Ende der 7. Wahlperiode unterfiel der Entwurf der **Diskontinuität**.

Am 17. Dezember 1976 hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf unverändert wieder einzubringen. Am 17. März 1977 fand die erste Lesung im Deutschen Bundestag statt. Der Rechtsausschuß des Bundestages befaßte sich am 25. Mai 1977 kurz mit der Vorlage. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Der Gesetzentwurf wurde mit Ende der 8. Legislaturperiode hinfällig. Am 23. Juni 1981 brachte die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat einen **Entschließungsantrag** ein, mit dem die damalige Bundesregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs gebeten wurde. Der Bundesrat faßte die beantragte Entschließung am 9. Oktober 1981. Geschehen ist trotzdem nichts.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich wollte Ihre Geduld mit diesem kurzen Rückblick nicht strapazieren. Ich habe deshalb so weit ausgeholt, weil es hier auch um das **Selbstverständnis des Bundesrates** geht. Drei mit großer Sorgfalt vorbereitete und fundiert begründete Beschlüsse sind gleichsam im Sande verlaufen. Das sollte sich ein Gesetzgebungsorgan, das seine Arbeit ernst nimmt, jedenfalls nicht stillschweigend gefallen lassen. Ich bin der Meinung — und möchte dies hier auch deutlich zum Ausdruck bringen —, daß die Voten des Bundesrates eine ernsthaftere Beachtung verdient hätten, zumal sich vor der Bun-

destagswahl 1980 auch alle Parteivorsitzenden für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen hatten. Vor der Bundestagswahl 1983 wurde diese positive Haltung von den großen Parteien nochmals bekräftigt. Es sollte daher möglich sein, in dieser Legislaturperiode den klaren Worten endlich auch Taten folgen zu lassen.

Meine Damen und Herren, der Ihnen zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf will das berechtigte, durch wissenschaftliche Untersuchungen ebenso wie durch die Erfahrungen der Praxis bestätigte Anliegen der Verbraucher nach einem **besseren Schutz bei Haustürgeschäften** verwirklichen. Die gegenüber den früheren Entwürfen wesentlich überarbeitete Vorlage geht von der Erkenntnis aus, daß bei Vertragsverhandlungen an der Haustür, auf der Straße, am Arbeitsplatz, bei sogenannten Kaffeefahrten oder bei ähnlichen Gelegenheiten die Möglichkeit besteht, sich besonders eingehend mit dem Kunden zu befassen, und daß unseriöse Gewerbetreibende diese Lage vielfach in mißbräuchlicher Weise zur **Überrumpelung** oder zur anderweitigen **unlauteren Beeinflussung** ausnützen.

Betroffen sind vor allem ältere Mitbürger, die sich von einem geschickten Vertreter mit Werbebeschenken oder mit einer billigen Ausflugsfahrt ködern lassen. Die alten Menschen freuen sich über einen bunten Nachmittag, über eine Unterbrechung ihres eintönigen Alltags oder über neue menschliche Kontakte. Sie werden empfänglich für die Einflüsterungen eines geschickten Kundenberaters und lassen sich schließlich zu Geschäften überreden, die sie später bitter bereuen. Da werden von fast mittellosen Rentnern für mehrere Tausend Mark Wolldecken gekauft, weil ihnen der Verkäufer einredet, ihre Daunendecken seien gesundheitsschädlich, und dies sogar noch in den Hallen der Kurhäuser. Es werden Heizgeräte, Kochtöpfe, Sprudelgeräte für die Badewanne, Gesundheitelixiere und eine Vielzahl anderer Dinge erworben, für die der Kunde gar keinen Bedarf hat, die er sich nicht leisten kann oder die er in jedem Ladengeschäft in vergleichbarer Qualität wesentlich günstiger einkaufen könnte.

Die hilfesuchend angerufenen Verbraucherberatungsstellen berichten hier von haarsträubenden Fällen. So wurde z. B. eine Klosterschwester zum Kauf einer Lastwagenladung Toilettenpapier veranlaßt,

(Heiterkeit)

das ihr Kloster bis über das Jahr 2000 hinaus nicht verbrauchen könnte. Auch der Fall des Rentners — dies ist ein Fall, mit dem sich Parlamente beschäftigt haben, die anschließend an der Justiz Kritik üben wollten —, der eineinhalb Zentner Badesalz kaufte, ist nicht erfunden. Länderparlamente haben sich damit beschäftigt! Selbst solche Verträge sind in der Regel bindend. Sogar bei einer betrügerischen Täuschung kommt der Kunde meistens vom Vertrag nicht wieder los, weil er dem Verkäufer seine Machenschaften nicht nachweisen kann. Der Gesetzentwurf will solche Mißbräuche durch Ein-

*) Anlage 1

Lang (Bayern)

- (A) räumung eines befristeten Widerrufsrechts nach dem Muster des Abzahlungsgesetzes eindämmen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begründung des Gesetzentwurfs stellt jedoch ausdrücklich klar — ich möchte dies hier noch einmal betonen —, daß der **Direktvertrieb** ganz überwiegend ebenso seriös ist wie andere Handelsformen und daß er eine **volkswirtschaftlich bedeutsame Funktion** erfüllt. Auf die seriösen Firmen, die vielfach bereits von sich aus ein Widerrufsrecht einräumen, zielt der Gesetzentwurf auch nicht ab. Es geht um die sogenannten „schwarzen Schafe“, die es nur darauf anlegen, leichtgläubigen Menschen mit den Mitteln der modernen Verkaufspsychologie das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Der Entwurf beschränkt sich deshalb inhaltlich auf die Fälle, in denen die praktischen Erfahrungen eine besondere **Schutzbedürftigkeit des Kunden** vor mißbräuchlichen Geschäftsmethoden gezeigt haben. Entsprechende Fallgruppen sind konkret umschrieben, womit der Anwendungsbereich des Gesetzes wesentlich überschaubarer als bei den früheren Entwürfen geworden ist. Für eine Reihe von Fallgruppen, in denen keine besondere Schutzbedürftigkeit des Kunden besteht, sind Ausnahmen und Einschränkungen vorgesehen. Insgesamt ist der Gesetzentwurf so ausgestaltet, daß eine wesentliche Verbesserung des Kundenschlutzes ohne übermäßige oder unpraktikable Belastung des Handels erreicht wird. Damit sind, wie ich meine, alle Hindernisse aus dem Weg geräumt, die den früheren Entwürfen in der parlamentarischen Behandlung im Wege gestanden haben mögen.

- (B)

Der Rechtsausschuß und der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates haben einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Es sind auch einige Änderungen des Gesetzestextes vorgeschlagen worden. Ich halte sie nicht für erforderlich. Das Grundanliegen des Gesetzentwurfs berühren sie jedoch nicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, der Einbringungsempfehlung zu folgen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Kahrs, Bremen.

Kahrs (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich im wesentlichen den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Lang, an, insbesondere was den historischen Ablauf dieses Gesetzesvorhabens und die wesentlichen Inhalte des Gesetzeswerkes angeht. Allerdings möchte ich zu einem Änderungsantrag noch etwas ausführen und gebe dann, Herr Präsident, den übrigen Teil meiner Erklärung zu Protokoll.

Der **Praktikabilität des Gesetzes**, das wir heute behandeln, und der **Entlastung der Gerichte** dient es sicherlich, wenn der Begriff „geringes Entgelt“ in § 1 Absatz 2 Nummer 2 durch die Nennung eines konkreten Betrages ersetzt wird. Bremen wird sich daher dafür aussprechen. Diese Änderung würde bestimmt auch einen großen Teil der Bedenken ausräumen, die von der **katholischen Zigeuner- und**

Nomadenseelsorge gegen den Entwurf erhoben (C) worden sind. Diese hatte darauf hingewiesen, daß es für viele Angehörige der in unserer Gesellschaft lebenden Sinti, Jenischen und Landfahrer das Ende ihrer freien Existenz bedeuten würde, wenn der einfache Handkauf an der Haustür widerrufbar würde. Über die Geschäfte, die diese Personen im ambulanten Gewerbe abschlossen, würden keine Urkunden hergestellt, die ambulanten Händler, die von Ort zu Ort zögen, hätten keinen Geschäftssitz, an dem sie der Widerruf erreichen könnte, und sie bildeten keine Rücklagen, aus denen sie den Kaufpreis im Falle des Widerrufs zurückerstatten könnten.

Ich nehme diese Bedenken, insbesondere angesichts des Schicksals dieser in unserer Gesellschaft lebenden, von ihr selten verstandenen und in unserer jüngsten Geschichte verfolgten Minderheit sehr ernst. Die Vorschrift, die sofort erfüllte **Bagatellgeschäfte** aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausnimmt, dürfte diesen aber im wesentlichen Rechnung tragen. Diese Regelung würde für den betroffenen Personenkreis verständlicher werden, wenn die Bagatellgrenze durch einen festen Betrag ersetzt würde.

Ich würde es daher begrüßen, wenn dieser Antrag die Zustimmung des Hauses fände. Damit möchte ich meine mündlichen Ausführungen beenden und darf den übrigen Text zu Protokoll geben.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank! Der übrige Text wird zu **Protokoll***) genommen. Keine weiteren Wortmeldungen! (D)

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 337/1/84 vor. Wir stimmen zunächst über die Änderungsvorschläge der Ausschüsse und dann über die Einbringung ab.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 3 erledigt.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Dann rufe ich die Ziffern 10 bis 14 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so beschlossen.

*) Anlage 2

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 346/84).

Eine Wortmeldung liegt vor von Frau Senatorin Leithäuser, Hamburg. Sie haben das Wort.

Frau Leithäuser (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen. Statt dessen soll die Bundesregierung mehr oder weniger dringend um die Vorlage von Lösungsvorschlägen gebeten werden.

Diese Ergebnisse der Ausschlußberatungen sind unbefriedigend. Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs wurde zwar allgemein begrüßt. Auch wurde ein Regelungsbedarf anerkannt. Niemand hat behauptet, daß den Schuldern notleidender Teilzahlungskredite nicht geholfen werden müsse. In dieser Situation ist es mir unverständlich, warum der Bundesrat nicht von seinem Initiativrecht Gebrauch machen und einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen will — dies gerade im Hinblick auf die von Ihnen, Herr Präsident, mit Recht betonte **eigene gesellschaftspolitische Funktion des Bundesrates** und seine besondere Aufgabenstellung, die darin liegen soll, die Rechte der Schwachen wahren zu helfen. Denn Sie sagten, wo immer die Kraft des einzelnen nicht ausreicht, sich selbst zu helfen, sei die ordnende Hand des Staates notwendig. Ich meine, das ist gerade hier der Fall.

Die **Einwände**, die in den Ausschüssen gegen den Gesetzentwurf erhoben worden sind, erscheinen mir nicht stichhaltig. Die Ausschüsse vertreten die Auffassung, der Gesetzentwurf sei „nicht der geeignete Weg, die Lage der Schuldner von Ratenkrediten zu verbessern“. Daß die **Lage des Schuldners** erheblich verbessert wird, habe ich bereits an einem Beispiel in meinem Beitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs deutlich gemacht. Ich verweise zusätzlich insbesondere auf Berechnungen der **Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher**. Niemand wird ernsthaft bestreiten können, daß den Schuldern, die mit ihren Teilleistungen nach der Neuregelung das Kapital tilgen könnten, sehr geholfen wäre. Wer demgegenüber geltend macht, den Schuldern müsse nicht über die **Anrechnungsvorschriften**, sondern bei der **Vorfälligkeitsklausel** oder bei der **Bemessung der Verzugszinsen** geholfen werden, möge eine konkrete Alternative vorschlagen. Daran haben es die Ausschüsse fehlen lassen. Die Behauptung, Hamburg habe nicht den geeigneten Weg gewählt, kann mich deshalb nicht überzeugen.

Gleiches gilt, soweit auf angebliche Umgehungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Mehr als Fragezeichen wurden von den Kritikern nicht gemacht. Wir haben in den Gesetzentwurf wirksame **Sicherungen** aufgenommen, die Umgehungen zum Nachteil des Schuldners ausschließen.

Konkrete Vorschläge sind gefragt, nicht allgemeine Prüfungsbitten. Der Bundesrat darf seiner

Verantwortung als Gesetzgebungsorgan nicht ausweichen. Das bedeutet erstens, daß der Bundesrat sich nicht damit begnügen kann, zunächst einmal lediglich die Bundesregierung um die Vorlage von Lösungsvorschlägen zu bitten. Das bedeutet zweitens, daß er bei festgestellten Mißständen nicht allein — wie auch vorgeschlagen wurde — auf freiwillige Regelungen der beteiligten Wirtschaftskreise hoffen darf. Das bedeutet drittens, daß wir uns auch nicht allein auf die Rechtsprechung verlassen dürfen.

In den vergangenen Jahren sind zwar manche bemerkenswerten Entscheidungen der Obergerichte zu Fragen der Teilzahlungskredite ergangen. Auch wurde dabei den Banken gelegentlich — sagen wir einmal — „kräftig auf die Finger geklopft“. Gerichte werden jedoch nicht immer den Erwartungen der Gesetzgebungsorgane gerechnet. Sie selbst drängen im übrigen, wie eine erst jetzt ergangene Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart beweist, auf eine objektive Regelung, weil — ich zitiere — „die Frage des Prozeßgewinnes weniger davon abhängt, wie die Fakten gelegen sind, als davon, an welchem Ort der Schuldner wohnt und mit welchem Anfangsbuchstaben sein Name beginnt“.

Hamburg hat in jüngster Zeit — ich darf daran erinnern — bei den **Sozialplänen im Konkurs** auf die Problematik des Richterrechts schon einmal hingewiesen. Auch dort irrte die Mehrheit des Bundesrates, wenn sie annahm, auf eine Gesetzesinitiative verzichten zu können. Der Bundesrat sollte deshalb auf gesetzliche Schritte bei Teilzahlungskrediten drängen und sich selbst für einen konkreten Lösungsvorschlag entscheiden. Viele Schuldner von Teilzahlungskrediten bedürfen unserer Hilfe, damit sie sich aus einem Schuldturm befreien können, in den sie meist unverdient geraten sind. Ich kann nur hoffen, daß die Bundesregierung nunmehr nachdrücklich der Bitte des Bundesrates entsprechen wird und es sich angelegen sein läßt, baldmöglichst einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Justizminister Eyrich, Baden-Württemberg.

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur wenige Worte zu dem sagen, was Sie, Frau Kollegin Leithäuser, ausgeführt haben. Man sollte — das ist meine Bitte — diese Dinge hier nicht so vortragen, daß der Eindruck entsteht, die einen seien für und die anderen gegen die Armen.

Bei den Beratungen der letzten **Justizministerkonferenz** haben wir dieses Problem auch noch in einem anderen Zusammenhang behandelt. Von dorthier wissen wir, daß dies ein sehr komplexes Gebiet ist, und zwar ganz einfach deswegen, weil es natürlich immer wieder Leute gibt, die dazu neigen, die von uns zu beschließenden Regelungen sehr schnell und sehr gründlich zu mißbrauchen.

Wir haben im übrigen die außerordentlich schwierige Frage zu beantworten, wem wir den Verlust eines solchen Geschäfts wann zumuten und

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) aufbürden können. Dies kann man nicht ausschließ-
lich durch eine solche Einzelregelung tun, wie Sie
sie vorgeschlagen haben, sondern das muß in einem
Paket erfolgen, indem wir uns darüber klar werden,
welche Möglichkeiten wir überhaupt haben, ohne
den anderen ungerechtfertigt zu belasten.

Das möchte ich zu bedenken geben und darum
bitten, dies zu einer späteren Zeit in anderem Zu-
sammenhang noch einmal darlegen zu dürfen; denn
ich glaube, es ist eine Verkürzung, allein auf die
Notsituation abzustellen. Dazu gibt es — das
möchte ich Ihnen ausdrücklich sagen — eine Recht-
sprechung, die solchen Fällen weitgehend oder na-
hezu vollständig entgegenkommt.

Präsident Dr. h. c. Späth: Mir liegen keine weite-
ren Wortmeldungen vor. — Herr Kollege Einert?

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Zu Proto-
koll!)

— Herr **Minister Einert**, Nordrhein-Westfalen, gibt
eine **Erklärung zu Protokoll***). Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse
empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 346/1/84,
den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag
nicht einzubringen. Ich stelle die Abstimmungs-
frage positiv: Wer für die Einbringung des Gesetz-
entwurfs ist, den bitte ich um ein Handzeichen. —
Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Ge-
setzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht ein-
zubringen.**

- (B) Wir haben noch über die von den Ausschüssen
vorgeschlagene Begründung für die Nichteinbringung
abzustimmen.

Ich rufe die Ziffern 2 bis 4 der Empfehlungs-
drucksache gemeinsam auf. Darf ich um das Hand-
zeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenom-
mene **Begründung beschlossen.**

Wir kommen nun zur Abstimmung über die von
den Ausschüssen vorgeschlagene Entschließung.

Ich rufe Ziffer 5 der Empfehlungsdrucksache auf.
Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die
Mehrheit.

Damit ist Ziffer 6 erledigt.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 9 erledigt.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat die vorgeschla-
gene **Entschließung** in der soeben angenommenen
Form **gefaßt** hat.

Jetzt rufe ich Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von
Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktiv-
vermögen** — Antrag des Landes Niedersachsen
gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Druck-
sache 516/84).

*) Anlage 3

Das Wort zur Begründung des Gesetzesantrags (C)
hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Nieder-
sachsen.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident!
Meine Damen und Herren! Ich denke, daß ich in
diesem Hohen Hause nicht mehr allzuviel über die
große Bedeutung zu sagen brauche, die wir einer
viel stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmerschaft
am Produktivvermögen der Wirtschaft beimessen.
Unser Problem ist, daß das, was wir bisher auf die-
sem Wege erreicht haben, nicht im richtigen Ver-
hältnis zu dem Ziel steht, das wir uns gesetzt ha-
ben.

Wenn es weitgehend unsere gemeinsame Über-
zeugung ist, daß die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft
am Produktivvermögen ein ganz wesentli-
ches Mittel ist, um frühere Gegensätze in unserer
Gesellschaft zu überwinden; wenn es richtig ist, daß
die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Pro-
duktivvermögen das beste, wenn nicht das einzige
Mittel ist, um mehr **Verteilungsgerechtigkeit** unter
Bedingungen zu erreichen, die mit der **wirtschaftli-
chen Effizienz** nicht im Widerspruch stehen, indem
es nämlich dann, wenn jeder ein Einkommen aus
Arbeit, Kapital und auch aus Produktivkapital hat,
weniger wichtig ist, wie die Entlohnung der einzel-
nen Produktionsfaktoren ist, und dies sich nach
wirtschaftlichen Gesetzen vollziehen kann; wenn
dies alles stimmt, dann meinen wir in Niedersach-
sen, daß es an der Zeit ist, noch einmal einen Anlauf
zu machen, um die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft
am Produktivvermögen wirklich zu verbes-
sern. Deshalb haben wir unseren Gesetzentwurf
vorgelegt. (D)

Wenn man einmal auf die Entwicklung der **Ver-
mögensbildungspolitik** der letzten Jahre und Jahr-
zehnte zurückblickt, kann man sagen, daß sie insge-
samt ein Erfolg gewesen ist. Aber sie hat sich vor-
nehmlich in zwei Bereichen erfolgreich gezeigt. Er-
stens: Die **Sparkonten** sind gewaltig gestiegen; un-
sere Bevölkerung spart. Sie zeigt sich zweitens im
Erwerb von **Wohnungseigentum**. Auch hier haben
wir große Erfolge. Im Land Niedersachsen etwa hat
jeder zweite Haushalt eine eigene Wohnung im Ei-
gentum.

Wir haben es — ich sagte es schon — noch nicht
bei der Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am
Produktivvermögen geschafft. Wenn man hier et-
was ändern will, dann geht das nach unserer Über-
zeugung nur dadurch, daß man klare **Prioritäten**
setzt, d. h. indem sich der Staat mit seiner Förde-
rungspolitik dazu bekennt, die Beteiligung der Ar-
beitnehmerschaft am Produktivvermögen stärker
zu fördern als die Bildung von Sparkapital, ja,
selbst auch von Wohnungseigentum.

Deshalb sieht unser Vorschlag vor, daß in Zu-
kunft die höchste Förderungsstufe, d. h. die Förde-
rung um 23%, nur der Beteiligung der Arbeitneh-
merschaft am Produktivkapital der Wirtschaft zu-
gute kommen soll. Wir setzen an die zweite Stelle
der Priorität nach wie vor die Bildung von Woh-
nungseigentum, allerdings mit einem Fördersatz
von 16%, was nicht bedeutet, daß die Förderung
geringer wird; denn wir dehnen gleichzeitig diese

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) 16% von bisher 624 DM auf 936 DM aus. Dann gibt es sogar, summenmäßig gesehen, eine etwas verbesserte Position für das Sparen zum Erwerb von Wohnungseigentum.

Wir sehen allerdings, damit das Ganze finanzierbar bleibt, vor, daß nach einer Übergangszeit von fünf Jahren das **Kontensparen** nicht mehr durch Prämien des Staates gefördert wird. Meine persönliche Überzeugung ist, daß dies auch nicht mehr nötig ist; denn es wird ohnehin viel gespart, und hier sind reine **Mitnahmeeffekte** zu verzeichnen, die den Staat aber viel Geld kosten, das wir viel besser verwenden könnten, um in der Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Produktivvermögen Fortschritte zu machen.

Das zweite, was wir mit unserer Gesetzesinitiative etwas zu verbessern versuchen, ist die **Ausweitung der Anlagemöglichkeiten**. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß künftig auch **GmbH-Anteile** berücksichtigt werden sollen. Es gibt eigentlich keinen überzeugenden Grund, das nicht zu tun. Was mir ganz wichtig zu sein scheint: Wir sehen vor, daß auch **Investmentfonds** gerade aus Beiträgen mittelständischer Arbeitnehmer gebildet werden können, die ja in der Regel an ihrem eigenen Unternehmen nicht beteiligt werden können und dies auch gar nicht wollen. Durch diese Konstruktion können auch die Arbeitnehmer in mittelständischen Betrieben viel stärker als bisher an der Vermögensbildung „Beteiligung am Produktivvermögen“ teilnehmen. Die Fonds, die daraus gebildet werden, können wiederum nicht nur **Aktien** erwerben wie bisher — das ist jetzt schon möglich —, sondern z. B. auch **stille Beteiligungen** wiederum an mittelständischen Unternehmen eingehen.

Wichtig ist, daß dies alles auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit** beruhen soll. Das heißt, der Arbeitnehmer entscheidet in jedem Fall selber, wo er sein Geld anlegt. Dazu kann er nicht durch Tarifvertrag oder durch Gesetz gezwungen werden. Das Unternehmen entscheidet jeweils im Einzelfall, ob es eine Beteiligung und welche Form der Beteiligung es akzeptiert. Mit anderen Worten: Hier werden Möglichkeiten, stärkere finanzielle Anreize geboten; aber die **Entscheidungsfreiheit** von Arbeitnehmern und von Unternehmen bleibt erhalten.

Ich würde mich freuen, wenn unsere Gesetzesinitiative nach den Beratungen in den Ausschüssen breite Zustimmung fände.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist damit abgeschlossen.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen zu: dem **Finanzausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Beschleunigung der weiteren Kriegsfolgege-**

setzung — Antrag der Freien Hansestadt (C)
Bremen — (Drucksache 381/84).

Eine Wortmeldung liegt von Herrn Senator Grobecker, Bremen, vor. Sie haben das Wort.

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war darauf eingerichtet, heute eine schöne, runde, einvernehmliche Sache aller Länder hier zu vertreten. Um so größer ist die Überraschung und auch die Enttäuschung über die neue Lage, die dadurch entstanden ist, daß das Land Baden-Württemberg einen Änderungsantrag zu den Empfehlungen der Ausschüsse eingebracht hat.

Ich will ganz deutlich sagen, daß schon die Empfehlungen der Ausschüsse, die heute zur Abstimmung gestellt werden sollten, **Kompromißcharakter** haben, der aber tragbar ist, obschon die Freie Hansestadt Bremen ursprünglich tiefer in die Materie einsteigen wollte und Regelungen vorgeschlagen hatte.

Die neuerlichen Wünsche des Landes Baden-Württemberg schreiben fest, was wir heute schon in der Kriegsfolgegesetzgebung haben. Dadurch wird kaum etwas verändert. Ich nehme an, daß das auf die Pressionen von **Vertriebenenfunktionären** zurückzuführen ist, denen Sie erlegen sind.

Wir berufen uns bei unseren ursprünglichen Absichten auf die Empfehlung des **Bundesrechnungshofes** aus dem Jahre 1977, die Kriegsfolgegesetze den heutigen Verhältnissen anzupassen. Baden-Württembergs Wünsche gehen in die Richtung einer Beibehaltung der geltenden Grundsätze. Das bedeutet, der Vorstoß ist gescheitert. Die ursprüngliche, einvernehmliche Absicht, einen Vorstoß auf eine wirkliche Schlußgesetzgebung zu machen, ist dadurch gestört.

Ich freue mich sehr, in diesem Fall der Kompanion des Bundesfinanzministers zu sein, der in der Tat darauf drängt, erstens eine **Beschleunigung**, zweitens eine **Vereinfachung** und drittens auch eine **inhaltliche Änderung** herbeizuführen. Ich denke, daß wir trotz der nunmehr vorliegenden Abmilderung damit rechnen können, daß der Bundesfinanzminister — was er tun kann — in dem Gesetzgebungsverfahren, das hier gewünscht wird, darauf drängen wird, daß das, was inhaltlich notwendig ist, dennoch durchgesetzt wird.

Aus den soeben genannten Gründen empfehlen wir Ihnen, meine Damen und Herren, den baden-württembergischen Änderungsantrag nicht anzunehmen, sondern bei den ursprünglichen Empfehlungen der Ausschüsse zu bleiben.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 381/1/84 sowie ein Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 381/2/84.

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Wir beginnen mit dem Antrag von Baden-Württemberg. Bei Annahme entfällt Ziffer 1 der Ausschlußempfehlung.

Wer stimmt dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 381/2/84 zu? — Das ist die Mehrheit. Damit ist Ziffer 1 der Ausschlußempfehlung erledigt.

Ziffer 2 der Ausschlußempfehlung! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, die Entschließung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen.**

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates über die **Erleichterung der Selbstvermarktung von Eiern** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 443/84).

Herr Ministerpräsident Börner, Hessen, gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. Wird weiter das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: in Drucksache 443/84 der Entschließungsantrag Hessens und in Drucksache 443/1/84 die Empfehlungen der Ausschüsse, die mit übereinstimmender Begründung empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen.

- (B) Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv. Wer also dem Entschließungsantrag Hessens folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefaßt.**

Ich darf davon ausgehen, daß die **Begründung** in Drucksache 443/1/84 **mitbeschlossen** ist. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so geschehen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates über **Maßnahmen gegen Dioxine und vergleichbare Stoffe** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 455/84).

Wortmeldungen? — **Minister Dr. Eyrich**, Baden-Württemberg, gibt eine **Erklärung zu Protokoll****. Keine weiteren Wortmeldungen!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 455/1/84 sowie ein Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 455/2/84.

Wir stimmen zuerst über die Änderungsvorschläge ab und entscheiden dann in einer Schlußabstimmung über die Annahme der Entschließung.

Wir beginnen bei den Ausschlußempfehlungen mit Ziffer 1 Buchstabe a. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 1 Buchstabe b. Bei Annahme entfällt Ziffer 1 des Antrags von Baden-Württemberg in Drucksache 455/2/84. (C)

Wer für Ziffer 1 Buchstabe b der Ausschlußempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 5 entfällt im Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 455/2/84 unter Ziffer 2 der Satz 2. Wer ist für Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen? — Dies ist die Mehrheit.

Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 10! — Mehrheit.

Ziffer 2 Satz 1 des Antrags von Baden-Württemberg! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Jetzt rufe ich Punkt 37 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Abgabenordnung** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (D)

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Länder **Baden-Württemberg** und **Berlin** dem Gesetzesantrag als **Mitantragsteller** beigetreten sind.

Das Wort zur Begründung hat Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Länder Baden-Württemberg, Berlin und Rheinland-Pfalz schlagen eine Änderung der Abgabenordnung vor, um die **Rahmenbedingungen für die gemeinnützigen Stiftungen**, die der Forschungsförderung dienen, zu verbessern.

Zahlreiche private gemeinnützige Stiftungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Forschung und Förderung der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Nachwuchses zu unterstützen. Dieses Engagement wird in einem Bereich wirksam, der für die künftige Entwicklung unserer Volkswirtschaft von außerordentlicher Bedeutung ist. Wir können **Leistungsfähigkeit** und **Wettbewerbskraft** der deutschen Wirtschaft nur erhalten, wenn wir uns erfolgreich um wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt bemühen. Die Stiftungen leisten hierzu einen bedeutenden Beitrag und entlasten gleichzeitig die öffentliche Hand.

Der Tätigkeit von gemeinnützigen Stiftungen generell, also auch derjenigen, die sich der Forschungsförderung widmen, sind Grenzen gezogen, die bisweilen als Hindernis für die Sicherung einer

*) Anlage 4

**) Anlage 5

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) längerfristigen kontinuierlichen Erfüllung der Stiftungszwecke angesehen werden.

Mit der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit wird den Stiftungen eine **zeitnahe Verwendung** der zufließenden **Mittel** — seien es laufende Erträge oder Spenden — vorgeschrieben. Eine Rücklagenbildung zur Sicherung der dauerhaften Zweckerfüllung über konkrete, begrenzte Einzelfälle hinaus wird damit ausgeschlossen.

Anforderungen an die Stiftungen gehen aber in zunehmendem Maße davon aus, daß sie sich zu Leistungen verpflichten sollen, die mittelfristig, d. h. für mehrere Haushaltsjahre, die Leistungsfähigkeit der Stiftungen voraussetzen. Da aber die Erträge in der Regel von dem wirtschaftlichen Ergebnis von Unternehmen abhängig sind, die die Stiftungen sozusagen alimentieren, unterliegen die Einkommen der Stiftungen wie die Erträge der Unternehmen erheblichen Schwankungen. Das wiederum macht es nach dem Stiftungsrecht der Länder in der Regel unmöglich, längerfristige Verpflichtungen einzugehen.

Hier ist Abhilfe nötig. Sie liegt auch im Interesse des Staates, gerade weil er durch die Stiftungen in diesem Bereich erheblich entlastet wird und wir ein Interesse daran haben müssen, daß die Stiftungen in der Lage sind, auch diesen neuen Anforderungen zu entsprechen. Abhilfe ist möglich, indem das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung für einen Teil der laufenden Erträge gelockert wird. So sieht der vorgelegte Gesetzentwurf vor, daß forschungsfördernde gemeinnützige Stiftungen bis zu 25% ihrer Erträge dem Stiftungsvermögen zur Erhaltung der Leistungskraft zuführen können, ohne daß damit die Befreiung von der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer verlorengeht, d. h. ohne daß sie die Gemeinnützigkeit verlieren.

- (B)

Diese Regelung widerspricht nicht — sondern im Gegenteil: sie entspricht — dem sogenannten **Admassierungsverbot** der Länderstiftungsgesetze, das zwar einer dem Stiftungszweck nicht dienenden Thesaurierung von Erträgen Grenzen zieht, nicht aber die Stiftungen daran hindert, Erträge anzusammeln, damit erst dadurch der Stiftungszweck nachhaltig erfüllt werden kann. Dem entspricht auch die vorgesehene **Beschränkung der Mittelverwendung** für die Zuführung zum Stiftungsvermögen.

Zusammen mit der von den Finanzministern des Bundes und der Länder einvernehmlich befürworteten Erleichterung bei den sogenannten **Zustiftungen**, die — davon gehen wir aus — im Verwaltungsweg erfolgen kann, führt eine **verbesserte Rücklagenbildung** zu einer Stärkung der Leistungskraft und zur Erleichterung der Tätigkeit forschungsfördernder Stiftungen.

Es gibt — wir wissen dies alle — auch sehr viel weitergehende Forderungen und Wünsche. In diesem Zusammenhang ist der Gedanke einer günstigeren steuerlichen Behandlung für Dividenden, die Stiftungen von inländischen Kapitalgesellschaften beziehen, verschiedentlich geäußert worden und aus der Sicht der Stiftungen sicherlich verständlich.

(C) Eine Rückvergütung der bei den ausschüttenden Kapitalgesellschaften erhobenen **Körperschaftsteuer**, soweit sie auf die Ausschüttung an diese Stiftungen erhoben wird, kann aber aus Gründen der **Gleichbehandlung** aller Nichtanrechnungsberechtigten nicht empfohlen werden.

Sowohl die außerordentlich hohen Steuerausfälle als auch die gebotene **Wettbewerbsneutralität des Körperschaftsteuerrechts** sind hier zu bedenken. Es würde damit mit dem Grundsatz — und das ist ein wesentlicher Grundsatz des noch nicht sehr alten Körperschaftsteuerrechts — gebrochen, daß alle Erträge aus steuerpflichtigen Körperschaften einmal zu versteuern sind, entweder bei dem Unternehmen oder bei dem Eigentümer.

Der vorliegende Gesetzesantrag konzentriert sich auf die **forschungsfördernden gemeinnützigen Stiftungen**. Wir sind uns bewußt, daß privates gemeinnütziges Handeln auch in anderen Bereichen staatliche Aufgaben und Aktivitäten unterstützt und ergänzt. Das gilt in besonderem Maße für die **Förderung von Kunst und Kultur**. Ausländische Beispiele dokumentieren sehr nachdrücklich, zu welcher außergewöhnlichen Leistungen private Initiative imstande ist. Auf diesem Hintergrund wären eine **Stärkung des Stiftungsgedankens** bei uns und die Verbesserung auch ihrer finanziellen Möglichkeiten durchaus wünschenswert.

Wenn sich dieser Gedanke einer Erweiterung des Kreises der begünstigten Stiftungen in den Ausschlußberatungen als sachlich zweckmäßig darstellt, könnten wir auch mit einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzesantrages einverstanden sein. Wir wollen dies aber bewußt den Beratungen in den Ausschüssen vorbehalten und bitten um Zustimmung zur Überweisung an die Ausschüsse.

(D)

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Minister Einert, Nordrhein-Westfalen.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen hat für das Anliegen Verständnis, das mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz zu einem Gesetzentwurf des Bundesrates führen soll. In der Tat sollte die Leistungskraft der forschungsfördernden gemeinnützigen Stiftungen gefördert werden, wie dies sowohl die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Stiftungen als auch der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft wünschen.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, dürfte die Gesetzesinitiative von Rheinland-Pfalz zum jetzigen Zeitpunkt doch etwas verfehlt sein. Nach dem einstimmigen Beschluß der Finanzminister der Länder, der auch dem Land Rheinland-Pfalz bekannt ist, ist in Kürze ein Gespräch von Vertretern der **Finanzministerkonferenz** mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Stiftungen und mit Vertretern des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft vorgesehen, in dem u. a. die Frage der Zulassung verbesserter Leistungserhaltungsrücklagen neben anderen gemeinnützigkeitsrechtlichen Stiftungsfragen erörtert werden soll. Vor einer Ge-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) setzesinitiative hätte der Ausgang dieses Gesprächs doch wohl abgewartet werden müssen.

Auch dürfte allen Beteiligten bekannt sein, daß deshalb die **Ministerpräsidentenkonferenz** vom 17. bis 19. Oktober 1984 in Bremerhaven — das ist noch gar nicht lange her — diese Thematik unter Punkt 9 auf ihrer Tagesordnung hatte. Die Ministerpräsidenten aller Länder haben — gerade um den Ausgang dieser Gespräche abwarten zu können — beschlossen — ich zitiere — „diesen Punkt bis zur nächsten Ministerpräsidentenbesprechung am 19. Dezember 1984 auszusetzen“. Um so mehr muß es uns allerdings erstaunen, daß Rheinland-Pfalz gleichwohl schon heute eine Gesetzesinitiative einbringt.

Zudem ist die vom Land Rheinland-Pfalz konzipierte Ergänzung des **§ 58 der Abgabenordnung** hinsichtlich ihres Regelungsinhalts mehr als unbefriedigend. Schon der Begriff der forschungsfördernden Stiftungen ist zu unbestimmt. Es erhebt sich nämlich die Frage, ob eine forschungsfördernde Stiftung bereits dann vorliegt, wenn sie in einem geringen Umfang Forschungsförderung betreibt und im übrigen andere steuerbegünstigte Zwecke erfüllt, oder ob als forschungsfördernde Stiftungen nur solche angesehen werden, die ausschließlich der Forschungsförderung dienen.

- (B) Darüber hinaus, meine Damen und Herren, hält das Land Nordrhein-Westfalen aber auch eine Begrenzung der Begünstigung auf die Forschungsförderung nicht für gerechtfertigt. Stiftungen, die anderen steuerbegünstigten Zwecken, z. B. der Förderung von Kunst und Kultur, dienen, müssen nach Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls ihr Vermögen aus Erträgen aufstocken können. Der Grundsatz der **Gleichmäßigkeit der Besteuerung** gebietet es deshalb, alle steuerbegünstigten Stiftungen hinsichtlich der Möglichkeiten der Vermögensaufstockung gleichzubehandeln. Die Ausschüsse, an die die Gesetzesinitiative verwiesen werden sollte, müßten die im Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehene einseitige Begünstigung bestimmter steuerbegünstigter Stiftungen beseitigen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat noch einmal Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz. — Ihm folgt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Häfele.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung zur Klarstellung, zunächst eine positive Anmerkung: Ich bin dankbar, feststellen zu können, Herr Einert, daß Sie in der Sache unserem Antrag zustimmen, daß Sie sogar die Erweiterung, von der ich ausdrücklich angekündigt habe, daß wir dafür offen sind, wünschen. Wenn sie nicht in unserem Gesetzentwurf steht, dann genau deshalb, weil die Finanzminister in ihrer Besprechung über den Teil, den wir eingebracht haben, im Prinzip Einverständnis erzielt haben. Wir haben uns ganz bewußt auf den Teil beschränkt, der zwischen den Leitern der betreffenden Steuerabteilungen, die diesen Punkt

vorberaten hatten, und den Finanzministern nicht (C) mehr streitig war.

Wenn wir diesen nicht streitigen Teil einbringen, so nehmen wir damit Rücksicht vor allem auf die Länder, die zu diesem Punkt, zu dessen Erweiterung, vielleicht noch weitere Beratungen führen wollten. Genau das war bei der Ministerpräsidentenkonferenz — um auch dies anzumerken — einer der Anlässe dafür, über die Frage zu diskutieren, ob man bei der möglichen Begünstigung unter Umständen noch weitergehen sollte. Mit Rücksicht darauf, daß die Auswirkungen dieses Bereiches noch nicht klar waren, hat man aber gesagt, darüber solle weiter beraten werden. Daraufhin hat das Land Rheinland-Pfalz ausdrücklich erklärt — dem ist nicht widersprochen worden; es waren genug Herren dabei, die hier in diesem Saal sitzen —, daß es einen Gesetzesantrag einbringen werde. Sie haben ja festgestellt, daß sich zwei Länder diesem Antrag angeschlossen haben. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß wir uns hierbei völlig im Konsens mit bisherigen Absprachen bewegen.

Im übrigen ist ein Streit um Prioritäten meines Erachtens dann sekundär, wenn wir uns in der Sache offensichtlich einig sind.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Staatssekretär Dr. Häfele.

- (D) **Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz verfolgt sicherlich einen vernünftigen Zweck. Trotzdem müssen, glaube ich, alle seine Folgen bedacht werden. Es gibt schon heute verschiedene Möglichkeiten. Die Frage ist, ob die bestehenden Rücklagenmöglichkeiten nicht ausreichen. Aber das soll nicht das Entscheidende sein.

Die grundsätzliche Frage, die sich dabei stellt, ist, glaube ich, vor allem, ob wir hiermit nicht das **Nominalwertprinzip** „Mark gleich Mark“ im Steuerrecht verlassen, was ungeahnte Folgen für unser gesamtes Steuerrecht hätte. Solche Überlegungen stellen wir gerade zu einem Zeitpunkt an, da wir bei der Wiedererlangung der Preisniveaustabilität Erfolge zu verzeichnen haben, die wir uns vor zwei Jahren eigentlich noch nicht haben vorstellen können. Das ist die entscheidende Frage, die hier wohl geprüft werden muß. Ich glaube, wir müssen im Steuerrecht am Nominalwertprinzip unbedingt festhalten und dürfen hier keinerlei Einbrüche zulassen; denn im Ersten sind wir frei, im Zweiten sind wir Knecht.

Präsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat noch einmal Herr Staatsminister Gaddum — zur „Knechtschaft“.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Zur Freiheit!)

— Zur Freiheit!

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, ich bitte um Vergebung; aber dafür mache ich es auch immer sehr schnell.

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) Herr Staatssekretär Häfele, das, was wir vorge schlagen haben, deckt sich inhaltlich mit dem **Bericht der Bundesregierung zur Kulturförderung**, genau in dieser Begrenzung. Auch von daher haben wir auf durchaus verständliche, kritische und sorgfältige Überlegungen innerhalb der Bundesregierung Rücksicht genommen. Danach konnte ich davon ausgehen, daß das insofern abgestimmt ist.

Bei der Begründung allerdings — das ist der Punkt, der mir eigentlich wichtiger erscheint — geht es nicht um die Frage **Nominalwertprinzip** ja oder nein, sondern ausschließlich darum, daß sich der Auftrag der Stiftungen etwa auch im Sinne von Leistungen zu Personalkosten verändert hat, die außerhalb der Stiftungen anfallen. Solche **längerfristigen Engagements**, die immer häufiger an die Stelle von Engagements für einmalige Investitionszuschüsse treten, bedürfen nach den Ländergesetzen einer längerfristigen Sicherung. Dazu sind nach dem bisherigen Recht die Stiftungen nicht in der Lage. Deshalb wünschen wir genau diese Beschränkung.

Es geht mir — das erscheint mir wichtig, weil ich weiß, welch prinzipielle Bedeutung die andere Frage haben kann — nicht um die Frage Nominalwertprinzip ja oder nein, sondern um die Arbeitsmöglichkeiten für die Stiftungen unter veränderten Aufgabenbedingungen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

- (B) Da mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, nehme ich an, daß die Diskussion in den Ausschüssen fortgesetzt wird. Deshalb weise ich den Gesetzesantrag der genannten Länder — Rheinland-Pfalz unter Mitantragstellung von Baden-Württemberg und Berlin — zur weiteren Beratung dem **Finanzausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Ich rufe Punkt 36 der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über **steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens** (Drucksache 520/84)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **steuerlichen Begünstigung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 521/84).

Wie vorher festgelegt, werden die Tagesordnungspunkte 36 a) und 36 b) wegen des Sachzusammenhangs hiermit gemeinsam aufgerufen.

Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz. — Ihm folgt Herr Minister Einert, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute innerhalb kurzer Zeit zum dritten Mal mit der Frage einer Verringerung der Schadstoffemissionen bei Kraftfahrzeugen. Wir haben im Juli hier darüber gesprochen, im September hat

(C) eine Sondersitzung des Bundesrates dazu stattgefunden, und wir können uns heute mit einem konkret vorliegenden Gesetzesantrag der Bundesregierung sowie dem Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beschäftigen.

Es geht darum, daß wir nach der Beschränkung der Luftschadstoffe durch die Novellierung und Verschärfung des Teils II der **TA Luft** und der **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** sowie nach der Halbierung des **Schwefelgehalts bei leichtem Heizöl** jetzt den dritten gefährlichen Emittenten, nämlich die Kraftfahrzeuge, entsprechend in den Griff bekommen.

Dabei ist zu bedenken, daß ein wirklicher Erfolg nur erreicht werden kann, wenn diese Anstrengungen gemeinsam mit unseren Nachbarstaaten unternommen werden. Die inzwischen geführten Verhandlungen mit der EG und mit Nachbarstaaten, die nicht der EG angehören, zeigen, wie schwierig ein gemeinsamer Weg ist. Die Aufgabe muß aber gelöst werden — nicht nur weil wir uns im rechtlichen Rahmen der **Europäischen Gemeinschaft** bewegen wollen, sondern vor allem auch deshalb, weil eine großräumige Verbreitung der Luftschadstoffe eben nur dann beseitigt werden kann, wenn andere Länder ihre Emissionen ebenfalls reduzieren. Die Luft kennt keine Grenzen, und wir in der Bundesrepublik allein können — selbst wenn wir alles täten — nicht genug tun, um die Schäden zu beheben. Das geht nur, wenn beispielsweise Belgien und Frankreich oder die DDR und die Tschechoslowakei ebenfalls etwas dazu tun. (D)

Die Bundesregierung hat uns nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der sich in wesentlichen Punkten an der Entschließung des Bundesrates vom September orientiert. Wir wollen mit diesem Gesetzesentwurf erreichen, daß die umweltfreundlichen Kraftfahrzeuge zur Regel werden. Wir sind über den Gesetzesentwurf befriedigt, halten aber eine Verdeutlichung und eine Beschleunigung des Verfahrens für erforderlich. Das ist der Grund, warum Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen für die heutige Sitzung einen Entschließungsantrag vorgelegt haben, der in die Empfehlungen der Ausschüsse zu dem Gesetzesentwurf Eingang gefunden hat.

Wie wichtig uns die Sache ist, geht übrigens auch aus der Geschwindigkeit, mit der wir hier handeln, hervor. Der Bundesrat hat innerhalb von acht Tagen zur Vorlage der Bundesregierung Stellung genommen. Normalerweise dauert das sechs Wochen. Aber wir wollen, daß das Gesetz so schnell wie möglich in Kraft tritt, und zwar auch deshalb, damit die Käufer und die Hersteller von Autos Klarheit haben. Wir bitten deswegen von hier aus auch den Bundestag, alles für eine rasche Verabschiedung des Gesetzes zu tun.

Der Gesetzesentwurf sieht **Steuerbefreiungen für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge** vor, deren Dauer nach Hubraum und Anschaffungsjahr gestaffelt sein soll, um den Käufern kleinerer Fahrzeuge soweit wie möglich entgegenzukommen. Zum **Ausgleich der Steuerausfälle**, aber auch um die Um-

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) rüstung zu beschleunigen, wird die Kraftfahrzeugsteuer nichtumweltfreundlicher Kraftfahrzeuge erhöht. Unverbleiter Treibstoff soll steuerlich besser gestellt werden als verbleiter.

Ich habe schon gesagt: In einigen Punkten möchten wir den Vorschlag der Bundesregierung verbessern. Ich nenne einige dieser Punkte. Der erste ist: In der Bundesrepublik gibt es zur Zeit 25 Millionen Personenwagen. Wenn es uns gelingt, bei einem großen Teil dieser sogenannten **Altfahrzeuge** oder schon fahrender Fahrzeuge die Abgase wenigstens teilweise zu reinigen, so würde der Erfolg, der sonst nur bei den Neuwagen durch den Katalysator zu erwarten ist, beschleunigt. Wir müssen deswegen auch im Bereich der Altfahrzeuge zügig wirkungsvolle **Förderungsmaßnahmen** ergreifen. In unserer Entschließung fordern wir, daß Pkw, die in den Jahren 1985 bis 1987 umgerüstet werden, steuerlich angemessen gefördert werden.

Der zweite Punkt: Es gibt **Diesel-Pkw**, die schon die Abgaswerte erfüllen, die wir mit der Umrüstung von anderen Pkw erreichen wollen. Deshalb sollte geprüft werden, ob diese Fahrzeuge nicht von der Steueranhebung für Altfahrzeuge ausgenommen werden können, um gerade das zu unterstützen und nicht zu bestrafen.

Da es bei den Altfahrzeugen auf eine rasche Regelung ankommt, sollten die notwendigen gesetzlichen Vorschriften für nachgerüstete Fahrzeuge noch in das laufende Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Bei allen Maßnahmen für Altfahrzeuge müssen wir beachten, daß sie auf die Kraftfahrzeugsteuereinnahmen Auswirkungen haben. Im Gesamtergebnis soll die **Aufkommensneutralität** bei der Kraftfahrzeugsteuer gewährleistet bleiben. Wenn wir also der Umrüstung von Altfahrzeugen steuerlich entgegenkommen, müssen wir diejenigen, die nicht umrüsten, mit einer höheren Steuer belasten.

Drittens. Wir sind daran interessiert, daß niemand mit dem Kauf neuer Autos zögert. Daher müssen die beabsichtigten Gesetzesänderungen nicht nur zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten, sondern es muß auch alles getan werden, um **Vorgriffsregelungen** dieser kommenden gesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen. Aus diesem Motiv heraus haben einige Länder in den letzten Tagen bereits von sich aus gehandelt.

Ich möchte anregen, daß unverzüglich Einvernehmen über derartige Regelungen zwischen allen elf Ländern und dem Bund geschaffen wird. Dabei gehe ich davon aus, daß Wege gefunden werden, um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Ich meine, wir müssen verhindern, daß erst Kraftfahrzeugsteuer gezahlt wird, die dann später aufgrund der neu geschaffenen gesetzlichen Regelungen wieder zurückgezahlt werden muß.

Viertens. Voraussetzung für die Durchführung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes ist es, daß in der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** eine Definition für abgasarme Pkw getroffen wird. Während dieser Sitzung heute vormittag ist eine Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-

Ordnung von der Bundesregierung zugestellt und hier verteilt worden. Wir begrüßen das, und wir sind bereit, diese Verordnung im Bundesrat zügig zu beraten. (C)

Die Bundesregierung schlägt weiter vor, verbleiten Kraftstoff mit 4 Pfennig Mineralölsteuer pro Liter mehr zu belasten als unverbleiten. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Preisdifferenz zwischen den beiden Kraftstoffarten erscheint es fraglich, ob mit dieser Maßnahme schon ein mindestens gleicher Preis für beide Kraftstoffarten erreicht werden kann. Ein gleicher Preis ist aber die Voraussetzung dafür, daß sich bleifreier Kraftstoff durchsetzt. Wenn er teurer bleibt, setzt er sich nicht durch. Wir sollten deshalb im weiteren Gesetzgebungsverfahren erörtern, ob die **Differenz der Steuerbelastung** zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin hinreicht oder ob diese Differenz vergrößert werden muß.

Meine Damen und Herren, wir sollten auch noch einmal darüber reden, ob damit allein das zu schaffen ist, was wir erreichen wollen, oder ob in diesem Punkt — im Gegensatz zu anderen — die Schweizer nicht fortschrittlicher sind als wir, indem sie einfach kein Normalbenzin, das bleihaltig ist, mehr zum Kauf zulassen und dadurch erstens die Tankstellen für bleifreies Benzin freibekommen und zweitens durch die Differenz zwischen der Steuerbelastung von bleifreiem Normalbenzin und bleihaltigem Superbenzin einen zusätzlichen Anreiz schaffen, bleifreies Benzin zu kaufen.

Die Verringerung der Schadstoffe aus Kraftfahrzeugen wäre am größten — das weiß jeder —, wenn alle Fahrzeuge die mit Katalysatoren erreichbaren Grenzwerte einhielten. Sich selbst zu verpflichten, nur noch 100 Stundenkilometer zu fahren, ist gut; aber ein Katalysator-Auto zu kaufen, ist besser, weil dadurch natürlich mehr für die Reinhaltung der Luft erreicht wird. (D)

Da aber nicht alle Leute sofort ein neues Auto kaufen können und im allgemeinen mit der Umrüstung der Altfahrzeuge nicht die Grenzwerte von Neufahrzeugen erreichbar sind, wird häufig diskutiert, die **Geschwindigkeitsbegrenzung**, die für die allermeisten Straßen — für über 90% — besteht, auch auf Autobahnen auszudehnen. Diese Maßnahme könnte allenfalls für eine Übergangszeit Hilfsfunktionen haben. Wir halten es aus den vielfach erörterten Gründen für richtig, zunächst in einem Versuch zu prüfen, ob die Vorteile tatsächlich größer sind als die zu erwartenden Nachteile. Wir wünschen nicht, daß sich eine so einschneidende Maßnahme nur auf Behauptungen und Vermutungen stützen muß.

Ich füge aber hinzu: Dieser **Großversuch** darf kein Alibi dafür sein, die Entscheidung darüber auf unabsehbare Zeit zu vertagen. Wir erwarten, daß der Großversuch noch 1985 zu verwertbaren Ergebnissen und zu Entscheidungen führt. Im übrigen ist es ja niemandem verwehrt, schon jetzt langsamer zu fahren. Man sollte dies allerdings nicht nur ankündigen — etwa für die Fahrzeuge anderer, für Dienstfahrzeuge —, sondern man muß es selbst auch wirklich tun. Ebenso ist es niemandem ver-

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) wehrt, wenn er sich ein neues Auto kauft, sich für ein umweltfreundliches Auto zu entscheiden.

Wenn das Gesetz, meine Damen und Herren, das hier zur Beratung ansteht, in Kraft tritt, ist fraglos ein weiterer wichtiger Schritt zur Reinhaltung der Luft getan. Die Schaffung der notwendigen Vorschriften ist aber nur die eine Seite, meine Damen und Herren. Die andere Seite besteht darin, den Inhalt von Gesetzen und Verordnungen in der Praxis auch tatsächlich durchzuführen. Gerade in diesem Fall gilt, daß wir einen totalen Überwachungsstaat bräuchten, wenn wir das gegen den Willen der Betroffenen durchsetzen müßten. Der Erfolg der Bemühungen gerade im Kraftfahrzeugbereich hängt deshalb maßgeblich von der Bereitschaft der Bürger ab, zum Schutz der Umwelt nach Kräften beizutragen.

Ich glaube, auch unter diesem Gesichtspunkt ist der Zeitpunkt für diese Gesetzesinitiative günstig; denn die Bereitschaft, zum Schutz der Umwelt beizutragen, ist in der Bevölkerung nie größer gewesen als gegenwärtig.

In diesem Sinne sind wir froh, daß dieser Gesetzesantrag vorliegt, halten es aber auch für notwendig, über die Gesetzgebungsvorlage zu diskutieren, sie durch die vorgelegten Anträge zu verbessern und vor allem zu beschleunigen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

- (B) Das Wort geht an Herrn Minister Einert, Nordrhein-Westfalen. — Ihm folgt Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die rasche Minderung der Luftschadstoffe der Mittelpunkt ihrer aktuellen Umweltpolitik. Wir haben das erst in den letzten Tagen durch einen eigenen **Emissionsminderungsplan** deutlich gemacht, was die Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen angeht. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch die Debatte über die Verminderung der Schadstoffe bei unseren Pkws.

Erfreulicherweise besteht in diesem Hause Übereinstimmung darin, wegen des dramatischen Waldsterbens und der zunehmenden Gesundheitsschäden unverzüglich handeln zu müssen. Ich bekräftige für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung erneut — und insoweit spreche ich auch für die Länder Hessen, Hamburg und Bremen —, daß die verbindliche — die Betonung liegt auf „verbindlich“ — Einführung des schadstoffarmen Pkws zum 1. Januar 1986 die angemessene, aber auch erforderliche Maßnahme im nationalen Bereich dargestellt hätte. Das haben wir in mehreren **Entschließungsanträgen** der vier Länder am 13. Juli, am 14. September und am 28. Oktober dieses Jahres jeweils klar formuliert, und dazu stehen wir nach wie vor.

Die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundesrates sind zu einem solchen Schritt entgegen früherer Ankündigungen nicht bereit gewesen. Die umweltpolitisch schlechtere Lösung der zunächst freiwilligen Einführung des schadstoffarmen Autos

steht nun zur Entscheidung an. Ich melde schon (C) jetzt Zweifel an, ob die Bundesregierung so, wie sie die Dinge jetzt betreibt, die von ihr genannten Termine für eine verbindliche Einführung halten kann und halten will. Um Schlimmeres zu verhindern, werden wir und die übrigen A-Länder eine Lösung in diesem Sinne jedoch grundsätzlich mittragen.

Aber bevor ich dazu etwas sage, doch noch eine Bemerkung. Es stellt schon, wie ich glaube, einen mehr als ärgerlichen Vorgang dar, in welcher Weise die Bundesregierung Probleme von solch nationaler Bedeutung angeht und häufig auch mit dem **Verfassungsorgan Bundesrat** umgeht.

Herr Staatsminister Vogel, ich begrüße ausdrücklich, daß Sie heute morgen noch einmal dargelegt haben, welche Schwierigkeiten aufgetaucht sind und daß die Bundesregierung auch dafür sorgen wolle, daß die Zeitprobleme künftig nicht mehr so drücken wie in der Vergangenheit. Ich füge allerdings hinzu: Daß die Beratungen über solch wichtige Fragen unter einen beinahe unzumutbaren **Zeitdruck** gesetzt wurden, war ja kein Ausnahmefall. Die Aufzählung der Beispiele ließe sich fortführen: Bundeshaushalt 1984, Umsatzsteueränderungsgesetz, alles Vorlagen, bei denen es nicht nur um Milliardenbeträge geht, sondern wo auch politisch-inhaltlich erhebliche Probleme zu bewältigen sind. Ich bitte Sie wirklich herzlich, die Worte, die Herr Ministerpräsident Späth bei seiner Abschiedsrede als Präsident des Bundesrates vor wenigen Wochen dazu gesagt hat, sehr ernst zu nehmen, als er nämlich davon sprach — —

(D)

Präsident Dr. h. c. Späth: Sie haben den verehrten Kollegen Strauß gemeint. Das war erkennbar.

(Heiterkeit)

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung. — Ich darf Herrn Ministerpräsidenten Dr. Strauß zitieren, der gesagt hat, daß das „Timing von Gesetzentwürfen... aus der letzten Zeit oder das verfassungsrechtlich sehr bedenkliche Übergehen des ersten Durchgangs im Bundesrat nicht Schule machen und keine Wiederholung finden möge“. Ich darf wirklich noch einmal in vollem Ernst darauf hinweisen.

Nordrhein-Westfalen wird nur mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache — wie ich bereits dargelegt habe — **keine Fristeinrede** erheben. Ich füge aber ausdrücklich hinzu: Ich kündige schon jetzt an, daß es in vergleichbaren künftigen Fällen ohne inhaltliche Rücksichtnahme von dem Recht der Fristeinrede Gebrauch machen wird, um die Bundesregierung zu einer wirklich **verfassungskonformen Praxis** zu zwingen. Das ist ja nicht nur eine formale Fristeinrede, um irgendeinen Geschäftsordnungsgang anhalten zu können, sondern hier geht es wirklich um die Einhaltung der in der Verfassung vorgesehenen Zusammenarbeit zwischen den beiden Verfassungsorganen.

Die Auswirkungen dessen, was wir heute beraten und beschließen, sind in der Öffentlichkeit nach wie vor umstritten. Wann hat es das schon einmal gegeben, daß ein großer Verband wie der ADAC den

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Bürgern den Ratschlag gibt, Investitionsentscheidungen zurückzustellen.

Einzelne Bundesländer — soeben ist davon gesprochen worden — versuchen, diesem Dilemma dadurch zu entgehen, daß sie durch öffentliche Aktionen umweltpolitische Vorreiterpositionen darstellen. So soll bereits jetzt den schadstoffarmen Kraftfahrzeugen eine **Steuerbefreiung** eingeräumt werden. Wir handeln ja eigentlich ein bißchen schizophoren in dieser Frage; denn ich nehme nicht an, daß in den Vorlagen schon alles festgeschrieben ist, auch nicht die Definition dessen, was nun wirklich ein schadstoffarmes Auto darstellt. Ein entsprechender Entwurf ist erst heute morgen hier verteilt worden. Aber wir entscheiden schon darüber und geben öffentliche Erklärungen dazu ab, daß wir unabhängig davon, was wir entscheiden, die Wirkung bereits in diesem Jahr vorwegnehmen.

Ich bedauere auch, daß wir befürchten müssen, bei der Beratung über die **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** ähnliche Schwierigkeiten zu bekommen. Ich füge hinzu: Für mich ist nach wie vor nicht erkennbar, warum zwischen der Ankündigung dieser zustimmungspflichtigen Verordnung und dem Zeitpunkt, zu dem sie nun im Entwurf vorgelegt worden ist, ein solcher Zeitraum entstanden ist.

Herr Bundesinnenminister Zimmermann hat am 13. Juli wörtlich erklärt:

- (B) Wir werden die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ändern, und zwar ... nicht mit neuen Werten, sondern mit den US-Abgasgrenzwerten und -testverfahren, an die die deutsche Automobilindustrie bereits gewöhnt ist.

Er hat damals gesagt: „Der Entwurf ist fertig.“ Ich frage deshalb: Warum hat es wohl so lange gedauert, bis Sie ihn uns im Bundesrat auf den Tisch gelegt haben?

Damit hängt auch zusammen, daß Sie erst im November angefangen haben, die für eine EG-Notifizierung und damit die für das Inkrafttreten der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung in der geänderten Form erforderlichen Schritte einzuleiten. Eine weitere Verzögerung von zwei bis drei Monaten ist ja nicht auszuschließen.

Lassen Sie mich aber klarstellen: Nordrhein-Westfalen spricht sich gleichwohl dafür aus, im Interesse der heute schon umweltbewußt handelnden Fahrzeughersteller die **begünstigenden Regelungen** möglichst ab **sofort** zu **praktizieren**. Dementsprechend haben wir im Finanzausschuß des Bundesrates einen entsprechenden Antrag gestellt, der auch eine Mehrheit gefunden hat. Die Lösung des Problems sehen wir darin, daß vorläufig in den genannten Fällen die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer zunächst ausgesetzt wird. Allerdings legen wir schon aus Gründen der **Bundestreue** Wert darauf, dieses Vorgehen mit dem Bundesfinanzminister und allen Länderfinanzministern abzustimmen. Sonst würden wir wohl gegen geltendes Bundesrecht verstoßen. Das sollten wir nicht auch noch durch öffentliche Erklärungen und Handlungen dokumentieren.

Was nun die Einzelheiten des vorliegenden Gesetzesentwurfs angeht, möchte ich vorausschicken, daß Nordrhein-Westfalen schon im Februar 1984 hier im Bundesrat verbindlich erklärt hat, alle sinnvollen Maßnahmen zur Erreichung des gemeinsam angestrebten Zieles, die Umweltbelastungen zu verringern, unterstützen zu wollen. (C)

Zu **Artikel 1**, dem kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Teil des Entwurfs, möchte ich folgende Punkte noch einmal herausstellen:

Erstens. Nordrhein-Westfalen plädiert, wie ich bereits gesagt habe, für das frühestmögliche Inkrafttreten und Wirksamwerden der vorgesehenen Vergünstigungen. Unserem Antrag wird ja heute wohl auch stattgegeben werden. Wir erkennen an, daß insoweit eine **Gemeinsamkeit aller Länder** besteht.

Zweitens. Die Ausgestaltung des Umfangs der Steuerbefreiung im Gesetzesentwurf führt jetzt zu einer weitgehend **gleichmäßigen Begünstigung** für alle Fahrzeuggrößen. Mein Kollege Dr. Posser hatte bereits im Zusammenhang mit den Anträgen von Baden-Württemberg und Bayern darauf hingewiesen, daß wir nur eine sozial ausgewogene Lösung akzeptieren könnten, zu der man sich jetzt auch durchgerungen hat.

Drittens. Nordrhein-Westfalen befürwortet die Bemühungen, eine technisch geeignete **Umrüstung** von bereits zum Verkehr zugelassenen **Altfahrzeugen** auch durch eine angemessene steuerliche Förderung zu unterstützen. Wir versprechen uns davon Impulse in Richtung auf die dringend notwendige Verbesserung der Schadstoffsituation im Altfahrzeugbestand, der ja immerhin nach wie vor über 22 Millionen Kraftwagen umfaßt. Eine Politik, die darauf angelegt ist, eine Verringerung der Umweltbelastungen möglichst schnell und möglichst umfassend zu erreichen, darf sich einfach nicht auf die neu zugelassenen Kraftfahrzeuge beschränken und demgegenüber den riesigen Altfahrzeugbestand ignorieren. Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die naturgemäß auch die Voraussetzung der **Aufkommensneutralität** zu wahren hätten. Angesichts des heute abzusehenden Zeitbedarfs muß hiervon keineswegs eine Verzögerung des laufenden Gesetzgebungsverfahrens befürchtet werden. (D)

Nun noch eine kurze Anmerkung zur vorgesehenen **Mineralölsteuerregelung**. Sie befriedigt uns nicht und findet keineswegs unsere Zustimmung. Die Spreizung von 4 Pfennig, die im Ergebnis zu einer Disparität des Preises, den der Kunde an der Tankstelle zu zahlen hat, und zu einer Verteuerung des bleifreien Benzins gegenüber dem bleihaltigen an der Tankstelle führt, muß in Richtung auf **Preisparität** verändert werden. Gerade diese Frage ist von entscheidender Bedeutung, auch was die **Akzeptanz** einer solchen Entscheidung durch den **Bürger** angeht.

Ich darf das etwas vordergründig formulieren: Wenn die Bundesregierung einen solchen Vorschlag macht und davon ausgeht, daß zumindest in den ersten Jahren durch die **Erhöhung des Mineralölsteuerbetrages** um 2 Pfennig pro Liter für blei-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) haltiges Benzin zunächst einmal ein Mehraufkommen von mehr als einer halben Milliarde D-Mark pro Jahr erzielt wird — nach den Schätzungen würde sich dieser Betrag in späteren Jahren wohl wieder verringern —, ist das nichts anderes als eine Schätzung. Entscheidend ist jedoch, daß für die nächsten Jahre mit jährlichen **Mehreinnahmen** zu rechnen ist.

Ich glaube, wir alle können es dem Bürger eigentlich nicht zumuten, daß wir nach dem berühmten Wort „Umweltschutz ist zum Nulltarif nicht zu erhalten“ zwar vom Umweltschutz reden, aber Mehreinnahmen in der öffentlichen Kasse meinen. Ich glaube, wir alle würden gegenüber dem Bürger, dem wir solche Mehraufwendungen zumuten wollen und der auch bereit ist, sie zu tragen, nicht verantwortungsbewußt handeln, wenn wir ihm glaubhaft vortragen wollten, er solle 2 Pfennig mehr zahlen, wenn das in den ersten Jahren Mehreinnahmen für den Bundesfinanzminister von einer halben Milliarde bedeutet. Das ist für uns nicht akzeptabel. Für den Fall, daß der Änderungsantrag der SPD-regierten Länder zu dieser Frage ohne Mehrheit bleibt, bitte ich um Zustimmung zu dem von Nordrhein-Westfalen gestellten Antrag, das im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu korrigieren.

Aufkommensneutralität bei der Kraftfahrzeugsteuer kann man nicht nur den Ländern zumuten, sondern das muß auch für den Bundesfinanzminister gelten. Ich füge hinzu: Nordrhein-Westfalen ist durchaus bereit, sollte sich im Zuge der nächsten Jahre ergeben, daß die auch von uns gewünschte

(B) **Aufkommensneutralität** dann nicht mehr gegeben ist, eine schnellere Anpassung bei der **Mineralölsteuer** zu akzeptieren. Das Verfahren bei der Mineralölsteuer ist wesentlich einfacher und unkomplizierter als das verwaltungsaufwendige und technisch nicht ganz einfache Verfahren bei der Kraftfahrzeugsteuer. Bei der Mineralölsteuer haben Sie es nur mit etwa 150 Herstellungsbetrieben und 750 Steuerlagern zu tun. Gegenüber den Millionen von Kraftfahrzeugsteuerzahlern ist das ein wesentlicher Unterschied. Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung und den Bundesrat, es bei der Mineralölsteuer nicht bei den im Gesetzentwurf vorgesehenen unzureichenden Maßnahmen zu belassen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat Herr Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg.

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu dem vorliegenden Entwurf machen, den wir heute beraten. Ich möchte gleich an die Adresse von Herrn Einert sagen: Es hat wenig Sinn, jetzt die Debatten zu wiederholen, die wir schon des öfteren geführt haben. Wir sollten uns einmal dem zuwenden, was uns die Bundesregierung vorgelegt hat und was die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen als Entschließungsantrag für diese Sitzung eingebracht haben.

Lassen Sie mich eine erste Vorbemerkung machen. Die Entschließung der drei antragstellenden Länder geht ganz eindeutig auf die Beratungen zu-

rück, die im Rahmen der **Ministerpräsidentenkonferenz in Bremerhaven** stattgefunden haben. Dort sind von den Ministerpräsidenten u. a. eine sofortige **Steuerbefreiung für schadstoffarme Neufahrzeuge**, eine möglichst rasche und umfassende **Umrüstung nichtschadstoffarmer Altfahrzeuge** und schließlich eine **steuerliche Regelung zugunsten von Dieselfahrzeugen** gefordert worden. Wir haben diese Punkte, die damals bei der Ministerpräsidentenkonferenz nicht näher erörtert worden sind, in denen wir aber eine einhellige Übereinstimmung gefunden haben, in den Antrag aufgenommen, den wir heute zusammen mit dem beraten, was die Bundesregierung vorgelegt hat.

Ich kann vorweg sagen: Ich freue mich, für die drei antragstellenden Länder feststellen zu können, daß die Anregungen, die wir gegeben haben, in den Ausschußberatungen mitverwertet, befürwortet und in dieses Gesetzgebungsverfahren mit aufgenommen worden sind. Ich habe nachher zu den einzelnen Fragen noch das eine oder andere anzumerken.

Ich möchte eine zweite Vorbemerkung machen, und zwar im Anschluß an das, was Sie, Herr Kollege Einert, zu den Fristen gesagt haben. Herr Ministerpräsident Vogel hat zu Recht darauf hingewiesen, daß der Verzicht auf die **Einhaltung der Fristen** im Grunde genommen nichts anderes als ein Bekenntnis zur Wichtigkeit dessen ist, was wir heute zu besprechen haben. Da Sie dies als Ärgernis bezeichnet haben, möchte ich sagen: Wir sollten uns überall dort, wo wir Fristen abkürzen, schlicht und einfach fragen, warum wir das tun. Wenn bei diesem Punkt Fristen abgekürzt worden sind, so wissen wir, daß dies allein deswegen geschehen ist, weil wir glauben, daß jetzt etwas getan werden muß, und zwar nicht allein deswegen, weil der Wald in Gefahr ist — das wissen wir —, sondern wir sollten auch einmal daran denken, daß die Luftschadstoffe die **Gesundheit des Menschen** beeinträchtigen, zum **Verfall unserer Bauwerke** beitragen und die **Qualität unserer Böden** zerstören. Das alles sollte man, glaube ich, auch beachten, wenn man über Fristen redet. Wir wissen doch, daß zu den jährlichen Stickoxid-Emissionen von 3,1 Millionen t allein der Verkehrsbereich 55% beiträgt. Deswegen ist — Sie haben darauf hingewiesen, Herr Kollege Einert — eben auch die **Verringerung der Autoabgase** ein zentrales Ziel unserer Bemühungen. Ich freue mich darüber, daß die Zahl 3 Millionen t Schwefeldioxid, die in der Bundesrepublik emittiert werden, künftig gesenkt wird.

Es muß natürlich auch an eine Verringerung der Millionen Tonnen anderer Schadstoffe gedacht werden. Es hat keinen Sinn, immer nur Einzelmaßnahmen zu sehen und darüber zu diskutieren. Ich meine, zu dieser Gesamtbelastung tragen mehr noch als der Autobereich die **Feuerungsanlagen** bei. Es kann nur darum gehen, jetzt ein **Gesamtkonzept** zu entwickeln, mit dem wir — neben dem, worüber wir heute vorrangig sprechen — versuchen, in den nächsten Jahren so erfolgreich wie möglich die weitere Emission von Schadstoffen zu verhindern.

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sind die konzeptionellen Grundlagen für die **Schadstoffverminderung im Verkehrsbereich** festgelegt. Noch offen und nicht behandelt in diesem Bereich ist die **Umrüstung der Altwagen**. Darauf ist des öfteren hingewiesen worden. Da dies so ist, glauben wir, einen Beitrag dazu leisten zu können, daß das, was auf der Ministerpräsidentenkonferenz besprochen worden ist, schnell vorankommt.

Unser erstes und vorrangiges Ziel ist sicherlich der **schadstoffarme Neuwagen**. Die Umstellung muß so schnell und so umfassend wie möglich vor sich gehen. Der Katalysator gewährleistet, wie wir wissen, daß bis zu 90% der Emissionen von Stickoxid, von Kohlenwasserstoff und Kohlenmonoxid zurückgehalten werden. Die Bundesregierung hat dafür die Grundlagen festgelegt. Ich möchte die Beratungen, — ich habe das vorhin schon im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Kollegen Einert gesagt — nicht wieder aufgreifen.

Aber auf einen Punkt möchte ich abheben, weil er mir wichtig erscheint. Ich meine den **obligatorischen Endtermin 1989**, der — ich sage es noch einmal — notfalls auch in einen **nationalen Alleingang** wird einmünden müssen, wenn nicht andere Voraussetzungen geschaffen werden. Ich habe nicht nur aufgrund eines Besuches beim Europäischen Parlament in der vergangenen Woche den Eindruck, daß wir noch viel Überzeugungsarbeit auf diesem Gebiet werden leisten müssen. Ich verbinde damit auch die Hoffnung, daß vor der Beratung der **Umweltminister** am 6. Dezember 1984 noch entscheidende Verhandlungen auf der EG-Ebene getätigt werden. Ich habe diese Hoffnung deswegen, weil ich weiß, daß sowohl im Wirtschafts- wie auch im Verkehrsausschuß des **Europäischen Parlaments** eine Vorlage angenommen worden ist, die eine erhebliche Vorziehung des Termins, der von der Kommission ursprünglich vorgeschlagen worden ist, vorsieht. Ich kann allerdings auch nicht leugnen, daß die Debatte im Umweltausschuß nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat. Ich weiß, daß das Europäische Parlament gestern den Antrag an den Umweltausschuß zurückverwiesen hat. Ich weiß aber auch, daß sehr viele Angehörige des Parlaments im Augenblick darauf drängen, daß es doch noch eine Empfehlung für die Tagung der Umweltminister am 6. Dezember abgibt. Dies berechtigt zu der Hoffnung, daß vielleicht auch von dorthier noch ein Anstoß in dieser Richtung kommt.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß dies alles nicht genügt. Das ist oft gesagt worden; ich kann mich deshalb kurz fassen. Natürlich brauchen wir **flankierende Maßnahmen** durch eine Steuerentlastung. Das ist richtig. Wir stimmen den Vorschlägen der Bundesregierung in diesem Bereich uneingeschränkt zu. Ich kann mit großer Befriedigung feststellen, daß die Bundesregierung die wesentlichen Vorschläge der Landesregierung in diesem Bereich übernommen hat. Mit der Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer für nicht umgerüstete Altfahrzeuge wird gewährleistet, daß die Mehrkosten beim Kauf und beim Betrieb durch eine **gestaffelte Steuervergünstigung** abgedeckt werden. Ich halte diesen Ansatz für richtig.

Heute geht es mir aber weniger um das Wie, sondern mehr um das Wann. Meine beiden Vorredner haben vorhin gesagt, es mache sich eine gewisse Unsicherheit bei den Käuferschichten von Neuwagen bemerkbar. Ob die Äußerung des ADAC dienlich war oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Aber sie verdeutlicht, wie wichtig es ist, daß wir uns jetzt dazu bekennen und auch dem Käufer klarmachen, was er von uns zu erwarten hat, wenn er diesen Entschluß faßt. Es kommt nicht ganz von ungefähr, daß die **Zahl der PKW-Zulassungen** in den ersten neun Monaten dieses Jahres unter der Zahl der Zulassungen des Vergleichszeitraums im Vorjahr liegt. Während im Jahre 1983 noch 1,92 Millionen Kraftfahrzeuge zugelassen worden sind, waren es im gleichen Zeitraum des Jahres 1984 nur 1,86 Millionen Fahrzeuge, und dies ist — wie uns bekannt ist — nicht nur auf den Streik zurückzuführen.

Wir haben deswegen eine sofortige Steuerbefreiung gefordert. Herr Ministerpräsident Vogel hat schon darauf hingewiesen, daß diese sofortige **Steuerbefreiung** durch die Anträge, die hier gestellt worden sind, auch für alle anderen Länder verbindlich werden kann. Ich darf diesem Wunsch auch durch den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 520/84 Nachdruck verleihen, dem ich zustimmen bitte, um eben diese vorläufige Maßnahme treffen zu können. Baden-Württemberg hat dies unter Ausschöpfung seiner Möglichkeiten beschlossen. Ich bin davon überzeugt, daß die Bundesregierung dabei mitwirken wird, die Entschlußkraft der Fahrzeugkäufer zu stärken.

Auf der anderen Seite ist es natürlich wichtig, daß die **Mineralölwirtschaft** mitmacht und die Nachfrage befriedigen kann. Das unverbleite Benzin muß preisgünstiger sein. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Auch wir sind der Auffassung, daß die von der Bundesregierung hierfür vorgesehene Spreizung von 4 Pfennig je Liter kaum ausreichen wird. Wir bitten, noch einmal darüber zu befinden, ob nicht eine höhere Spreizung eingeführt werden kann.

Es kommt nicht allein auf diese Maßnahmen an, sondern wir haben in Baden-Württemberg auch ein **Tankstellenförderungsprogramm** aufgelegt. Wir begrüßen die Absicht der Bundesregierung, auf diesem Gebiet dasselbe oder etwas Ähnliches zu tun, und wir begrüßen es auch, daß 10 Millionen DM Fördermittel zur Verfügung gestellt worden sind, damit mehr und mehr Tankstellen ihren Betrieb aufnehmen können. Wir haben in Baden-Württemberg schon über 50 neue Tankstellen installieren können, und täglich kommen weitere hinzu.

Lassen Sie mich noch etwas zum **Altwagen** und zu dem Erfordernis der **Umrüstung** sagen. Wenn wir davon ausgehen, daß das Lebensalter eines Kraftfahrzeuges bei etwa zehn bis zwölf Jahren liegt, so ergibt sich natürlich bis in die 90er Jahre hinein ein hohes Potential von Emissionsminderungsmaßnahmen. Deswegen muß die Umrüstung so schnell und so umfassend wie möglich in Angriff genommen werden. Natürlich sollte die Bundesregierung nicht nur prüfen — wir sind dankbar dafür,

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) daß sie es tut —, sondern sie sollte auch die Hindernisse, die noch vorhanden sind, aus dem Weg schaffen. Die Technik zur Umrüstung von Altfahrzeugen ist im Augenblick zwar noch nicht in Großserie einsatzbereit; aber ich glaube, daß dies nur noch eine Frage von einigen Monaten sein wird, so daß wir kein Hindernis sehen, schon jetzt die notwendigen Regeln von Gesetzes wegen festzulegen.

Unser Ziel ist es, nur die Grenzwerte vorzugeben und dann allerdings zu bestimmen, daß derjenige, der diese Grenzwerte mit seinem Fahrzeug einhält, auch eine Vergünstigung bei der Kraftfahrzeugsteuer bekommen soll. Wir setzen lediglich **Mindestnormen**. Uns ist — so darf ich einmal sagen — jede Technik recht, wenn sie nur die Emissionsgrenzwerte erreicht. Bei den Grenzwerten knüpft der Entschließungsantrag der drei Länder, den die Ausschüsse auch in diesem Punkt übernommen haben, an die von der EG-Kommission in ihrer Vorlage für 1989 vorgeschlagenen Zwischengrenzwerte beim Stickoxid an. Mit diesen Grenzwerten wird gegenüber dem Status quo eine Absenkung der Stickoxid-Emissionen im Mittel von schätzungsweise 40% erreicht. Baden-Württemberg hat vorgeschlagen, Fahrzeuge, die diesen Grenzwert einhalten, für ein Jahr von der Kraftfahrzeugsteuer zu befreien, wenn gewährleistet ist — dies allerdings muß hinzukommen —, daß die Kohlenwasserstoff- und die Kohlenmonoxid-Werte nicht ansteigen. Dieses Limit wird, wie uns von der Herstellerseite gesagt wird — und ich halte dies für außerordentlich wichtig —, bereits mit der einfachen Technik der

- (B) **Abgasrückführung** erreicht. Nach den Informationen der Landesregierung ist es auch möglich, Abgasrückführungsanlagen für die gängigen Typen ab kommendem Frühjahr in Großserie herzustellen. Die Abgasrückführung kann mit verbleitem Benzin betrieben werden.

Die Automobilseite ist zur Kooperation mit der Zuliefererseite bereit. Ich füge hinzu: Wenn es gelingt, allein mit dieser Technik in den nächsten drei Jahren sieben Millionen Altfahrzeuge umzurüsten, würde dies zu einer Stickoxid-Minderung um rund 140 000 t führen. Natürlich muß auch diese steuerliche Maßnahme **aufkommensneutral** gestaltet sein. Deshalb ist es unumgänglich — dies wird man sagen müssen; auch das trägt zur Klarheit des Ganzen bei —, die Kraftfahrzeugsteuer für nicht umgerüstete Altfahrzeuge zu erhöhen, um den Druck auf die Umrüstung zu erhöhen.

Hinsichtlich der **Steuervorteile** sollte man allerdings auch darauf achten, daß sie nicht so hoch sind, daß jemand, der bereit gewesen wäre, einen Neuwagen zu kaufen, am Ende darauf verzichtet. Wir haben uns deswegen für eine einjährige Steuerbefreiung eingesetzt. In der Vorlage der Ausschüsse ist von einer „angemessenen steuerlichen Berücksichtigung“ die Rede. Ich bitte darum, daß man sich in den Ausschlußberatungen noch einmal intensiv mit der Frage der einjährigen Dauer dieser Steuerbefreiung befaßt und sie schließlich in das Gesetzvorhaben hineinbringt.

Lassen Sie mich ein kurzes Wort zum **Diesel-Fahrzeug** sagen. Die Bundesregierung hat sich ent-

schlossen, für Diesel-PKW, welche die **US-Grenzwerte** von 1987 erfüllen, die Hälfte der für Fahrzeuge mit Ottomotoren vorgesehenen Steuerbefreiung zu gewähren. Wie sagt man so schön: Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich kann dies deswegen unterschreiben, weil die heute schon im Verkehr befindlichen Diesel-Fahrzeuge neuerer Bauart bei den gasförmigen Schadstoffemissionen erheblich besser sind als PKW mit Ottomotoren. Die Bundesregierung sollte allerdings auch prüfen, ob für diese PKW der derzeitige Kraftfahrzeugsteuersatz beibehalten werden kann. Voraussetzung ist, daß ein Diesel-Fahrzeug die 1983er US-Grenzwerte für Partikelemissionen einhält.

Wir haben uns in Baden-Württemberg entschlossen, für unseren Fahrzeugpark, wenn neue Fahrzeuge für den öffentlichen Dienst angeschafft werden, schadstoffarme Autos einzuführen. Wir haben auch ein Programm für die Umrüstung dieser Fahrzeuge.

Lassen Sie mich zusammenfassen.

Erstens. Unser zentrales Ziel bleibt die möglichst rasche und umfassende Umstellung auf schadstoffarme Neufahrzeuge. An dem **obligatorischen Endtermin** — das sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit — darf nicht gerüttelt werden.

Zweitens. Die **steuerlichen Anreize während der Einführungsphase** müssen sofort gewährt werden. Unverbleites Benzin muß billiger sein als bleihaltiges Benzin.

Drittens. Die **Emissionsgrenzwerte** und daran anknüpfend die steuerlichen Vergünstigungen für die Umrüstung von Altwagen müssen schon jetzt festgelegt werden, damit der Einbau der Aggregate ab kommendem Frühjahr in Großserie beginnen kann.

Jetzt kommt es darauf an, daß wir so schnell wie möglich handeln. Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Einert möchte ich der Bundesregierung nachdrücklich dafür danken, daß sie heute eine **Elfte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** mit einer umfangreichen Anlage 23 hier vorgelegt hat, über die wir noch „brüten“ müssen. Ich glaube, wenn der Weg, den wir beschritten haben, weitergegangen wird, können wir dem, was die Öffentlichkeit von uns gerechterweise erwartet, und dem, was wir zu leisten vermögen, nachkommen. Das ist ein Teil dessen, was wir zur Erhaltung der Gesundheit und zur Erhaltung unserer Umwelt beizutragen haben.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Senator Gobrecht, Hamburg. — Ihm folgt Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Der eine Punkt ist: Ich halte es nicht für richtig, daß einige Länder für die Neuanschaffung von Katalysator-Autos unter Verletzung des geltenden Rechts bereits eine Kraftfahrzeugsteuerbefreiung zusagen. Ich finde, wenn man eine Sache politisch

Gobrecht (Hamburg)

- (A) für richtig hält, muß man dafür sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen zügig gestaltet werden. Erst dann kann man entsprechend verfahren. Die zeitliche Verzögerung, die sich hier ergeben hat, ist ja von der Bundesregierung zu vertreten. Ich meine, dafür darf und muß man sie kritisieren. Aber auf der anderen Seite muß man sich, solange ein Gesetz gilt, auch daran halten. Jedenfalls ist Hamburg dieser Auffassung. Hier muß man bundestreu sein.

Die zweite Bemerkung gilt der Begründung des Antrags der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, was die Mineralölsteuer anbelangt. Es ist — um mit dem Positiven zum Gesamtthema zu beginnen — sicherlich zu begrüßen, wenn es auch sehr lange gedauert hat, daß endlich ein Beitrag zum Abbau der Schadstoffbelastung geleistet wird. Ich begrüße es sehr, daß sich der Bundesfinanzminister in der Bundesregierung gegen den Bundesinnenminister durchgesetzt hat, was die Ablehnung der Subventionierung durch Kaufprämien anbelangt. Ich finde es deswegen richtig, daß ein Kaufanreiz durch die **Kraftfahrzeugsteuerbefreiung** und — das ist der entscheidende Punkt in dem **4-Länder-Antrag** — ein zusätzlicher Anreiz durch die sogenannte **Mineralölsteuerspreizung**, also durch das Billigmachen von bleifreiem Benzin, geschaffen werden sollen.

- (B) Aber — darauf hat der Kollege Einert schon hingewiesen — diese Spreizung bei der Mineralölsteuer ist bei weitem nicht so groß, wie sie sein könnte. Die bisher vorgesehene **Steuerdifferenz** beträgt nur 4 Pfennig, was in etwa den Mehrkosten für Herstellung und Vertrieb von bleifreiem Kraftstoff entspricht und sich folglich an den Zapfsäulen voraussichtlich überhaupt nicht auswirken wird. Deshalb muß man leider feststellen, daß eine solche Differenz zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin keine **Signalwirkung** entfalten wird, die aus umweltpolitischen Gründen aber dringend notwendig ist. Das bleifreie Benzin muß deutlich billiger werden, weil es einen Beitrag zum Kauf von Katalysator-Autos darstellen, einen Anreiz zum Umsteigen auf bleifreies Benzin auch bei geeigneten Altfahrzeugen — das ist ja möglich —, also zum Umrüsten von Altfahrzeugen — dieses wird noch näher behandelt werden —, bewirken und eine deutliche Differenz zwischen diesen beiden Benzinarten herstellen soll, um bleifrei zu tanken wirklich attraktiv zu machen.

Nach unseren Berechnungen, die sich auf die Datengrundlage des Bundesministers der Finanzen und der entsprechenden Institute stützen, die für die Behandlung der Kraftfahrzeugsteuer herangezogen worden ist, ist eine erheblich **höhere Differenzierung** möglich, nämlich um insgesamt 7 Pfennig pro Liter, wodurch das bleifreie Benzin um 5 Pfennig billiger gemacht werden könnte und das bleihaltige um 2 Pfennig teurer würde. Folglich würde mit ziemlicher Sicherheit an den Zapfsäulen eine deutlich merkbare Differenz für den einzelnen, der bleifrei tanken kann und tanken soll, möglich gemacht werden.

Es ist klar — darauf legt man als Finanzminister, ob im Bund oder in einem Land, immer Wert —, daß

das Ganze **aufkommensneutral** sein muß. Deswegen haben wir die Berechnungen besonders präzise auf diesen Punkt abgestellt. Daher ist es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, daß wir hier von derselben **Datengrundlage** ausgegangen sind wie die Bundesregierung. (C)

Ich könnte das jetzt im einzelnen näher untermauern, will es jedoch aus Zeitgründen nicht tun. Darin ist aber, um jeder Kritik an dieser Rechnung zuvorzukommen, noch ein **Risikofaktor**, wenn man so will, ein Abschlag, enthalten. Denn eigentlich könnte es, wenn man ganz spitz rechnet, in der Differenzierung sogar noch ein weiterer Pfennig sein. Wir haben dieses als zusätzlichen Risikofaktor, der mehr an Risikoabschwächung beinhaltet als die Datengrundlage bei der Kraftfahrzeugsteuerumstellung, noch mit eingerechnet, um auch dem Bundesfinanzminister selbstverständlich die Möglichkeit zu belassen, dieses aufkommensneutral zu machen.

Ich finde, was möglich ist, um bleifreies Benzin billiger zu machen, um dem Umweltschutzgesichtspunkt Rechnung zu tragen, das muß auch getan werden. Oder umgekehrt und etwas unfreundlicher ausgedrückt: Es darf nicht so sein, daß unter dem hehren Stichwort „Umwelt“ erhebliche Mehrbeträge bei der Mineralölsteuer durch eine zu geringe Preisdifferenz zwischen beiden Benzinarten in die Kasse des Bundesfinanzministers gespült werden. Das geht nicht.

Deshalb bitte ich um Annahme des Antrags der vier Länder. Wenn ich Herrn Ministerpräsidenten Vogel und Kollegen Eyrich richtig verstanden habe, gibt es hier eigentlich eine breite inhaltliche Zustimmung zu diesem Antrag, der angenommen werden sollte, auch wenn ihn bislang nur vier Länder gestellt haben. — Vielen Dank! (D)

Präsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat sich in seiner Sondersitzung am 14. September dieses Jahres bei der Einführung des abgasarmen Autos gegen einen **nationalen Alleingang** ausgesprochen. Da somit eine verbindliche Einführung des abgasarmen Autos zum 1. Januar 1986 ausscheidet, müssen wir mit um so größerem Nachdruck alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit — nicht erst ab 1. Januar 1985 oder 1986, sondern ab sofort und ohne Zögern — so rasch und umfassend wie möglich der Fuhrpark der Deutschen von 25 Millionen Kraftfahrzeugen entgiftet wird. Die nach wie vor anwachsenden **Vegetations- und Materialschäden**, vor allem die fortschreitenden Schäden in unseren Wäldern, lassen uns keine andere Wahl.

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Entgiftung der Autoabgase. Wir sind allerdings der Meinung, daß der uns vorliegende Gesetzentwurf noch der Nach-

Schmidhuber (Bayern)

- (A) **besserung** bedarf. Die Staatsregierung unterstützt deshalb die Empfehlungen der Ausschüsse.

Erstens. Das Gesetz muß ab sofort wirksam werden. Ab sofort sollen die Käufer von Katalysator-Fahrzeugen von der **Kfz-Steuer** freigestellt werden. Die Ursachen für die Unsicherheit der Autokäufer und für die Kaufzurückhaltung müssen ausgeräumt werden. Noch immer wissen die Bürger nicht, ab wann sie mit einer Steuerbefreiung rechnen können, ob sie die Kfz-Steuer bezahlen müssen, ob sie Nachteile haben, wenn sie sich vor Inkrafttreten des Gesetzes ein Katalysator-Auto kaufen.

Deshalb unterstützen wir die einstimmig gefaßte Empfehlung, daß die Steuerbefreiung auf den Tag der Anerkennung als schadstoffarm auch dann zurückwirkt, wenn der Zeitpunkt der Anerkennung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes liegt.

Bayern hat mit einigen anderen Ländern angeordnet, daß ab sofort neu zuzulassende Katalysator-Fahrzeuge auf Antrag als schadstoffarm anzuerkennen sind und die Steuer für die Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nicht erst erhoben und dann wieder zurückgezahlt, sondern die **Erhebung der Steuer ausgesetzt** wird.

- (B) Zweitens. Die Bayerische Staatsregierung vermißt im Gesetzentwurf vor allem einen Vorschlag, wie die **Umrüstung von Altfahrzeugen durch finanzielle Anreize** zu fördern ist. Für die Staatsregierung ist die rasche Nachrüstung nicht entgifteter Altfahrzeuge von zentraler Bedeutung. Es ist nämlich andernfalls zu befürchten, daß es zehn oder mehr Jahre dauern wird, bis alle Personenkraftwagen mit einem Katalysator ausgerüstet sind. So lange können und wollen wir und so lange kann auch der deutsche Wald nicht warten.

Die Ausschüsse empfehlen, umgehend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Umrüstung von Altfahrzeugen mit Ottomotor gefördert wird. Wir unterstützen diesen Vorschlag. Er geht uns jedoch nicht weit genug. Die Mehrheit in den Ausschüssen erwartet zu Recht, daß die Förderung der Umrüstung noch in dieses Gesetz aufgenommen wird. Denn ohne eine Regelung über die Umrüstung ist das Gesetz unvollständig. Die Käufer wüßten wieder nicht, was auf sie an Belastung durch Kraftfahrzeugsteuer und Umrüstungsverpflichtungen zukommt.

Weil nach den Empfehlungen der Bundesrat die Förderung der Umrüstung bereits in diesem Gesetz geregelt wissen will, sollte er in seiner Stellungnahme seine Vorstellungen gegenüber der Bundesregierung konkreter fassen und nicht nur den Wunsch nach angemessener Förderung äußern.

Wir schlagen deshalb in einem Landesantrag vor — wobei wir Forderungen aus dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz übernehmen —, daß derjenige, der sein nicht entgiftetes Auto umrüstet, für ein Jahr von der Kraftfahrzeugsteuer befreit wird und hernach wie bisher nur 14,40 DM je 100 Kubikzentimeter Hubraum zu zahlen hat.

(C) Als **Alternative** zu einer einjährigen Kfz-Steuerbefreiung sollte eine bis zu zwei Jahre dauernde Steuerbefreiung in Betracht gezogen werden, damit für Autofahrer, die sich umweltbewußt verhalten, die tatsächlich entstehenden Umrüstungskosten schneller gedeckt werden. Wir sehen in diesem Landesantrag auch einen wirksamen Beitrag dazu, daß die Autokäufer nur noch Katalysator-Autos kaufen.

Drittens. Nach dem Gesetzentwurf sollen Fahrzeuge über 2 000 Kubikzentimeter Hubraum schlechter behandelt werden. Die Bayerische Staatsregierung sieht jedoch keinen Grund, weshalb die finanziellen Anreize für diese Fahrzeuge um ein Jahr früher als bei anderen auslaufen sollen. Die um ein Jahr verkürzten finanziellen Anreize hätten nur die Folge, daß die Käufer im Jahre 1988 auf kleinere Fahrzeuge ausweichen oder den Kauf eines Neuwagens in das Jahr 1987 vorziehen würden. Das wäre weder ein Mehr an Umweltschutz, noch würden nennenswerte Einsparungen erzielt. Dagegen wären möglicherweise **Wettbewerbsverzerrungen** und **Marktstörungen** die Folge.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß wir der Umrüstung der Altfahrzeuge entscheidende Bedeutung beimessen und daß Bayern seine endgültige Zustimmung zu dem Gesetz davon abhängig machen wird, daß die Förderung der Umrüstung in das Gesetz aufgenommen wird.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Häfele.

(D)

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung bedankt sich beim Bundesrat dafür, daß er dieses Gesetzesvorhaben so schnell beraten hat und auch heute berät und daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung wenigstens in den Grundzügen die Unterstützung des Bundesrates erfährt.

Nach dem doch manchmal etwas verwirrenden Hin und Her ist es vor allem für die Bürger sehr wichtig, daß jetzt klar ist: Niemand hat mehr einen Nachteil, wenn er so schnell wie möglich einen neuen, umweltfreundlichen Wagen kauft, der im Augenblick ein **Katalysator-Auto** ist. Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt wird dieses für die nächsten Jahre ab dem Zeitpunkt von der Steuer befreit, zu dem es als schadstoffarm anerkannt ist, eventuell noch mit der einheitlichen Lösung, die Sie heute angeboten haben, etwas im Vorgriff zu machen, und zwar auf rechtsstaatlich einwandfreie Weise. Jetzt muß der Prozeß des Neukaufs sehr schnell in Gang kommen. Jeder Bürger muß wissen: Warten lohnt nicht, ich profitiere nicht davon. Das ist, glaube ich, am heutigen Tage das Allerwichtigste, das jetzt endlich hinaus muß. Es darf kein dauerndes Hin und Her wegen Nebenfragen geben, wobei die Hauptsache bei den Bürgern an Deutlichkeit verliert.

Nun gibt es natürlich nach wie vor verschiedene zusätzliche Probleme. Sie haben mit Recht das Problem der **Umrüstung der Altfahrzeuge** angespro-

Parl. Staatssekretär Dr. Häfele

- (A) chen. Daß darin ein großes Potential liegt und daß wir hier alles Notwendige tun sollten, ist selbstverständlich. Bloß: Diese Frage ist wirklich nicht einfach zu lösen. Damit verknüpft sind eine Reihe schwieriger technischer Fragen. Es hat keinen Sinn, daß wir Schnellschüsse loslassen und erst hinterher merken, daß darin mehr Schwierigkeiten stecken, als wir es in den Formulierungen vorher oft darstellen. Auf diesem Feld haben wir ja schon einige Erfahrungen. Es muß alles gründlich, solide, stetig und verlässlich sein. Das ist viel wichtiger, als jeden Tag etwas Neues zu erfinden. Das allerwichtigste ist, daß das Gesetzgebungsverfahren durch diesen Problemkreis nicht verzögert werden darf. Es hat doch keinen Sinn, wenn wir noch weitere Monate prüfen und durch diesen Gesetzentwurf womöglich eine Verzögerung bei der Neueinführung von Katalysatoren herbeiführen.

Zweitens. Wir dürfen auch nicht eine schon bestehende **Abwartehaltung** fördern. Das wichtigste für uns alle — das ist unsere gemeinsame Auffassung — ist, daß jetzt möglichst schnell neue Wagen gekauft werden. Wenn die Leute sagen: „Vielleicht warte ich doch noch mit dem Kauf eines neuen Autos, weil ich für mein altes in zwei oder drei Monaten unter Umständen etwas mehr bekomme“, könnte das die an sich schon vorhandene Abwartehaltung nur noch befördern.

- (B) Drittens. Natürlich ist auch hier die Aufkommensneutralität — darin stimmen wir völlig überein — höchstes Gebot. Das bedeutet — dies muß man ganz klar sagen —: Je mehr Altfahrzeuge umgerüstet werden, auf desto weniger Schultern wird die Last gelegt, um so höher steigt natürlich die Kraftfahrzeugsteuer für die immer weniger werdenden Altfahrzeuge, wenn das Ganze aufkommensneutral bleiben soll.

Noch ein Wort zum **Diesel-Problem**. Ich glaube, daß wir das Hauptanliegen des Bundesrates in diesem Gesetzentwurf schon erfüllt haben. Wir haben den Befreiungszeitraum bei der Neuanschaffung von Diesel-Fahrzeugen halbiert, also halber Vorteil, und zwar deswegen, weil hier in der Tat geringere Mehrkosten als beim Ottomotor erwachsen. Das ist, denke ich, eine vernünftige Lösung.

Soweit Sie uns auch für die Altfahrzeuge einen Prüfungsauftrag gegeben haben, muß man freilich sehen: Eine Anreizwirkung entsteht dadurch nicht, daß jemand noch nachträglich dafür belohnt wird, daß er früher einmal ein Diesel-Fahrzeug gekauft hat. Irgendeine Anreizwirkung in Richtung auf mehr Umweltschutz würde durch eine solche Erleichterung nicht entstehen. Wir können mit der Steuer ja nur versuchen, Anreizwirkungen zu verstärken oder umgekehrt jemanden durch eine Steuererhöhung etwas mehr zu motivieren, daß er diesen Umstellungsprozeß befördert. Das wäre hier aber nicht der Fall.

Dann noch ein Wort zur **Mineralölsteuer**. Meine Damen und Herren, das nach unseren Gesprächen mit der Mineralölwirtschaft nicht unrealistische Ziel ist, wenigstens **Preisgleichheit** zwischen beiden Arten von Benzin — bleifrei und bleihaltig — zu erreichen, damit kein Vorteil für diejenigen ent-

steht, die weiterhin bleihaltig fahren. Bloß: Wir haben natürlich eine Marktwirtschaft. Wir haben keine staatliche Preislenkung. Wir können das nicht von Gesetzes wegen kommandieren. Aber es gibt genügend Anhaltspunkte. Ich möchte die Mineralölwirtschaft auch von hier aus dazu auffordern, an dem Ziel wirklich festzuhalten, daß wenigstens Preisgleichheit entsteht. Noch besser wäre es, wenn das andere noch ein bißchen billiger wäre.

Eine weitere **Spreizung** — wie man das nennt —, also eine weitere Preissenkung für bleifreies Benzin und womöglich eine weitere Preisanhebung für bleihaltiges Benzin, begegnet natürlich auch praktischen Bedenken. Man muß sehen, daß dann auch von etwa 20% der Altwagen eine Nachfrage nach bleifreiem Benzin entstehen würde. Dies würde sich lohnen, obwohl das nach modernen Erkenntnissen noch keine umweltfreundlichen Autos wären. Am Markt aber bedeutet höhere Nachfrage eine Preissteigerungstendenz. Das können Sie also nicht kommandieren. Je mehr Sie spreizen, desto mehr Nachfrage entsteht auch von Fahrzeugen, die in neuerem Sinne nicht umweltfreundlich sind, mit der Folge, daß der Markt natürlich entsprechend reagiert. Künstlich kann man das also nicht verordnen. Der Markt hat seine eigenen Gesetze. Eine weitere Spreizung würde dieses Ziel wahrscheinlich nicht erreichen.

Rein praktisch kommt noch hinzu: Je mehr Sie spreizen, desto mehr Mißbrauchs- und Umgehungsmöglichkeiten gibt es, Mischungen, die kaum festgestellt werden können, es sei denn — und das wollen wir wohl alle nicht —, daß wir hinter jede Tankstelle neue Kontrolleure stellen. Man muß also auch die **praktischen Gesichtspunkte** der Verwaltung — hier der Zollverwaltung — sehen. Je mehr Sie spreizen, desto größer wird der Anreiz für eine Umgehung, für Mißbräuche.

Schließlich ist hier natürlich auch der Gesichtspunkt der **Aufkommensneutralität** zu wahren. Dabei bin ich mit dem, was dazu gesagt wurde, völlig einverstanden. Das gilt für die Kraftfahrzeugsteuer wie für die Mineralölsteuer, nicht bloß weil die eine Steuer in die Kassen der Länder und die andere in die Kasse des Bundes fließt. Wir können die Aufkommensneutralität auf beiden Feldern nur mittelfristig erzielen. Man könnte auch bei der Kraftfahrzeugsteuer die Rechnung aufmachen, daß es sich zunächst lohnt oder sehr lohnt. Dafür gibt es Rechnungen. Wir haben uns darauf verständigt — und das ist die einzige realistische Ebene —, in einem mittelfristigen Prozeß sowohl die Änderungen bei der Kraftfahrzeugsteuer wie bei der Mineralölsteuer aufkommensneutral zu gestalten. Deswegen darf man das nicht nur für ein Jahr sehen. Man kann auch nicht jedes Jahr etwas Neues erfinden.

Wenn wir diesen Prozeß jetzt in Gang gebracht haben, sollen sich die Leute darauf verlassen können, damit der Schub und der Prozeß immer stärker werden. Ich setze auch etwas auf den Markt und auf den Zeitgeist, daß es dann vielleicht auch einmal schick wird, das neue, umweltfreundliche Fahrzeug zu haben. Diesen Prozeß sollten wir stetig und organisch mit verlässlichen Daten weiter vorantreiben.

Parl. Staatssekretär Dr. Häfele

(A) Ich bedanke mich für die Hilfe des Bundesrates.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank! — Da sich der „Zeitgeist“ im übrigen nicht zu Wort gemeldet hat, ist die Aussprache geschlossen.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Gesetzesentwurf der Bundesregierung in Drucksache 520/84 unter **Punkt 36 a der Tagesordnung**. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 520/1/84 und die Landesanträge in den Drucksachen 520/2/84 bis 520/6/84.

Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschußdrucksache 520/1/84 zunächst die Ziffer 1 auf. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 520/5/84! — Minderheit.

Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 520/6/84! — Minderheit.

Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

(B) Ziffer 8, und zwar zunächst ohne den letzten Satz! — Mehrheit.

Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz in Drucksache 520/4/84! — Mehrheit.

Nach dem Sinn des jetzt angenommenen Antrages entfallen damit Ziffer 8 letzter Satz und Ziffer 12 der Ausschußempfehlungen.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Darf ich trotzdem darum bitten, Herr Präsident, über Ziffer 12 — ein Antrag Nordrhein-Westfalens — abstimmen zu lassen!)

— Wenn Sie dies ausdrücklich wünschen, keine Bedenken! Wir stimmen dann, obwohl wir über den Antrag bereits abgestimmt haben und diese Ziffer entfällt, auf Wunsch Nordrhein-Westfalens ausdrücklich darüber ab. Wer für Ziffer 12 der Ausschußempfehlungen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist Nordrhein-Westfalen, in diesem Falle die Minderheit.

Ich komme zum Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 520/2/84. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 520/3/84 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Auch dies ist die Minderheit.

Dann kommen wir wieder zu den Ausschußempfehlungen in Drucksache 520/1/84 und stimmen zu-

nächst über die Ziffer 9 ab. — Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffer 10 — Mehrheit.

Ziffer 11 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 12 ist bereits behandelt worden.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zusammenfassend **beschlossen**, zu dem Gesetzesentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend den soeben gefaßten Beschlüssen **Stellung zu nehmen**.

Damit ist der **Gesetzesantrag** des Landes Baden-Württemberg in **Drucksache 19/84 erledigt**.

Wir kommen jetzt zu dem **Entschließungsantrag** der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen unter **Punkt 36 b der Tagesordnung**. Dazu hat Herr Minister Eyrich, Baden-Württemberg, das Wort.

(Dr. Eyrich [Baden-Württemberg]: Herr Präsident, die Entschließung ist dadurch erledigt, daß die anderen Vorhaben angenommen worden sind! Ich teile dies im Einvernehmen mit den übrigen Antragstellern mit!)

— Vielen Dank! Dann darf ich für die Antragsteller feststellen, daß die **Entschließung** durch die Billigung der Ausschußempfehlungen und die jetzt gefaßten Beschlüsse **erledigt** ist.

Damit ist Tagesordnungspunkt 36 abgeschlossen. (D)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Punkte 2 und 10 der Tagesordnung auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes (Drucksache 492/84)

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes (Drucksache 465/84).

Zur Berichterstattung über die Ausschußberatungen zu Punkt 10 erteile ich Herrn Minister Claussen, Schleswig-Holstein, das Wort.

Claussen (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Dritte Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes soll eine umfassende Überwachung grenzüberschreitender Abfallbeseitigung ermöglichen. Ich darf hier an den Fall **Seveso**, den ungeklärten Verbleib von PCDD-Abfällen, erinnern. Solche Vorfälle sollen durch dieses Gesetz nicht wiederholbar werden. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen deshalb einmütig Zustimmung.

Mit der zu Punkt 10 jetzt näher zu erläuternden Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz ist — so hoffe ich zuversichtlich — der Änderungsbedarf dieses Gesetzes nun für längere Zeit befriedigt. Die kurze Folge mehrerer Änderungsgesetze — von 1982 bis heute sind es drei Novellen — beweist jedoch den hohen Stellenwert des Umweltschutzes in unserer Gesetzgebung, der es eben erforderlich

Claussen (Schleswig-Holstein)

- (A) macht, erkannten Regelungsdefiziten sofort zu begegnen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist im Rechts-, im Wirtschafts- und im federführenden Innenausschuß eingehend beraten worden. Dies wird schon daran deutlich, daß alle drei Ausschüsse ihre Beratungen durch Unterausschüsse sehr sorgfältig vorbereitet haben. Zahlreiche Länderanträge, die sich letztlich heute in 34 Änderungsempfehlungen niedergeschlagen haben, belegen die Notwendigkeit dieser intensiven Beratung.

Der Schwerpunkt dieser Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes liegt in der Erweiterung der Arten der **Abfallbehandlung**. Nicht mehr allein die schadlose Beseitigung der Abfälle, sondern das Gebot der **Abfallvermeidung** und der **Abfallverwertung** steht jetzt im Vordergrund.

Darüber hinaus gibt es viele wichtige Änderungen, von denen ich nur wenige nennen will.

Aus Gründen der Umweltvorsorge kann die abfallrechtliche Überwachung auf **Abfallablagerungen** ausgedehnt werden, die bereits vor dem Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes im Jahre 1972 abgeschlossen waren. Auf diese **Altlasten** finden bisher lediglich wasserrechtliche oder allgemeine ordnungsrechtliche Vorschriften der Länder Anwendung.

- (B) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nunmehr auch eine „**Technische Anleitung Abfall**“ zu erlassen, in der u. a. für Sonderabfälle bestimmte Beseitigungsverfahren vorgeschrieben werden können. Außerdem wird sie ermächtigt, durch Rechtsverordnung die getrennte Erfassung besonders schadstoffhaltiger Abfälle, Rücknahmepflichten für Produzenten schadstoffhaltiger Gebrauchsgüter und Kennzeichnungspflichten zur Information des Verbrauchers über eine umweltverträgliche Entsorgung oder Verwertung vorzuschreiben. Im Bereich der **Verpackungen** und **Behältnisse** können Rücknahmepflichten oder Pfandregelungen eingeführt werden.

Schließlich, meine Damen und Herren, wird durch eine Neufassung des Altölbegriffes im Altölgesetz die dort geregelte Entsorgung auf solche Stoffgruppen beschränkt, die unbedenklich der **Altölverwertung** zugeführt werden können. Alle übrigen Altöle unterfallen nunmehr dem Abfallbeseitigungsgesetz.

Die zahlreichen Empfehlungen der Ausschüsse betreffen überwiegend Klarstellungen und Ergänzungen, die aus der Sicht der Praxis erforderlich sind. Auf zwei Beschlußempfehlungen der Ausschüsse möchte ich jedoch genauer eingehen, weil sie, wie ich glaube, von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Das bereits erwähnte **Abfallverwertungsgebot** wird in der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung u. a. an die Voraussetzung geknüpft, daß „entstehende Mehrkosten im Vergleich zu den Kosten anderer Verfahren der Abfallbeseitigung“ — also z. B. der Deponierung — „unter Berücksichti-

- gung der gebotenen Umweltvorsorge nicht unverhältnismäßig sind“.

Der Empfehlung des **Innenausschusses**, die im wesentlichen der Regierungsvorlage entspricht, liegt die Überlegung zugrunde, daß Mehrkosten durch das Verwertungsgebot zwar nicht entstehen müssen, aber entstehen können, und daß dies für das Ziel einer Verminderung des Abfalls insgesamt und einer Schonung der Rohstoffreserven hinzunehmen sei.

Der **Wirtschaftsausschuß** widerspricht dieser Empfehlung des Innenausschusses und schlägt seinerseits vor, das Verwertungsgebot davon abhängig zu machen, daß — ich zitiere — „für die zurückgewonnenen Stoffe Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbeseitigung nicht entstehen oder durch Erlöse ausgeglichen werden können“.

- Der Wirtschaftsausschuß sieht hier insbesondere die Gefahr, daß die zur Abfallbeseitigung verpflichteten öffentlich-rechtlichen Körperschaften die durch die Verwertung des Abfalls entstehenden Mehrkosten über **Gebührenerhöhungen** abwälzen und dadurch eine **Wettbewerbsverzerrung** zu dem heute ja schon in einem beträchtlichen Umfang privatrechtlich betriebenen Altstoffhandel entsteht. Die Schranke der „unverhältnismäßigen Mehrkosten“ — eine Formulierung, die der Innenausschuß beschlossen hat — sieht der Wirtschaftsausschuß als nicht ausreichend an, um eine Beeinträchtigung des Altstoffhandels auszuschließen. Er meint vielmehr, es bestehe die Gefahr, daß die bisher durch den Altstoffhandel dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführten Stoffe jetzt zusätzlich auf die Abfallbeseitigung zukämen.

Eine andere wesentliche Ergänzung des Regierungsentwurfs stellen die Empfehlungen des Innenausschusses zur Erweiterung der **Befugnisse des Betriebsbeauftragten** dar. Ist er bisher allein dem Anlagenbetreiber verantwortliches Überwachungsorgan, soll er nunmehr nach der Empfehlung des Innenausschusses auch gegenüber der Aufsichtsbehörde eigene Pflichten haben und u. a. dafür sorgen, daß bestimmte Vorschriften des Abfallbeseitigungsgesetzes eingehalten werden.

Bei diesem kurzen Überblick, meine Damen und Herren, möchte ich es bewenden lassen. Ich darf, Herr Präsident, noch eine kurze **Stellungnahme** anschließen.

Für die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und auch für die anderen von der Union geführten Länder darf ich betonen, daß wir die Zielrichtung des Gesetzentwurfs begrüßen. Dieser Entwurf entspricht unserer Umweltpolitik. Insbesondere die Forderung, daß bereits das Entstehen von Abfall zu vermeiden ist oder wenigstens alle Möglichkeiten einer sinnvollen Verwertung auszunutzen sind, ist ein Ziel unserer gemeinsamen Umweltpolitik. Umweltschutz muß an der Quelle beginnen. Mit der Vorlage dieser Novelle zeigt die Bundesregierung, insbesondere auch der Bundesinnenminister, daß die Bundesregierung bereit und in der

Claussen (Schleswig-Holstein)

- (A) Lage ist, Probleme des Umweltschutzes aufzunehmen und einer sinnvollen Lösung zuzuführen.

Ich möchte für die Schleswig-Holsteinische Landesregierung auch der Auffassung der Bundesregierung und des Innenausschusses zustimmen, daß der **Abfallverwertung** Vorrang auch dann einzuräumen ist, wenn durch die Verwertung des Abfalls Mehrkosten entstehen sollten. Allerdings müssen sich diese Mehrkosten in einem vertretbaren Rahmen halten. Sie dürfen nicht außer Verhältnis zu den Kosten anderer Verfahren der reinen Abfallbeseitigung stehen. Dem Formulierungsvorschlag des Innenausschusses ist deshalb der Vorzug zu geben, weil er genauso, wie es der Bundesrat in der Novelle zum **Bundes-Immissionsschutzgesetz** beschlossen hat, den **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** als Begrenzungsmaßstab einführt.

Abschließend gestatten Sie mir, Herr Staatsminister Vogel, eine Bemerkung zu der von Ihnen heute hervorgehobenen **Vorabstimmung**. Als geplagter Ausschußvorsitzender würde ich diese außerordentlich begrüßen. Zu diesem Punkt, Punkt 10 der Tagesordnung, liegen 34 Änderungsvorschläge der Ausschüsse vor. Wir haben bei einem anderen Punkt, bei Punkt 24, dem Hohen Hause **97 Änderungsanträge** vorlegen müssen. Das sind zusammen gut 130 Änderungsanträge. Wenn Sie sich alle diese Änderungsanträge einmal ansehen, werden Sie feststellen, daß ein großer Teil davon in den Ausschüssen mit 11:0 Stimmen beschlossen worden ist. Ich könnte mir vorstellen, daß die Ausschußarbeit bei einer guten Vorabstimmung erheblich erleichtert würde. Ich darf wiederholen: Über die beiden Vorlagen unter Punkt 24 und Punkt 10 der heutigen Tagesordnung haben die Unterausschüsse der verschiedenen Ausschüsse viele Tage sehr intensiv beraten. Es würde die Gesetzgebungsarbeit hier im Bundesrat nicht nur beschleunigen, sondern auch erleichtern, wenn wir zu einer noch besseren Vorabstimmung kommen könnten. — Vielen Dank!

Präsident Dr. h. c. Späth: Ich danke Ihnen sehr, vor allem für den Hinweis, daß wir noch über 34 Änderungsvorschläge abzustimmen haben. Vielleicht motiviert das die folgenden Redner, darauf ein bißchen Rücksicht zu nehmen.

Das Wort hat Herr Senator Meyer, Bremen. Ihm folgt der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herr Spranger.

Meyer (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Freie Hansestadt Bremen begrüßt die Vierte Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes, weil sie aus unserer Sicht einen wichtigen Schritt zu mehr Abfallverwertung darstellt. Wenn wir die Schadstoffe, mit denen unsere Müllverbrennungsanlagen die Luft belasten — trotz aller Filter- und Rauchgaswaschanlagen —, verringern wollen, wenn wir **Rohstoffe sparen** und die durch nichts zu begründende und völlig unvernünftige **Wegwerfhaltung ändern** wollen, dann müssen wir sofort und nachdrücklich die Müllmenge reduzieren. Es geht nicht an, daß Produkte überflüssig, aufwendig und mit schädlichen Materialien ver-

packt werden und die **Folgelasten** den Bürgern in den Städten und Gemeinden aufgebürdet werden. Dies geht zu Lasten unserer Volkswirtschaft und vor allen Dingen zu Lasten unserer Umwelt. Bezahlte wird diese **Verschwendung** von uns allen, von den Gemeinden mit außerordentlich hohen Investitionen, um den Müll zu beseitigen oder — besser — ihn zu größeren Teilen wiederzuverwerten, von den Bürgern mit höheren Müllgebühren und von uns allen mit einer zusätzlichen und völlig unnötigen Belastung unserer ohnehin überstrapazierten Umwelt. Der soeben behandelte Tagesordnungspunkt hat ein bedeutendes Beispiel hierzu benannt.

Wir dürfen nicht länger tatenlos zusehen, wie insbesondere der Trend zu mehr Wegwerfverpackungen weiterhin galoppiert. Jetzt, wo uns die rechtlich sichere Grundlage des § 14 Abfallbeseitigungsgesetz zur Verfügung steht, ist es geboten, umgehend den umweltpolitischen und volkswirtschaftlichen Unsinn, den wir uns viel zulange geleistet haben, zu beenden.

In Städten und Gemeinden unternehmen wir schon seit Jahren, meine Damen und Herren, große Anstrengungen, den Abfall durch **Sortierung** zu verwerten. So haben wir in Bremen z. B. 300 Glascontainer aufgestellt, flächendeckende vierzehntägige Altpapiersammlungen, zehn werktäglich geöffnete Sammelstellen für Sondermüll aus Haushaltungen, eine Magnetausscheidung für Metalle im Abfall, eine Sperrmüllabfuhr auf Bestellung, um verwertbare Teile besser sortieren zu können, und eine Wiederaufbereitungsanlage für sortenreinen Abfall aus Gewerbebetrieben eingerichtet. Ergänzt wird dieses System 1985 durch Batterieeinsammlungen, Kompostierung und einen Großversuch, Kunststoffe getrennt einzusammeln. Wahrscheinlich werden wir darüber hinaus im Jahre 1985 weitere Änderungen der Abfallbeseitigung durchführen mit dem Ziel, möglichst viele Wertstoffe in den Haushaltungen zu sortieren.

Diese Aufzählung, meine Damen und Herren, soll nur kurz verdeutlichen — und dies nicht nur für Bremen —, daß in vielen Städten und Gemeinden intensiv daran gearbeitet wird, mehr Abfälle wiederzuverwerten: mit hohem Organisationsaufwand bei der Müllabfuhr, mit vielen Durchsetzungsrisiken gegenüber den Haushaltungen und mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken bei der Verwertung.

Um diese Bemühungen zu unterstützen, ja, um ihnen zum Erfolg zu verhelfen, brauchen wir allerdings unbedingt wirkungsvolle Initiativen bei der **Abfallvermeidung**. Der im Entwurf präzisierte und verschärfte § 14 Abfallbeseitigungsgesetz ist hierzu ein taugliches Instrument, wenn es angewandt wird.

Lassen Sie mich die aktuelle Situation kurz verdeutlichen: Der Inhalt des Mülleimers ist heute schon zur Hälfte **Verpackungsmaterial** aus Glas, Kunststoff, Papier und Pappe. Das Volumen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, der Weg zur **Einwegverpackung** ist fortgesetzt worden — trotz des vorhandenen § 14, trotz der abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarungen mit der Industrie. Ich

Meyer (Bremen)

- (A) sehe hier für uns einen aktuellen Handlungsbedarf.

Lassen Sie mich diese Aussage am Beispiel der **Getränkeverpackungen** verdeutlichen: Allein 1982 fiel bei den Getränkeverpackungen eine Abfallmenge von rund 1,8 Millionen t an. Nur 340 000 t davon waren Mehrwegverpackungen, der gesamte Rest, weit über die Hälfte, Wegwerfverpackungen. Interessant dabei ist noch, daß eine Pfandflasche im Durchschnitt mehr als 40mal gefüllt wird, bevor sie Abfall wird. Sie liegt damit bei der Abfallbeseitigung mehr als 20mal günstiger als die Einwegflasche. Daraus resultiert, daß wir wesentlich öfter als bisher wieder den Weg in Richtung Mehrwegverpackung zurückgehen müssen, insbesondere auch im Flaschenbereich.

Leider ist insgesamt festzustellen, daß die Abfallmenge aus Einweggetränkeverpackungen seit 1970 um 130 % gestiegen ist, während sich der Mehrweganteil an der Abfallmenge noch weiter verringert hat.

Daher sind folgende **Forderungen** unabweisbar:

Erstens. Die Industrie muß umweltfreundliche und abfallarme Produktionsverfahren entwickeln und einsetzen.

Zweitens. Auf überflüssige und aufwendige Verpackungsanteile muß zugleich verzichtet werden.

- Drittens. Das bedeutet, daß weitestgehend Einwegverpackungen und Wegwerferzeugnisse zugunsten von Mehrwegverpackungen vom Markt verdrängt werden müssen.

Viertens. Verbundmaterialien, wie z. B. Milchtüten aus Aluminium, Kunststoff und Pappe, sind zu vermeiden.

Fünftens. Die Entsorgungskosten für Verpackungen müssen umverlagert werden vom Verbraucher und den Kommunen hin auf den Erzeuger des Verpackungsinhalts.

Als **Sofortmaßnahmen** schlage ich vor, die Normung von Behältern und Flaschen nach Form und Material vorzubereiten, um die Wiederverwertungsmöglichkeiten zu verbessern, endlich die sogenannten Mogelpackungen zu verbieten, alle Einwegflaschen zu kennzeichnen, Verpackungsmaterialien zu vereinheitlichen, keine Mischprodukte zu verwenden, die Kennzeichnungspflicht für die Schadstoffe der Verpackungen einzuführen und schließlich gegebenenfalls ökologisch sinnvolle Verpackungsprodukte zu subventionieren. Ich persönlich glaube im übrigen nicht, daß wir darum herumkommen werden, in Kürze Einwegprodukte und nichtreparierbare Güter besonders zu besteuern und schließlich die Einwegflasche und Einwegdose — wie in Dänemark übrigens schon längst geschehen — zu verbieten.

Für das Land Bremen fordere ich daher die Bundesregierung auf, ohne Verzug die Gespräche mit der Verpackungs- und Getränkeindustrie aufzunehmen. Nach meinen Informationen, die mir auch vom **Umweltbundesamt** bestätigt wurden, steht uns ein neuer Schub hin zur Plastikverpackung, insbesondere im Getränkebereich, bevor, wenn wir nicht

sofort handeln. Wir haben jetzt vielleicht die letzte Chance, der unvernünftigen Verpackungsflut Herr zu werden. (C)

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag Bremens zuzustimmen. Wir gehen damit einen vernünftigen Weg, um unsere Umwelt besser zu schützen und wertvolle Rohstoffe zu sparen. — Vielen Dank!

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Spranger.

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat wird heute zu zwei wichtigen Änderungsgesetzen zum Abfallbeseitigungsgesetz Stellung nehmen. Das erste, die Dritte Novelle, soll einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung und zur Kontrolle des sogenannten „**Abfalltourismus**“ in Europa leisten. Die Bundesregierung kann mit Genugtuung feststellen, daß ihre Vorstellungen in der Öffentlichkeit auf breite Zustimmung gestoßen sind, daß auch das Europäische Parlament und die Rechtsexperten der UN und der OECD diese Auffassung teilen.

Die Verabschiedung der Dritten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz ist dringend. Die Europäische Gemeinschaft hat nach außerordentlich schwierigen Verhandlungen eine **Richtlinie zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle** beschlossen, die von den Mitgliedstaaten ab 1. Oktober 1985 umgesetzt werden soll. Die Bundesregierung wird im Frühjahr 1985 den Entwurf einer Rechtsverordnung vorlegen, die den Besonderheiten des grenzüberschreitenden Verkehrs mit anderen EG-Staaten Rechnung trägt.

Es darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß der „**Abfalltourismus**“ oft das Ergebnis unbefriedigender und fehlender **Entsorgungsmöglichkeiten** im eigenen Land ist. Wie schon bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag muß die Bundesregierung auch heute noch einmal auf folgendes hinweisen: Wieweit der Grundsatz der Abfallbeseitigung im Land der Abfallentstehung verwirklicht werden kann, hängt entscheidend von der Bereitschaft der einzelnen Bundesländer ab, ihre seit 1972 bestehenden Verpflichtungen zur Planung und Errichtung einer leistungsfähigen **Sonderabfallbeseitigung** zu erfüllen. Der „**Abfalltourismus**“ entwickelt sich nun einmal am besten dort, wo die erforderlichen Entsorgungseinrichtungen fehlen. Vor Ort gewinnt heute leider in zunehmendem Maße das „**Sankt-Florians-Prinzip**“ die Oberhand. Der Umweltschutz wird zur Verhinderung an sich notwendiger Anlagen bemüht, wodurch die Gefährdung der Umwelt bei uns oder unseren Nachbarn tatsächlich erst richtig anfängt. (D)

Die Entscheidungsträger in den Ländern sollten dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Die Industrie und die Entsorgungswirtschaft verlangen zu Recht, daß einmal ergangene **Planfeststellungsbeschlüsse** auch in die Praxis umgesetzt werden können. Es wäre ein schwerer Fehler, bei der Entsorgung von

Parl. Staatssekretär Spranger

- (A) Abfällen nur auf die guten Dienste oder die Nothilfe der Nachbarn zu hoffen. Auch bei ihnen setzen sich nämlich immer deutlicher die Anforderungen an eine umweltverträgliche Abfallbeseitigung durch, die wir selbst entwickelt haben. In Zukunft werden wir deshalb unsere Abfälle in anderen Staaten immer schwerer, vor allem aber auch immer teurer, beseitigen können. In diese Abhängigkeit sollten wir uns nicht begeben.

Der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes ist das letzte Teilstück einer umfassenden Novellierung. **Schwerpunkte** dieses Gesetzentwurfs sind die Verwertung von Abfällen, die Ermächtigung der Bundesregierung zum Erlass einer „Technischen Anleitung“ zur Abfallbeseitigung, die Ausdehnung der abfallrechtlichen Überwachung auf alte Abfallablagerungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes, die Erweiterung der Verordnungsermächtigung nach § 14 und die gleichzeitige Änderung des Altölgesetzes, mit der ein deutlicher Wandel vom Wirtschafts- zum Umweltschutz vollzogen wird.

Die Vorschläge zu den §§ 1 und 3 stellen klar, daß Abfallverwertung ein Teil der bisherigen **Hoheitsaufgabe Abfallbeseitigung** ist. Damit werden einerseits Unsicherheiten ausgeräumt, die durch Gerichtsentscheidungen zur Altglasverwendung entstanden sind. Andererseits wird deutlich gemacht, daß Abfallverwertung Vorrang vor der Abfallbeseitigung in hergebrachter Form hat. Allerdings soll Abfallverwertung nicht um jeden Preis, sondern nur dort betrieben werden, wo für zurückgewinnbare Stoffe ein Markt vorhanden ist, insbesondere durch Beauftragung privater Dritter, oder möglicherweise geschaffen werden kann.

(B)

Die Bundesregierung geht davon aus, daß ihre Vorschläge zu § 3 Lösungen unter Beteiligung mittelständischer Unternehmen fördern werden. Das Schwergewicht der Abfallverwertung wird im **Bereitstellen von Sekundärrohstoffen** durch Sammelsysteme wie die „Grüne Tonne“ bestehen.

Der Bundesminister des Innern hat gemeinsam mit den Ländern, dem Umweltbundesamt, der Industrie und der Entsorgungswirtschaft die Vorarbeiten zur „**Technischen Anleitung Abfall**“ aufgenommen. Diese Verwaltungsvorschrift wird technische Standards für die Abfallbeseitigung, insbesondere für Sonderabfälle, festlegen. Der Schwerpunkt liegt hier zur Zeit darin, die Anforderungen für die Depo-nietechnik zu entwickeln.

Der neue § 14 läßt — wie bisher — Wirtschaft und Handel den Weg zu **freiwilligen Lösungen** offen. Der Ordnungsgeber ist also erst gefragt, wenn der Markt nicht bereit oder wegen der Vielfalt seiner unterschiedlichen Interessenlagen nicht in der Lage ist, z. B. auf umweltschädliche Produkte zu verzichten oder Wege zu entwickeln, diese Produkte nach Gebrauch zurückzunehmen, sie also von der Abfallbeseitigung fernzuhalten.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft der Länder, an diesem umfangreichen Gesetzesvorhaben aktiv mitzuarbeiten,

was aus den zahlreichen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen deutlich wird. Ob und inwieweit über das geltende Recht und die jetzt vorliegenden Vorschläge hinaus weitere Überwachungsvorschriften in das Gesetz aufgenommen werden müssen, bedarf noch eingehender Prüfung im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

(C)

Aus der Sicht der Bundesregierung sollte jedenfalls zunächst im Vollzug noch stärker von den bestehenden Überwachungsinstrumenten des Abfallbeseitigungsgesetzes Gebrauch gemacht werden. Hierbei dürfte vor allem eine konsequente Untersuchung von Abfallproben und Überwachung bestimmter Beseitigungstechniken schon heute zu spürbaren Verbesserungen unserer Umwelt beitragen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

In weiser Erkenntnis, daß die Debatte nicht allzu lange geführt werden sollte, geben die **Minister Eiert, Nordrhein-Westfalen, Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, und Ministerpräsident Börner** für Staatsminister Clauss, Hessen, je eine **Erklärung zu Protokoll***). Mit diesen abschließenden Redebeiträgen ist das Protokoll vollständig und die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 2**, dem Dritten Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes. Hier empfiehlt der Ausschuß für Innere Angelegenheiten, **dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen**.

(D)

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist das so **beschlossen**.

Wir kommen dann zur **Abstimmung über Punkt 10**, der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz. Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 465/1/84 sowie vier Landesanträge in den Drucksachen 465/2 bis 5/84.

Von den Ausschlußempfehlungen werde ich nur diejenigen Ziffern einzeln zur Abstimmung stellen, bei denen dies gewünscht wurde. Über die anderen Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden. Das vereinfacht das Verfahren.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Zustimmung.

Nun zum Antrag Hessens in Drucksache 465/4/84. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit. Ich hoffe, daß dies keine allzu große Überraschung auslöst, Herr Kollege Börner.

(Heiterkeit)

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Von diesen rufe ich Ziffer 5 auf. Darf ich um das Handzeichen dazu bitten. — Das ist die Minderheit.

*) Anlagen 6 bis 8

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) Dann Ziffer 6! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Hamburgs in Drucksache 465/4/84. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Bei den Ausschlußempfehlungen entfällt bei Annahme von Ziffer 7 der Antrag Bayerns in Drucksache 465/3/84.

Wer ist für Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist eine Minderheit.

Dann ist jetzt über den Antrag Bayerns abzustimmen. Wer ist dafür? — Dies ist die Mehrheit.

Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 11 Buchstabe a! — Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Buchstabe b.

Dann lasse ich über Ziffer 12 abstimmen. — Dies ist die Mehrheit.

Ziffern 14 bis 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Dann kommen wir zu dem Antrag Bremens in Drucksache 465/2/84. Wer stimmt zu? — Dies ist die Minderheit.

(B) Ich soll die Abstimmung über den Antrag Bremens zur Sicherheit wiederholen. Darf ich noch einmal um das Handzeichen zum Antrag Bremens in Drucksache 465/2/84 bitten. — Es bleibt bei der Minderheit.

Bei den Ausschlußempfehlungen fahren wir dann mit Ziffer 26 Buchstabe a fort. — Dies ist die Mehrheit.

Dann müssen wir die Abstimmung über Ziffer 31 vorziehen. Wer stimmt Ziffer 31 zu? — Dies ist auch die Mehrheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 26 Buchstabe b.

Nun kommt Ziffer 26 Buchstabe c! — Das ist die Minderheit.

Dann Ziffer 27, und zwar zunächst ohne die Begründung! — Dies ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Wer stimmt bei der Begründung zu Ziffer 27 derjenigen des Wirtschaftsausschusses zu? — Darf ich noch einmal um das Handzeichen bitten. — Ja, das ist die Mehrheit.

Dann entfällt die Begründung des Innenausschusses.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 30. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Wir kommen zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(C) Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über Zahlungen der Behörden (**Behördenzahlungsgesetz — BZG**) (Drucksache 467/84).

Der **Parlamentarische Staatssekretär** beim Bundesminister der Finanzen, Herr **Dr. Häfele**, gibt eine **Erklärung zu Protokoll ***). Wortmeldungen liegen nicht vor; weitere Erklärungen sind nicht abgegeben worden. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

Grundlage sind die Drucksache 467/1/84, des weiteren ein Antrag des Freistaates Bayern in der Drucksache 467/2/84.

Wir stimmen als erstes über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 467/2/84 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Dies ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 467/1/84.

Der Bundesrat hat zusammenfassend zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die zuvor angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Der Bundesrat ist damit der Aufforderung des Bundeskanzlers gefolgt, sich zu äußern, wenn er gesetzliche Regelungen für entbehrlich hält.

(Heiterkeit)

(D)

— Das verdient im Protokoll festgehalten zu werden.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung wohnungsrechtlicher Vorschriften (**Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetz 1984 — WoVereinfG 1984**) (Drucksache 466/84).

Wortmeldungen? — Herr **Minister Einert**, die Ge-ste bedeutet, daß Sie Ihre **Erklärung zu Protokoll **)** geben — wofür Ihnen über den Präsidenten hinaus alle Anwesenden dankbar sind.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 466/1/84 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 466/2 bis 4/84 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist; über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß wieder pauschal abstimmen.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 2. — Dies ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Ich bitte auszuzählen. — Das ist die Minderheit.

*) Anlage 9

**) Anlage 10

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Dann stimmen wir jetzt über den Antrag Hamburgs in Drucksache 466/4/84 ab. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag des Saarlandes in Drucksache 466/3/84 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag des Saarlandes in Drucksache 466/2/84 ab. — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 20 zusammen mit dem eingeklammerten Text ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Dann rufe ich zur Sammelabstimmung die Empfehlungen in Drucksache 466/1/84 auf, über die wir bisher noch nicht entschieden haben. Wer diesen Empfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

(B)

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Informationstechnik

Konzeption der Bundesregierung zur **Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken** (Drucksache 291/84).

Ich habe eine Wortmeldung des Bundesministers Dr. Riesenhuber. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Riesenhuber, Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Informationstechnik** ist die **Schlüsseltechnik** dieses Jahrzehnts. Materialtechniken, Biotechnologien werden im nächsten Jahrzehnt eine erhebliche Rolle spielen. Aber die Märkte mit großen Wachstumsraten, mit Schlüssel-funktionen werden beherrscht von den Informationstechniken, die von der Mikroelektronik hergeleitet sind. Die spezifischen Märkte sind klein; die Mikroelektronik allein macht nur ein Promille unseres Bruttosozialprodukts, die ganze Informationstechnik mit 40 Milliarden DM zur Zeit nur 2,5 % aus. Aber die Wachstumsraten sind sehr groß: 8 % im Durchschnitt bei der Informationstechnik, 30 bis 40 % bei einzelnen Firmen. Die Ausstrahlung in ganz unterschiedliche Bereiche ist enorm. Es gibt ganz große Techniken, bei denen wir in den vergangenen Jahren die Weltmärkte wesentlich mitgeprägt haben, bei denen wir nur dann unsere Position halten werden, wenn wir insgesamt in den kommenden Jahren Mikroelektronik einsetzen

(C) können, und zwar erfolgreich, schnell und auf hohem technischem Niveau. Dabei wird Mikroelektronik über die klassischen Bereiche hinaus wichtig werden. Das betrifft nicht nur die Unterhaltungselektronik, die Kommunikationstechniken, sondern das geht bis weit hinein in die klassischen Bereiche des Anlagenbaus, der Automobilindustrie, wo wir starke Positionen auf den Weltmärkten haben, des Maschinenbaus, des Werkzeugmaschinenbaus.

Daß wir in einer sich ungemein dynamisch entwickelnden Landschaft erfolgreich bestehen, kann nicht dadurch erreicht werden, daß wir mit punktuellen Einzelmaßnahmen die Probleme zu lösen versuchen. Das geht nur dadurch, daß **Staat, Wissenschaft und Wirtschaft als Partner** auftreten, ein jeder in seiner Verantwortung, der Staat in seiner Hoheit, in Respekt vor dem, was Wissenschaft und Wirtschaft in ihrer Autonomie zu leisten haben, indem er die Räume für Initiativen so freigibt, daß die Ideen sich entwickeln und die Märkte sich schnell umgestalten können.

Die Bundesregierung hat dies in dem informationstechnischen Bericht angelegt, der Ihnen vorliegt. Ich möchte mich sehr herzlich dafür bedanken, daß dieser Bericht in den Empfehlungen der Ausschüsse in einer so positiven Weise aufgearbeitet worden ist.

(D) Der Kern des Berichts ist nicht die Überzeugung, daß die Maßnahmen der Bundesregierung entscheidend seien. Die finanziellen Maßnahmen auch im Haushalt des Forschungsministers sind außerordentlich begrenzt. Ein Betrag von jährlich 600 bis 700 Millionen DM klingt beachtlich. Verglichen mit der Post in Japan, die allein eine Milliarde ausgibt, verglichen mit den USA, wo das Pentagon allein 20 Milliarden pro Jahr für Mikroelektronik ausgibt, ist der Betrag klein. Wenn wir glauben, daß dies hier ein wesentlicher Beitrag sein kann, so liegt das im wesentlichen darin begründet, daß wir dies in ein **Gesamtkonzept** eingebettet haben, indem wir die Kräfte und Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Bereiche in einer vernünftigen Weise einander zugeordnet haben. Dies hat der Bundeskanzler in seiner **Regierungserklärung** am 4. Mai angekündigt, dies ist im informationstechnischen Bericht vorgelegt worden, dies wird in den verschiedenen Bereichen vollzogen. Dabei haben wir die Wünsche des Bundesrates und seiner Ausschüsse insbesondere an die Bundespost voll aufgenommen, und wir sind derzeit dabei, sie in die Praxis umzusetzen.

Die Beträge, über die wir sprechen — ich wiederhole es —, scheinen nicht sehr groß zu sein. Für die **Grundlagenforschung** sind 100 Millionen DM über die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** vorgesehen. Aber auch hier müssen wir sehen, daß der limitierende Faktor nicht das Geld ist, sondern die Schnelligkeit, mit der es uns gelingt, junge Wissenschaftler auszubilden und in Arbeit zu bringen. Dabei wäre ich außerordentlich dankbar, wenn die Länder, die hier vorrangig Verantwortung tragen, Vorsorge dafür treffen könnten, daß gerade in diesen wichtigen Bereichen Numerus-clausus-Bestimmungen nicht nötig sein werden, daß die Wissenschaft-

Bundesminister Dr. Riesenhuber

- (A) ler Arbeitsmöglichkeiten bekommen. Ich sehe mit großer Freude, daß die Länder in vielen Bereichen aus ihrer eigenen Verantwortung heraus neue Lehrstühle und neue Arbeitsbereiche eingerichtet haben.

Die gleiche gute Zusammenarbeit haben wir im Rahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und im Rahmen der **Großforschungseinrichtungen**. Ich glaube, daß die Großforschungseinrichtungen, und zwar Einrichtungen ganz unterschiedlicher Art, in diesen Jahren eine außerordentliche Rolle spielen werden: wegen ihrer Fähigkeit, ungemein komplexe Sachverhalte aufzuarbeiten, wegen ihrer Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit der Industrie, aber auch wegen ihrer Fähigkeit, mögliche Folgen rechtzeitig abzuschätzen. Ich wäre außerordentlich dankbar, wenn die Länder in ihrer Zuständigkeit und in ihren unmittelbaren Möglichkeiten, hier vor Ort prägend und gestaltend zu wirken, die Großforschungseinrichtungen zusammen mit uns auf diese Ziele hinlenken könnten.

- (B) Wir werden mit den Instrumenten, die wir angelegt haben, durchaus auch in Zukunft in einigen Bereichen Projekte direkt fördern. Aber das Hauptinstrument, das gerade in diesem Bereich eine wachsende Bedeutung gewinnt, ist eine **indirekte Forschungsförderung**, bei der der Staat die einzelnen Forschungsthemen nicht ausdefiniert, bei der die Administration Inhalte nicht vorgibt, bei der die Prüfungsverfahren verkürzt und vereinfacht sind. Die indirekte Forschungsförderung ist so angelegt, daß sie einen großen Schub von Technologien gerade im mittelständischen Bereich ermöglicht, wo ein großer Teil der **Innovationen** marktgerecht und mit großer Geschwindigkeit umgesetzt werden muß. Unsere Programme zur Mikroelektronik, zur Fertigungstechnik einschließlich Robotertechnik, einschließlich CAD-CAM-Techniken, zu Aktoren und Sensoren, zur Mikroperipherik, sind so angelegt, daß 90% und mehr der Mittel in mittelständische Unternehmen fließen. Und wenn Sie unsere Exportstatistiken betrachten, werden Sie feststellen, daß ein Großteil unserer Position auf den wichtigsten internationalen Märkten, etwa im Werkzeugmaschinenbau und im Maschinenbau, von **mittelständischen Unternehmen** geprägt wird, die maßgeschneidert ihre Chancen auf dem Weltmarkt erkennen, sie ergreifen und ausfüllen.

Dort, wo wir mit direkter Projektförderung arbeiten, legen wir großen Wert darauf, daß dies nicht nur eine einzelne Förderung eines einzelnen Projekts bei einer einzelnen Firma ist. Der Sinn der Sache ist nicht, durch gezielte staatliche Förderung Märkte zu verzerren. Ziel der Sache ist es, strukturelle Defizite der Märkte so aufzuarbeiten, daß Reaktionen schnell und maßgeschneidert möglich sind. Ziel der Sache ist es — das ist ein Punkt, der für die nächsten Jahre entscheidend sein wird —, eine enge, schnelle und ideologiefreie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, auch unterstützt durch Maßnahmen des Staates, zu erreichen. Deshalb werden wir insbesondere bei großen Projekten das Instrument der **Verbundforschung** einsetzen. Dabei arbeiten Institute mit einem oder

mehreren Unternehmen zusammen. Dies ist die einzige Möglichkeit, die immer begrenzte technische Intelligenz in einer kritischen Masse auf Großprojekte zusammenzubringen, so daß wir auch bei sehr großen Projekten — beispielsweise beim 4-Megabit-Speicher — nicht nur den internationalen Anschluß gewinnen, sondern uns an die Spitze setzen.

Wir waren außerordentlich beeindruckt, mit welcher Dynamik auch in den Ländern unser **Programm für technologieorientierte Unternehmensneugründungen** insbesondere bei der Mikroelektronik aufgegriffen worden ist. Die Dynamik, mit der Sie in Ihren Ländern zusammen mit den Kommunen **Technologieparks** gründen und mit der diese gerade im Bereich der Mikroelektronik von jungen Technikern aufgegriffen werden, ist ermutigend. Hier findet wahrscheinlich der schnellste und gezielteste Transfer von Wissen, den wir dadurch erreichen können, dadurch statt, daß ein junger Mann über das öffentlich-rechtliche Denken hinaus den Mut findet, aus einer oftmals gesicherten Position in eine Institution zu gehen, seine Arbeit und sein Leben auf eine Idee auszurichten und dafür zu kämpfen, daß sein Projekt gelingt. Nur aus einer solchen Dynamik werden wir wirklich eine Grundwelle der Innovationen und eine Grundwelle neuer Arbeitsplätze bekommen.

Die Maßnahmen des Forschungsministers sind nur ein begrenzter Teil des Gesamtkonzepts. Sie gewinnen ihren Wert nur in einem **übergreifenden Konzept**, in gemeinsamer Arbeit. Die **Post** mit ihrer großen Nachfragemacht, mit ihrer Hoheit, Netze zu legen, mit ihrer Hoheit, Normen zu setzen und Schnittstellen zu definieren, kann hier Techniken aufhalten, aber sie kann sie auch befördern. Wenn in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundespost und dem Forschungsministerium die Felder für neue Techniken, die Entwicklungspotentiale neuer Wissenschaften, die Feststellung von neuen Normen und neuen Infrastrukturen so vorangetrieben werden, daß die Märkte sich schnell entwickeln können, dann scheint uns dies eine wesentliche Voraussetzung zu sein. Ich glaube — Sie haben in Ihren Ausschussempfehlungen die Entwicklung des **ISDN-Netzes** und einige andere Techniken angesprochen —, daß das Tempo, das wir hier vorgelegt haben, und zwar in enger Abstimmung mit den Möglichkeiten der Industrie, die Voraussetzungen dafür schafft, daß die deutsche Industrie frühzeitig auf den Weltmärkten antreten kann.

Wir haben hier das Instrument der **öffentlichen Nachfrage** gezielt eingesetzt. Dabei liegt beim Bundesverteidigungsminister, bei den öffentlichen Beschaffern, eine wesentliche Verantwortung. Deshalb haben wir die Verdingungsordnung für Leistungen novelliert, so daß innovative Alternativangebote möglich werden. Aber auch hier kann ich die Länder nur sehr herzlich bitten — denn bei ihnen liegt ein wesentlicher Bereich der Beschaffungsmöglichkeiten —, daß auch sie sich für die neuen Techniken öffnen, daß nicht nur die bewährten Produkte bewährter Anbieter wie in der Vergangenheit ihre Chancen haben, sondern gerade die neuartigen

Bundesminister Dr. Riesenhuber

- (A) Alternativangebote ihren Markt und ihre Möglichkeiten finden, so daß die öffentliche Nachfrage nicht retardierend, sondern beschleunigend auf die Dynamik der Märkte wirkt.

Wir betten dies in eine gemeinsame Arbeit in Europa ein. Das Programm „**ESPRIT**“ ist so angelegt, daß die Bereitstellung europäischer Mittel für die Industrie in Höhe von 1,7 Milliarden DM nicht der eigentliche Kern ist. Der Kern ist, daß Unternehmen über nationale Grenzen hinweg bei der Entwicklung neuer Techniken frühzeitig zusammenarbeiten, daß schon bei der Geburt neuer Techniken Gemeinsamkeiten entstehen, unterschiedliche Normen überhaupt nicht aufgebaut werden können, daß die europäischen Märkte einheitlich und frei sind, daß die Firmen aller europäischen Partner die Chance zur Großserie auf einem Nachfragemarkt haben, der größer sein kann als der der Vereinigten Staaten.

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, als letzten Punkt möchte ich ein Stichwort aufgreifen, das Ihre Ausschüsse ebenfalls in den Bericht geschrieben haben. Sie sprechen von der Notwendigkeit einer **Akzeptanz** dieser neuen Techniken. Ich möchte dem ausdrücklich beipflichten. Wir können in den kommenden Jahren in einer offenen und demokratischen Gesellschaft neue Techniken nicht so durchsetzen, als ob sie sich schon nach einer supponierten technischen Eigendynamik entwickeln könnten. Wenn sich Techniken auf den Märkten wirklich dynamisch durchsetzen sollen, dann müssen wir die gesellschaftlichen Prozesse rechtzeitig so anlegen, daß in einer offenen, durchschaubaren und ehrlichen Diskussion die Chancen und Risiken dieser Techniken rechtzeitig erkennbar werden. Das ist zum Teil — aber nur teilweise — eine Aufgabe der Politik. Die Rationalität der Diskussion kann nur dann wiedergewonnen werden, wenn die Verantwortlichen aus Wissenschaft und Wirtschaft über ihre Arbeitsverträge hinaus sich aus dieser ihrer Verantwortung für die Technik und für die Arbeitsplätze der öffentlichen Diskussion stellen, durch eine redliche Darstellung von Chancen und Risiken **Rationalität** überhaupt erst wieder schaffen und das Feld des Emotionalen, der allgemeinen Befürchtung, zurückdrängen, so daß technischer Optimismus nicht aus Hurra-Patriotismus, aber im verantwortlichen, im gestaltenden Umgang mit der Technik wieder selbstverständlich und prägend wird.

Insofern bedanke ich mich sehr dafür, daß Sie in einer Weise, die, wie wir heute wissen, weit über das hinausgeht, was wir vor einem Jahr in den Bericht geschrieben haben, die Idee „**Computer in Schulen**“ aufgegriffen haben und in ihren Beschaffungsprogrammen berücksichtigen, in den Beschaffungsprogrammen der Universitäten mitberücksichtigen, wo dies gerade in der nächsten Runde entscheidend sein dürfte; und zwar in den Schulen deshalb, damit die Kinder nicht etwa unter Leistungsdruck, sondern aus Lust am spielerischen Umgang mit den Gestaltungsmöglichkeiten einer neuen Technik vertraut werden, so daß sie dann, wenn sie diese als Kulturtechnik brauchen, in welcher Art auch im-

- mer, als Lehrer, als Akademiker oder als Lehrlinge, (C) die Scheu vor der Tastatur überwunden haben und damit selbstverständlich umgehen können, um eine neue Technik souverän zu gestalten.

Daß dies gelingt, ist im wesentlichen eine Aufgabe und eine Verpflichtung der Länder in einer guten Partnerschaft. Wo wir hierzu Beiträge leisten können — in einigen Bereichen können wir es tun —, da tun wir dies sehr gern. Wenn wir die Diskussion in dieser Weise führen, und zwar mit Offenheit und Rationalität, können wir auch die Befürchtung, Mikroelektronik, Informationstechnologien würde als Jobkiller mehr Schaden als Nutzen stiften, überwinden. Ich erkenne mit Respekt an, daß die Gewerkschaften in einer schwierigen Auseinandersetzung eine positive Position für diese Techniken durchgehalten haben. Dies ist in allgemeinen volkswirtschaftlichen Analysen einfach. Die Aussage, daß wir wegen andauernden Strukturwandels keine Alternative zum Einsatz neuer Techniken haben, weil nur dort unsere Zukunft im Wettbewerb mit Billiglohnländern liegen kann, ist volkswirtschaftlich eindeutig und unbeschadet des Fehlens überzeugender Einzelanalysen richtig. Aber es ist sehr viel schwieriger, dies im Betrieb klarzumachen, wenn durch Rationalisierungsmaßnahmen dort die Arbeitsplätze wegfallen. Ich halte es für eine wichtige Aufgabe — auch im Sinne Ihrer Forderung nach Akzeptanz —, daß wir auch hier überzeugende Übergänge schaffen, um den **Strukturwandel** aus Verantwortung zu bewältigen.

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, die (D) Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um die Chancen und auch die Risiken abzuschätzen, die Diskussion, die wir jetzt gemeinsam mit der OECD über die gesellschaftlichen, aber auch technischen Risiken von Informationstechnik in Berlin führen werden, die Neugestaltung unseres Programms zur **Humanisierung des Arbeitslebens**, die Einführung der Technikfolgenabschätzung, die in früheren Jahren im BMFT eine sehr geringe Rolle gespielt hat — dies alles sind Maßnahmen, die nicht nur in der öffentlichen Akzeptanz flankierend wirken; es sind Maßnahmen, die integral zur verantwortlichen Durchführung einer neuen Technik gehören, damit sie den Nutzen mehrt und Chancen eröffnet, damit die Risiken gemindert werden und damit wir insgesamt aus einem verantwortlichen Konzept unsere Zukunft gestalten.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit auch auf diesem schwierigen Feld, wo wir gemeinsam einen sehr schnellen Strukturwandel bestehen müssen. Ich bedanke mich sehr, daß dies hier mit einer solch ungewöhnlichen Nachdrücklichkeit von den Bundesländern aufgegriffen worden ist, die weit über die Empfehlungen der Ausschüsse hinausgeht! — Schönen Dank!

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Riesenhuber!

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 291/1/84. Ich rufe die Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6! — Mehrheit.

Ziffer 7 Sätze 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 7 Satz 3! — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 10! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu der Vorlage, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Geänderter Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das **System der eigenen Mittel der Gemeinschaften** (Drucksache 361/84).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 361/1/84. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2 entfällt.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 und 5! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffern 9 und 10! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 358/79 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine von Nummer 13 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 337/79

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 338/79 des Rates zur Festlegung besonderer Vorschriften für **Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete**

Geänderter Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Grundregeln für die **Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure** (Drucksache 322/84).

Der Drucksache 322/1/84 entnehmen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1 ohne den Klammerzusatz, der zunächst zurückgestellt wird! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

(C)

Ziffer 3 und der Klammerzusatz aus Ziffer 1 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Der Bundesrat hat zu den Verordnungsvorschlägen entsprechend **Stellung genommen**.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Ohne Gegenleistung!)

— Gegenleistungen sind außerhalb des Saales zu vereinbaren und im übrigen nicht zulässig.

(Heiterkeit)

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Achte Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes (**Achte Fördergebiets- und Fremdenverkehrsgebietsverordnung**) (Drucksache 454/84).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 454/1/84 vor.

In der Ausschluß-Empfehlungsdrucksache rufe ich Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der beschlossenen Änderung zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Verordnung zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 413/84).

Berichtersteller ist Herr **Minister Claussen**. Er gibt die **Berichterstattung zu Protokoll***). Eine weitere **Erklärung** gibt Herr **Minister Dr. Eyrich**, Baden-Württemberg, **zu Protokoll****).

Liegen Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 413/1/84 sowie vier Landesanstre in den Drucksachen 413/2 bis 5/84.

Von den Ausschlußempfehlungen werde ich nur diejenigen einzeln aufrufen, bei denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Über die anderen Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

*) Anlage 11

**) Anlage 12

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) Aus der Empfehlungsdruksache rufe ich auf: Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag von Niedersachsen in Drucksache 413/5/84. Dort sind die Buchstaben „z. B.“ zu streichen. Bei Annahme entfallen die Ziffern 5 und 6 der Ausschlußempfehlungen.

Wer stimmt dem Antrag von Niedersachsen in der geänderten Fassung zu? — Das ist die Minderheit.

Dann ist jetzt über Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Wir kommen dann zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 413/4/84. Bei Annahme entfallen die Ziffern 31 und 32 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt dem Antrag Baden-Württemberg zu? — Das ist die Minderheit.

Dann ist über Ziffer 31 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. — Minderheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Ziffer 33 Buchstabe a! — Mehrheit.

(B) Ziffer 33 Buchstabe b! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Minderheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns in Drucksache 413/2/84.

Wir kommen dann zu Ziffer 36! — Minderheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Minderheit.

Ziffer 46! — Minderheit.

Ziffer 47! — Mehrheit.

Ziffer 48! — Minderheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Ziffer 50! — Mehrheit.

Ziffer 51! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 52 erledigt.

Ziffer 53! — Mehrheit.

Ziffer 55! — Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 56 entfällt der Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 413/3/84. Wer ist für Ziffer 56? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag von Nordrhein-Westfalen erledigt.

Ziffer 59! — Mehrheit.

Ziffer 65! — Mehrheit.

Ziffer 67! — Minderheit.

Ziffer 68! — Minderheit.

Ziffer 69! — Mehrheit.

Ziffer 70! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 71.

Ziffer 72! — Mehrheit.

Ziffer 77! — Mehrheit.

Ziffer 78! — Mehrheit.

Bei Ziffer 81 ist gebeten worden, bei dem neu einzufügenden § 7 a absatzweise abzustimmen. Wer ist für § 7 a Absatz 1? — Mehrheit.

Wer stimmt auch § 7 a Absatz 2 einschließlich der Anlage zu? — Mehrheit.

Ziffer 82! — Mehrheit.

Ziffer 87! — Minderheit.

Ziffer 90! — Minderheit.

Ziffer 94! — Minderheit.

Es ist nun über die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen gemeinsam abzustimmen. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Vierzehnte Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Verordnung über **Anlagen der Landesverteidigung** — 14. BImSchV) (Drucksache 414/84). (D)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eine **Erklärung zu Protokoll*)** gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Jahn** ab, und zwar für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Spranger. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten ergeben sich aus der Drucksache 414/1/84.

Wer der Verordnung **nach Maßgabe der** unter den Ziffern 1 bis 4 empfohlenen **Änderungen zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dies ist mehrheitlich so **beschlossen**.

Jetzt rufe ich Punkt 27 der Tagesordnung auf:

Dritte Verordnung zur Änderung der Sechsten Verordnung über die **Höchstzahlen der Kraftfahrzeuge des Güterfernverkehrs und der Fahrzeuge des Möbelfernverkehrs** (Drucksache 445/84).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 445/1/84 sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 445/2/84.

*) Anlage 13

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Wir beginnen mit dem nordrhein-westfälischen Antrag. Ich bitte um das Handzeichen, wer diesem Antrag zustimmen will. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe jetzt die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 445/1/84 auf. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. (C)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Dezember 1984, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.07 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 542. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck 11/84

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 543. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz über den **Abbau von Salzen im Grenzgebiet an der Werra** (Drucksache 493/84)

II.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 15

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates für ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Bereich der **Optimierung der Erzeugung und Verwendung von Kohlenwasserstoffen** 1984—1987 (Drucksache 289/84, Drucksache 289/1/84)

(B)

Punkt 16

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Änderung der **Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 391/83, Drucksache 498/84)

Punkt 17

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) des Rates zur Änderung der **Berichtigungskoeffizienten**, die auf die **Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten** und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Dänemark, in der Bundesrepublik Deutschland, in Irland und im Vereinigten Königreich anwendbar sind (Drucksache 396/84, Drucksache 396/1/84)

Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Zollschuld** (Drucksache 450/84, Drucksache 450/1/84)

Punkt 19

(C)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Bezeichnung von Milch und Milcherzeugnissen** bei ihrer Vermarktung (Drucksache 177/84, Drucksache 177/1/84)

Punkt 20

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über die Festlegung von **Höchstgehalten an unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen in Futtermitteln**, der Richtlinie 77/101/EWG über den **Verkehr mit Einzelfuttermitteln** und der Richtlinie 79/373/EWG über den **Verkehr mit Mischfuttermitteln** (Drucksache 448/84, Drucksache 448/1/84)

Punkt 28

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Nachweis- und Meldeverfahren bei der **Versicherung von Güterkraftverkehrsunternehmen** und über **Ausnahmen von § 39 des Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 452/84, Drucksache 452/1/84)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

(D)

Punkt 23

Verordnung über die **Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber** im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 1983 und 1984 (GräbPauschSV 1983/84) (Drucksache 439/84)

Punkt 26

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den militärischen **Flugplatz Laarbruch** (Drucksache 418/84)

Punkt 29

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 471/84)

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 31

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 468/84)

(A) Punkt 32

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbeveratungsverbandes** (Drucksache 472/84, Drucksache 472/1/84)

Punkt 33

Benennung von zwei Mitgliedern des **Kuratoriums der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft** Braunschweig-Völkenrode (FAL) (Drucksache 461/84, Drucksache 461/1/84)

V.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 34

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 494/84)

Anlage 2**Erklärung**

von Senator **Kahrs** (Bremen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

(B) Der Senat der Freien Hansestadt Bremen befürwortet die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über den **Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften** mit Nachdruck und hofft, daß die Verabschiedung dieses für den Verbraucherschutz dringend notwendigen Gesetzes in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages endlich gelingen möge.

Ich selbst verfolge das Schicksal dieses Gesetzgebungsvorhabens seit über neun Jahren. Im Jahr 1975 hatten Bayern und Bremen etwa gleichzeitig Gesetzentwürfe eingebracht, die den Schutz des Verbrauchers beim Abschluß von Geschäften außerhalb der ständigen Geschäftsräume seines Vertragspartners bezweckten. Bayern legte bereits damals ein Sondergesetz vor. Bremen meinte, zu einer weiteren Rechtszersplitterung im Bereich des bürgerlichen Rechts nicht beitragen zu sollen, und schlug deswegen vor, Regelungen über den Widerruf von Haustürgeschäften in das Abzahlungsgesetz einzustellen. Wir vermochten damals zwar den Rechtsausschuß, nicht aber den Bundesrat, dem ich am 11. Juli 1975 über die Beratungen des Rechtsausschusses zu berichten hatte, von unserer Konzeption zu überzeugen, und so brachte der Bundesrat schon damals den Entwurf eines besonderen Gesetzes über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften beim Deutschen Bundestag ein.

Das Schicksal dieses Entwurfs und des in der 8. Legislaturperiode des Bundestages vom Bundesrat erneut eingebrachten Gesetzentwurfs, die beide nicht verabschiedet wurden, veranlaßte den Bundesrat am 9. Oktober 1981 zu einer Entschliebung, in der er sich nachdrücklich dafür einsetzte, daß der

Deutsche Bundestag in seiner 9. Legislaturperiode **(C)** zur Stärkung der Position des Verbrauchers durch Einführung eines befristeten Widerrufsrechts bei Haustürgeschäften beitragen möge. Auch diesem Appell des Bundesrates blieb der Erfolg versagt.

Inzwischen liegt dem Bundestag seit einem Jahr ein Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften vor. Die Problematik wird zunehmend diskutiert. Erst kürzlich hat auch das Fernsehen über bedenkliche Verkaufsmethoden bei Kaffeefahrten und bei Urlaubsreisen berichtet. Die Zeit für die Verwirklichung dieses wichtigen verbraucherschutzpolitischen Anliegens ist also reif. Daher meine ich, daß auch der Bundesrat sich wieder zu Wort melden und durch Einbringung dieses Gesetzentwurfs ein weiteres Mal auf die Stärkung der Position des Verbrauchers drängen sollte, der unter Ausnutzung einer Überraschungssituation zu einem Vertragsabschluß veranlaßt worden ist.

Das Bedürfnis für eine solche Regelung ist seit der ersten Befassung des Bundesrates mit der Problematik nach meinen Informationen noch gewachsen. Handelte es sich damals in der Tat in erster Linie darum, den Verbraucher vor einer Überrumpelung an der Haustür oder am Arbeitsplatz zu schützen, so spielen heute Kaffeefahrten und die massive Beeinflussung von Verbrauchern bei Freizeitveranstaltungen, insbesondere am Urlaubsort, und zwar vorzugsweise im Ausland, eine besondere Rolle. Teilweise werden Verkaufsveranstaltungen an Urlaubsorten durchgeführt, teilweise werden **(D)** aber auch verhältnismäßig preiswerte Kurzreisen in das Ausland angeboten, deren Hauptzweck von seiten des Anbieters die Durchführung einer Verkaufsveranstaltung ist. Bezeichnend für derartige Veranstaltungen ist es, daß dem Kunden die Möglichkeit zum Vergleich der dort bestellten Ware mit ähnlichen Gegenständen in aller Regel vollständig fehlt. Fast immer handelt es sich bei den angepriesenen Waren nicht um einheimische Produkte. Gegenstand eines beim Amtsgericht Bremen geführten Prozesses war der Erwerb peruanischer Lamasdecken auf einer spanischen Urlaubsinsel unter der Devise „Etwas Originelles vom Urlaubsort“.

Ausgenutzt werden gerade bei solchen Reisen die recht homogene Struktur der Kundengruppe, die dadurch bedingte motivierende Wirkung der ersten Abschlüsse auf weitere Personen, der Eindruck der Einmaligkeit der Veranstaltung und das damit verbundene Gefühl des Kunden, eine besondere Gelegenheit wahrzunehmen, sowie die durch die Urlaubsstimmung gehobene Kaufbereitschaft. Daß der Verbraucher vor derartigen Verkaufsmethoden geschützt werden muß, dürfte kaum mehr bestritten werden können.

Der beklagenswert lange Zeitablauf seit den ersten Bemühungen um den Widerruf von Haustürgeschäften hat aber auch einen Vorteil: Er ist, wie ich meine, dem Entwurf gut bekommen. Dieser hat an Präzision gewonnen und umfaßt nunmehr auch eindeutig die soeben geschilderten Verkaufspraktiken.

- (A) Gleichwohl möchte Bremen einige Änderungsanträge unterstützen. Für wesentlich halte ich den Antrag des Wirtschaftsausschusses unter Ziffer 5 der Drucksache 337/1/84, der eine Regelung über die Beweislast wiederaufnimmt, die die ersten Entwürfe enthielten. Ich befürchte, daß der mit dem Gesetz bezweckte Schutz des Kunden nicht voll würde erreicht werden können, wenn dieser beweisen müßte, daß die Voraussetzungen des Widerrufsrechts vorliegen.

Für wesentlich unter Gesichtspunkten des Verbraucherschutzes halte ich es schließlich, daß die in unseren früheren Entwürfen enthaltene Gerichtsstandsregelung in den Entwurf aufgenommen wird, wie es die beiden beteiligten Ausschüsse unter Ziffer 10 der Empfehlungsdrucksache vorschlagen.

Ich darf meine Ausführungen mit einem nochmaligen dringenden Appell an den Bundestag schließen, sich des Problems des Verbraucherschutzes bei Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften möglichst bald anzunehmen.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

- (B) Frau Kollegin Leithäuser hat uns am 5. Oktober 1984 in diesem Hause eingehend die insbesondere von den Verbraucherzentralen erhobenen Klagen über die **Praktiken bestimmter Teilzahlungsbanken und Kreditvermittler** geschildert und nach meinem Dafürhalten überzeugend die Notwendigkeit des nunmehr wieder zur Beratung anstehenden Gesetzentwurfs begründet. Selbst wenn dieser nur einen Teilaspekt der Problematik aufgreift, so wird er im Falle seiner Verabschiedung doch manchem unverschuldet in Not geratenen Kreditschuldner einen Weg aus einer nach geltendem Recht vielfach ausweglosen Situation weisen können. Dies ist nach Auffassung der Landesregierung meines Landes ein hinreichender Grund dafür, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu unterstützen. Ich bitte Sie, sich bei Ihrer Stimmabgabe ebenfalls von dieser Überlegung leiten zu lassen.

Rechts- und Wirtschaftsausschuß haben uns darüber hinaus die Annahme im wesentlichen übereinstimmender Entschließungen empfohlen, in denen die Bundesregierung gebeten wird, den im Teilzahlungskreditbereich aufgetretenen Problemen nachzugehen und unter Beteiligung der Wirtschaft und der Länder Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Diese Entschließungen zeigen — ich glaube, darin stimmen wir alle überein — mit aller Deutlichkeit, daß der Hamburger Gesetzentwurf und die bereits den zuständigen Bundestagsausschüssen zur Beratung zugewiesenen Gesetzentwürfe zur Ergänzung des § 138 BGB und zur Novellierung des Makler- und Kreditvermittlerrechts noch nicht annähernd ausreichen, um die Ratenkreditgewährung auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen und

für die Zukunft die von den Verbraucherzentralen (C) festgestellten angreifbaren Praktiken der betroffenen Wirtschaftskreise abzustellen. Mit Sicherheit werden noch Schutzmaßnahmen gegen Zinsüberhöhungen, das sogenannte Umschuldungskarussell, Vorfälligkeitsklauseln und andere unbillige Vertragsklauseln — um nur einige besonders wichtige Punkte zu nennen — geschaffen werden müssen. Es wird auch zu prüfen sein, ob eine Erweiterung der Aufsicht über Kreditvermittler angezeigt ist und auf welche Weise eine effektive Schuldnerberatung erreicht werden kann. Schließlich sollte, worauf die beteiligten Ausschüsse zu Recht hingewiesen haben, das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, ob nicht die „Selbstreinigungsmechanismen“ der Kreditwirtschaft — natürlich auf freiwilliger Basis — besser als bisher genutzt werden können, damit nicht Mißbräuche einiger weniger zu neuen gesetzlichen Regelungen zwingen, die letztlich das gesamte Kreditgewerbe belasten würden.

Dieser Gesichtspunkt scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein. Demnächst werden Vertreter einer Organisation des Kreditgewerbes und einer großen Teilzahlungsbank bei mir vorsprechen, um ihre Haltung zu den von den Verbraucherzentralen erhobenen Klagen zu erläutern. Bei dieser Gelegenheit wird sicherlich auch die Bereitschaft der Kreditwirtschaft zu einer konkreten und konstruktiven Mitarbeit zur Sprache kommen müssen.

Schon im September dieses Jahres hat die Konferenz der Justizminister und -senatoren auf Initiative meines Landes die Problematik der Teilzahlungskredite behandelt und einen den uns vorliegenden Entschließungen entsprechenden Beschluß gefaßt. Mein Vorschlag, im Hinblick auf die bekannte zögerliche Behandlung der Maklerrechtsnovelle durch die Bundesregierung die zügige Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten im Teilzahlungskreditbereich durch den Einsatz einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sicherzustellen, ist damals leider nicht angenommen worden. Da die Dringlichkeit der Angelegenheit jedoch weiterhin außer Frage steht, bitte ich Sie, der Entschließung gemäß den Ziffern 5, 7 und 8 der Empfehlungsdrucksache zuzustimmen und an die Bundesregierung zu appellieren, die erforderlichen Arbeiten umgehend und zügig aufzunehmen. Die Regierung meines Landes jedenfalls ist bereit, mit Rat und Tat auf eine Verbesserung des Verbraucherschutzes hinzuwirken. (D)

Anlage 4

Erklärung

von Ministerpräsident **Börner** (Hessen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die hessische Initiative zur **Erleichterung der Selbstvermarktung von Eiern** fand in den Ausschüssen des Bundesrates leider keine Mehrheit. Ich möchte demgegenüber deutlich machen, daß die Ablehnung des hessischen Entschließungsantrages

- (A) aus mehreren Gründen zu bedauern und sachlich nicht zu rechtfertigen ist.

Unsere Initiative verfolgt drei Ziele:

1. Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen für kleine bäuerliche Familienbetriebe,
2. Stärkung kleiner Ladengeschäfte gegenüber der erdrückenden Macht gigantischer Einzelhandelsketten,
3. Berücksichtigung eines wachsenden Verbraucherbewußtseins im Hinblick auf eine artgerechte Tierhaltung.

Ich bin sicher, daß für diese Ziele eine breite Unterstützung in diesem Hause besteht. Die in den Ausschüssen des Bundesrates geäußerten Bedenken der unionsregierten Länder und auch der Bundesregierung richten sich auch nicht gegen die Zielsetzung, sondern vor allem gegen die sachgerechte Vollziehbarkeit einerseits und das nach Auffassung des Landes Hessen bestehende Bedürfnis andererseits.

Zunächst zur Vollziehbarkeit: Die Kontrolle darüber, ob im Einzelhandel angebotene Eier aus Kleinbetrieben mit bis zu 200 Hühnern stammen, die obendrein noch freilaufend gehalten werden, ist sicher nicht ganz einfach. Nach unserer Überzeugung ist es aber mindestens ebenso schwierig, die im Erzeuger-Verbraucher-Direktverkehr auf der Hofstelle, auf einem örtlichen öffentlichen Markt oder im Verkauf an der Tür angebotenen Eier daraufhin zu kontrollieren, ob sie von eigenen Hühnern — nur das ist rechtlich zulässig — oder aus Zukauf stammen. Der Hinweis, daß das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Anbieter und Käufer eine Art Eigenkontrolle erlaubt und damit einen Mißbrauch weitgehend ausschließt, gilt ebenso für die von Hessen angestrebte Möglichkeit, Eier von Kleinbetrieben mit bis zu 200 freilaufenden Hühnern von den EG-Vermarktungsnormen auszunehmen und direkt über den Einzelhandel anzubieten. Dieser Standpunkt des Landes Hessen findet eine Stütze in den folgenden Überlegungen:

— Bei den potentiellen Einzelhandelsanbietern wird es sich nur um kleine Läden handeln, weil große Einzelhandelsketten erfahrungsgemäß nicht mit einer Vielzahl von kleinen Erzeugern in Geschäftsbeziehungen treten. Für den kleinen Laden aber gilt — wenn er überleben will — ebenso das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Anbieter und Verbraucher, wie es als selbstregulierende Kraft beim Erzeuger-Verbraucher-Direktverkehr angeführt wurde.

— Auch die vom Bundesrat mit unserer Unterstützung mehrfach geforderte Streichung des Artikels 21 der Verordnung (EWG) Nr. 2772/75, die bisher eine Kennzeichnung der Eier nach der Art der Hennenhaltung verbietet, geht davon aus, daß die gewünschte Verbraucherinformation höher einzuschätzen ist als die Kontrollprobleme.

Schließlich ist zu erwähnen, daß

— die Zahl der diese Möglichkeit nutzenden Erzeugerbetriebe weit geringer sein dürfte als die Zahl der Direktvermarktungsbetriebe und

— die Herkunftskontrolle der angebotenen Eier beim buchführenden Einzelhandel leichter ist als beim Direktanbieter.

Und nun zur Frage des Bedürfnisses: Das Argument, daß Hühnerhalter mit kleinen Beständen ohnehin schon weitgehend den Absatz über den Erzeuger-Verbraucher-Direktverkehr wählen, läßt nicht den Rückschluß zu, für die Verwirklichung der hessischen Initiative bestehe kein Bedürfnis. Zum einen gibt es nämlich eine Reihe von Kleinerzeugern, denen eine Direktvermarktung von Eiern wegen der Entfernung zum Markt oder wegen familiärer Verhältnisse nicht offensteht, und zum anderen darf erwartet werden, daß neue Erzeuger hinzukommen, die den bisher zulässigen aufwendigen Vermarktungsweg gescheut haben.

Anlage 5

Erklärung

von Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)
zu Punkt 9 der Tagesordnung

Die Entschließung über **Maßnahmen gegen Dioxine und vergleichbare Stoffe** liegt nach der Behandlung in den Ausschüssen nun dem Bundesrat zur Beschlußfassung vor. Anlaß für die Entschließung ist der Umstand, daß in der Bundesrepublik durch immer bessere Untersuchungsmethoden in verschiedenen Bereichen Spuren von Dioxinen und vergleichbaren Stoffen festgestellt wurden. Die Folge war eine gewisse Verunsicherung der Bevölkerung. (D)

Die von Baden-Württemberg beantragte Initiative hat die Aufforderung an die Bundesregierung zum Inhalt,

- noch notwendige Untersuchungen in Auftrag zu geben,
- eingeleitete Forschungen zu beschleunigen
- und die erforderlichen Rechtsvorschriften einzuführen,

um weitere Maßnahmen zum Schutz vor Umweltgefährdungen bei der Herstellung, dem Inverkehrbringen, dem Verwenden, dem Transport und der Beseitigung dioxinhaltiger und vergleichbarer Stoffe treffen zu können.

Folgende Maßnahmen sind dabei als vordringlich anzusehen:

- die Festlegung von Richtwerten für zulässige Dioxingehalte,
- die Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, die sich mit der Herstellung, dem Inverkehrbringen, dem Verwenden, dem Transport und der Beseitigung dioxinhaltiger und anderer vergleichbarer Stoffe befassen. Zugleich sind bereits bestehende Ermächtigungsnormen auszuschöpfen.

In Betracht kommen hierbei folgende Rechtsvorschriften:

- das Chemikaliengesetz mit der neuen Gefahrstoffverordnung,
- das Pflanzenschutzgesetz und andere Gesetze,

- (A) — das Abfallbeseitigungsgesetz,
— die Gefahrgutverordnung Straße,
— die Klärschlammverordnung.

Die Umweltminister und -senatoren haben anlässlich der 23. Umweltministerkonferenz am 8./9. November 1984 in Ludwigsburg in der weiten Verbreitung von polychlorierten Dibenzodioxinen und -furanen sowie in der verbreiteten Anwendung anderer Chlorkohlenwasserstoffe, insbesondere PCP (Pentachlorphenol) und PCB (polychlorierte Biphenyle), eine Umweltbelastung gesehen, die zu einer ernst zu nehmenden Gefahr für die menschliche Gesundheit führen kann. Sie waren der Meinung, daß alle Möglichkeiten zum Ersatz chlorierter Kohlenwasserstoffe, die selbst ein Gefährdungspotential aufweisen oder bei ihrer Herstellung, Anwendung und Beseitigung zur Bildung von chlorierten Dioxinen bzw. Furanen führen, durch weniger problematische Stoffe in der Produktion und in den Produkten ausgeschöpft und Produktions- und Anwendungsverbote erwogen werden müssen.

Zur Abschätzung und Bewertung der Umweltgefahren durch polychlorierte Dibenzodioxine (PCDD) und polychlorierte Dibenzofurane (PCDF), die — außer in Müllverbrennungsanlagen — auch bei anderen Verbrennungsprozessen sowie bei chemischen Umsetzungen chlorierter und aromatischer Kohlenwasserstoffe auftreten können, haben sie die Bildung einer Arbeitsgruppe beim Umweltbundesamt begrüßt, die sich auch mit der Umsetzung der von Baden-Württemberg initiierten Entschließung über Maßnahmen gegen Dioxine und vergleichbare Stoffe befassen wird. Die Umweltminister haben auf die Notwendigkeit der Festlegung von Richtwerten ausdrücklich hingewiesen.

In der Entschließung wird die Bundesregierung weiter gebeten, bei der EG auf den baldigen Erlass von Richtwerten für die Herstellung, den Import, das Inverkehrbringen, das Verwenden und den Transport dioxinhaltiger und vergleichbarer Stoffe hinzuwirken, dies nicht zuletzt auch deshalb, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Der von Baden-Württemberg eingereichte Landesantrag bezweckt im wesentlichen, die Ausschüßvoten des Gesundheitsausschusses und des Wirtschaftsausschusses besser auf die Entschließung abzustimmen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister Einert (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erwartet seit langem diesen Gesetzentwurf, mit dem Forderungen aus dem **Abfallbeseitigungsprogramm** der Bundesregierung aus dem Jahr 1975 rechtsverbindlich gemacht werden sollen. Im Abfallwirtschaftsprogramm war bereits vor fast zehn

Jahren gefordert worden, Abfälle zu vermeiden, nicht vermeidbare Abfälle nach Möglichkeit zu verwerten und nicht verwertbare Abfälle schadlos zu behandeln, bei jeweiliger Zurechnung der dabei entstehenden Kosten auf den Verursacher.

Das Verwertungsverbot ist inzwischen fester Bestandteil der Programme aller Parteien, aber auch von Gewerkschaften, Umweltverbänden und weiteren gesellschaftlichen Kräften geworden. Im kommunalen Bereich wird die Akzeptanz der Bürger gegenüber dieser Aufgabe durch Aktivitäten deutlich, mit denen ein Teil der neuen gesetzlichen Regelungen bereits vorweggenommen worden ist.

Der Bundesrat, dem eine Fülle von Anträgen zu diesem Gesetzentwurf vorliegt, sollte beschließen, daß das Verwertungsgebot nicht nur die Kommunen trifft, sondern auch die Besitzer von Abfällen, die für die Beseitigung ihrer Abfälle selbst Sorge zu tragen haben. Im übrigen kommt es auch darauf an, dem Landesgesetzgeber Raum für weitergehende landesrechtliche Regelungen bei der Vermeidung von Abfällen zu lassen.

Die Maßnahmen, die die Bundesregierung

- zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Abfallbeseitigung,
- zur Verringerung der in Abfällen enthaltenen Schadstoffe
- und zur Verminderung des Abfallaufkommens

durch Schaffung von Verordnungsermächtigungen vorsieht, hält die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen für richtig, aber in einem wichtigen Punkt für ergänzungsbedürftig:

Es ist einer Marktentwicklung führender Unternehmen der Lebensmittelbranche entgegenzusteuern, die teilweise keine Getränke in Mehrwegflaschen oder diese nur in geringen Mengen anbieten. Es muß im Abfallbeseitigungsgesetz eine Ermächtigung geschaffen werden, dem Handel ein sogenanntes „alternatives Angebot“ vorschreiben zu können, von dem umweltbewußte Bürger Gebrauch machen wollen. Es reicht nicht aus — wie es die Bundesregierung laut Begründung zu dem Gesetzentwurf beabsichtigt —, eine solche Verordnungsermächtigung erst dann in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, wenn freiwillige Absprachen mit marktführenden Unternehmen nicht zum Erfolg führen.

Von besonderer Bedeutung sind die Anträge, die zur Stärkung der Verantwortung des Betriebsbeauftragten für Abfall gestellt werden. Dabei handelt es sich um Vorschläge, die auch für die Umweltschutzbeauftragten nach dem Bundes-Immissionsschutz- und dem Wasserhaushaltsgesetz verwirklicht werden sollten.

Luftreinhaltung, Wasserreinhaltung und Abfallbeseitigung sind innerhalb umweltbelastender Betriebe nur dann in ordnungsgemäßem und optimalem Umfang möglich, wenn die Betriebe in eigener Verantwortung alles tun, um die gesetzlichen Vorschriften genau zu befolgen. Aus diesem Grund sind

- (A) im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Wasserhaushaltsgesetz und im Abfallbeseitigungsgesetz entsprechende innerbetriebliche Umweltschutzbeauftragte vorgesehen, die vom Anlagenbetreiber zu bestellen sind und die ihn als sogenanntes „Umweltschutzwissen“ bei der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften unterstützen sollen. Diese Umweltschutzbeauftragten sind jedoch ausschließlich dem Unternehmer und nicht der Behörde gegenüber verantwortlich. Nehmen die Betriebsbeauftragten ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahr, kann die zuständige Behörde sich nur an den Unternehmer wenden und von ihm die Bestellung eines anderen Betriebsbeauftragten verlangen.

Angesichts der vielfältigen Gefahren, Nachteile und Belästigungen, die die Nutzung moderner Technik mit sich bringt, ist es dringend geboten, die Eigenverantwortung der Anlagenbetreiber zu stärken und sie zu einer effektiven Selbstüberwachung anzuhalten. Staatliche Stellen können trotz optimaler Aus- und Fortbildung ihrer Bediensteten und trotz des Einsatzes moderner Hilfsmittel einen umweltverträglichen Betrieb allein nicht gewährleisten. Abgesehen von den begrenzten personellen und sächlichen Mitteln der Behörden können bei ihnen niemals die gleichen Detailkenntnisse vorhanden sein wie beim Betreiber selbst. Zusätzlich zur staatlichen Überwachungstätigkeit sollte daher auch eine effektive Selbstüberwachung stattfinden. Dazu ist es jedoch erforderlich, die Stellung der Verantwortung des Betriebsbeauftragten zu stärken.

(B)

Eine wesentlich stärkere Stellung als die Betriebsbeauftragten für Abfall haben nach bereits geltendem Recht die Strahlenschutzbeauftragten. Die öffentlich-rechtliche Konzeption für die Strahlenschutzbeauftragten hat sich bewährt. Sie sollte in ähnlicher Weise auch für die Betriebsbeauftragten für Abfall eingeführt werden. Den Betriebsbeauftragten sollen bestimmte öffentlich-rechtliche Überwachungspflichten auferlegt werden. Die Anlagenbetreiber sollen verpflichtet werden, den Betriebsbeauftragten die erforderlichen innerbetrieblichen Entscheidungsbefugnisse einzuräumen.

Da dem Betriebsbeauftragten wichtige Entscheidungsbefugnisse übertragen werden sollen, muß sichergestellt werden, daß er in seiner Aufgabenwahrnehmung nicht durch den Anlagenbetreiber, Betriebsangehörige oder Dritte behindert wird. Insbesondere darf ihm wegen der ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben auch nicht gekündigt werden.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen geht davon aus, daß mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und den kurz dargestellten Ausschußempfehlungen wesentliche Bereiche des Abfallwirtschaftsprogramms der Bundesregierung aus dem Jahr 1975 rechtsverbindlich werden und durch die Stärkung der Verantwortung des Betriebsbeauftragten für Abfall mehr Sicherheit im Bereich der Abfallbeseitigung geschaffen wird.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

(C)

Heute liegt dem Plenum des Bundesrates der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes** vor. Als Anfang der 70er Jahre das Abfallbeseitigungsgesetz geschaffen wurde, stand die Ordnung der Beseitigung der durch den raschen Bevölkerungszuwachs und den Beginn der Massenproduktion nach dem Zweiten Weltkrieg stark angestiegenen Mengen an Abfällen im Vordergrund. Damals hatten die Vielzahl der meist ungeordneten Ablagerungen, der schlechte Betrieb und ihre oft ohne Kenntnis der ökologischen Zusammenhänge benutzten Standorte zu vielfachen Beeinträchtigungen der Umwelt geführt.

Die 1. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz im Jahre 1976 befaßte sich dann insbesondere mit der Beseitigung von industriellen Abfällen und führte die Institution des Betriebsbeauftragten für Abfall ein.

Nach der 3. Novelle, der der Bundesrat heute zustimmt und die sich mit den dringend notwendigen Regelungen zum grenzüberschreitenden Transport von Abfällen befaßt, liegt nun der Entwurf einer 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz vor. Die 4. Novelle berücksichtigt besonders die Gesichtspunkte der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung.

Das Abfallbeseitigungsgesetz, das sich zu einem Verwertungsgesetz weiterentwickelt, sieht nun vor, daß die Abfallverwertung unter den darin genannten Voraussetzungen Vorrang vor der Beseitigung hat. Die Bundesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Anforderungen an die Abfallbeseitigung, die sogenannte TA Abfall, zu erlassen. Darin sollen insbesondere den Sonderabfällen bestimmte technische Beseitigungsverfahren zugeordnet werden.

Das Problem der Altablagerungen und Altlasten macht eine Regelung erforderlich, die es ermöglicht, die abfallrechtliche Überwachung auch auf Grundstücke zu erstrecken, auf denen vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.

Dem besonderen Anliegen des Umweltschutzes, schädliche Umwelteinwirkungen durch Abfallbeseitigung zu vermeiden, der Verringerung der in Abfällen enthaltenen Schadstoffe und der Verminderung des Aufkommens von Abfällen dient eine Ermächtigung der Bundesregierung zum Erlaß von Rechtsverordnungen. Danach kann bestimmt werden, daß

- Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehalts oder zu ihrer Verwertung einer besonderen Behandlung bedürfen, von anderen Abfällen getrennt gehalten, eingesammelt und befördert werden müssen und entsprechende Nachweise zu erbringen sind.
- Die Hersteller oder Vertreiber bestimmter Erzeugnisse können verpflichtet werden, diese wegen des Gehalts an Schadstoffen nach Gebrauch zurückzunehmen und entsprechende Nachweise zu erbringen.

(D)

- (A) — Bestimmte Erzeugnisse dürfen nur mit einer Kennzeichnung in Verkehr gebracht werden, die auf eine geordnete Beseitigung, Verwertung oder Rückgabe an die Hersteller oder Vertreiber hinweist, und schließlich
- dürfen bestimmte Verpackungen und Behälter nur für bestimmte Zwecke oder nicht in Verkehr gebracht werden, wenn bei ihrer Beseitigung Schadstoffe freigesetzt oder an ihrer Stelle andere Verpackungen zu zumutbaren Bedingungen verwendet werden können.
 - Auch kann durch Rechtsverordnung geregelt werden, daß bestimmte Verpackungen und Behälter nur bei Verpflichtung zur Rücknahme nach Gebrauch oder bei Erhebung eines Pfands in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie wiederverwendbar sind oder ihre Verwertung außerhalb der Abfallbeseitigung nicht möglich ist.

Diese Ermächtigungen sollen freiwillige Maßnahmen der betroffenen Wirtschaftskreise nicht verhindern. Wo jedoch Lösungen auf freiwilliger Basis nicht zustande kommen oder nicht funktionieren, können dann kurzfristig Maßnahmen durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates getroffen werden.

- (B) Die in jüngster Zeit bekanntgewordenen Mißstände bei der Altölbeseitigung, insbesondere die unzulässige Vermischung von Altölen mit synthetischen Ölen, wie PCB und PCT, haben es erforderlich gemacht, mit der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz auch das Altölgesetz zu ändern. Unter das Altölgesetz sollen künftig nur noch bestimmte gebrauchte Öle fallen, die ohne schädliche Umwelteinwirkungen verwertet werden können. Synthetische Öle und schadstoffhaltige Altöle sind nach den schärferen Anforderungen des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beseitigen. Überdies werden bestehende Lücken in der Überwachung des Verbleibs von Altölen geschlossen.

Die 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz stellt damit einen bedeutsamen Schritt zu einer besseren Umweltvorsorge und einen weiteren Schritt von der Abfallbeseitigung zur Abfallwirtschaft dar.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerpräsident Börner (Hessen)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Für Staatsminister Clauss gebe ich folgende Erklärungen zu Protokoll:

Mit der 3. Novelle zum **Abfallbeseitigungsgesetz** wird der dankenswerte Versuch unternommen, den „Abfalltourismus“ innerhalb Europas einzudämmen. Wie Sie wissen, haben Hessen und Bayern sich bereits frühzeitig darum bemüht, Anlagen mit dem höchstmöglichen Beseitigungsniveau zu schaf-

fen. Weil aber die Benutzung solcher Anlagen trotz (C) erheblicher staatlicher Zuschüsse auch ein entsprechendes Entgelt verlangt, war die Versuchung groß, anfallende Sonderabfälle an der gesetzlichen Regelung vorbei, z. B. durch Ausnutzung gesetzlicher Abgrenzungsschwierigkeiten, in sogenannte Billiganlagen innerhalb Europas zu verbringen.

Schwierigkeiten gibt es vor allem bei der Abgrenzung zwischen Abfall und Wirtschaftsgut, zwischen Abfall und Altöl. In diesen Grauzonen wurden und werden heute noch Sonderabfälle „wegdefiniert“ und so der Kontrolle des Abfallrechts entzogen. Deshalb hat sich das Land Hessen seit 1981 gegenüber dem Bundesministerium des Innern und dem Bundeswirtschaftsministerium in verstärktem Maße darum bemüht, das Altölgesetz aufzuheben oder aber so zu novellieren, daß die Grauzone zwischen Abfall und Wirtschaftsgut sowie zwischen Abfall und Altöl beseitigt wird. Erfreulicherweise ist diese Anregung — wenn es auch längere Zeit gedauert hat — nunmehr auf fruchtbaren Boden gefallen.

Mit Unterstützung der übrigen Bundesländer sind in der 4. Novelle jetzt Formulierungen gefunden worden, die im wesentlichen auf unserem Vorschlag beruhen. Ich wünsche mir, daß diese Vorschriften schon in Kraft wären.

Der Beseitigung von Abfällen in sogenannten Billiganlagen, auch im EG-Bereich, kann aber nur dann wirksam begegnet werden, wenn an die Sonderabfallbeseitigung einheitliche Anforderungen (D) gestellt werden, z. B. in einer „Technischen Anleitung Abfall“. Glücklicherweise haben sich inzwischen — nach anfänglichem Zögern — fast alle Bundesländer zu der Erkenntnis durchgerungen, daß es notwendig ist, eine solche Technische Anleitung zu erarbeiten und einzuführen. Anfänglich waren wir in diesem Punkt wiederum nur von Bayern und auch dem Umweltbundesamt unterstützt worden. Entsprechend enthält die 4. Novelle eine Ermächtigung zum Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften. Über das „Wie“ muß noch gesprochen werden.

Bei den unterschiedlichen Entsorgungsstrukturen und -systemen in der Bundesrepublik wäre es allerdings verhängnisvoll, würde man sich nur auf den kleinsten gemeinschaftlichen Nenner einigen können. Das Beseitigungsniveau muß sich in jedem Falle am neuesten Stand der Technik, auch im Hinblick auf Langzeitwirkungen, orientieren. Nur so können wir uns davor schützen, daß die heutigen Ablagerungen von Sonderabfällen schon jetzt den Stempel von Altlasten tragen.

Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Sonderabfallbeseitigung, damit das Problem des Abfalltourismus und die gutgemeinten rechtlichen Lösungsansätze nicht ins Gegenteil verkehrt werden; denn es besteht die Gefahr, daß einige Bundesländer aufgrund von Eigeninteressen andere Bundesländer, die kurzfristig keine Entsorgungsmöglichkeiten haben, in die Einbahnstraße des Abfallexports zwingen.

- (A) Auch Hessen droht bei der notwendigen Entsorgung von Filterstäuben aus den Müllverbrennungsanlagen Darmstadt und Offenbach in diese Gefahr zu geraten. Denn wenn es darum geht, dioxin-stigmatisierte Filterstäube zu entsorgen, gehen die Tore der Anlagen unserer Nachbarn selbst dann zu, wenn Dioxin nicht nachweisbar ist, und es verbreitet sich eine für Hessen schmerzliche Verweigerungshaltung. Diese wird unverständlich, weil von den Sachverständigen in der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, gestützt auf die Ergebnisse des Expertengesprächs beim Bundesinnenminister, im August dieses Jahres festgestellt wurde, daß die Filterstäube de facto unproblematisch sind.

Hier kann nur eine tragfähige gegenseitige Zusammenarbeit unter den Bundesländern helfen, die Probleme zu bewältigen, um nicht ein Land in den Abfalltourismus zu treiben, zumal Hessen bislang ohne Vorbedingungen Herfa-Neurode für gefährliche Sonderabfälle zur Verfügung stellt.

Bei allen guten Ansätzen, welche die 4. Novelle zeigt, will ich nicht verschweigen, daß sie nach meiner Auffassung in zwei wesentlichen Punkten nicht unseren Vorstellungen entspricht.

- (B) Erstens ist es nicht gelungen, in Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogramms konsequent klarzustellen, daß ökologische Gesichtspunkte eindeutig den Vorrang vor ökonomischen haben. Das wird dadurch deutlich, daß die Vermeidung und Verwertung von Abfällen der Beseitigung von Abfällen untergeordnet und im Gesetzentwurf verschämt nur an drei Stellen genannt werden, anstatt durchgängig von einem Abfallwirtschaftsgesetz zu sprechen. Der Gesetzgeber beschränkt sich auf den Hinweis, daß es nicht notwendig sei, im Gesetz durchgängig die Verwertung von Abfällen neben der Abfallbeseitigung ausdrücklich aufzuführen. Entweder räumen wir der Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen oberste Priorität ein und nennen dann die Dinge auch beim Namen, oder wir müssen uns den Vorwurf gefallen lassen, die notwendige Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft nur halbherzig zu verfolgen. Deshalb werden wir in Hessen von den im Bundesrat nach dem positiven Votum der Ausschüsse zu beschließenden Möglichkeiten Gebrauch machen, weitergehende Regelungen zu treffen.

Wir wollen in unserem Entwurf eines neuen hessischen Abfallgesetzes, für jeden erkennbar, deutlich machen, daß wir der Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen absoluten Vorrang einräumen.

Zweitens bemühen wir uns seit Jahren, der Abgrenzungsproblematik zwischen Abfall und Wirtschaftsgut, Abfall und Reststoffen, Abfall und Altöl, Abfall und Abwasser Herr zu werden, und haben, obwohl es sich zugegebenermaßen um eine schwierige Aufgabe handelt, hierzu unsere Vorschläge unterbreitet.

Wir können leider nicht feststellen, daß dieses Problem zufriedenstellend gelöst worden ist. Die Ansätze in der 3. und 4. Novelle sind zwar ermutigend, reichen aber nach unserer Auffassung nicht aus. So haben wir in Hessen versucht, das Problem

Abfall und Abwasser durch eigene Überlegungen in den Griff zu bekommen. Leider ist aber seither der nach unserer Auffassung richtungsweisende Erlass Abwasser/flüssige Abfälle vom 29. November 1981 vom Bundesgesetzgeber ignoriert worden.

Der jetzt von uns gestellte Antrag stellt den Versuch dar, in vorletzter Minute noch etwas zur Klärstellung zu tun; denn durch den hessischen Abänderungsantrag soll erreicht werden, daß flüssige Stoffe nur dann eingeleitet werden dürfen, wenn die Zulässigkeit der Einleitung vorher von den Wasserbehörden geprüft worden ist. Dadurch bleiben wasserrechtlich nicht beseitigungsfähige Stoffe dem Abfallrecht und den an dieses Recht anknüpfenden Sanktionen des Strafrechts unterworfen.

Zu den positiven Ansätzen der 4. Novelle gehört der Versuch, der Problematik der Altlasten dadurch beizukommen, daß sich nunmehr die behördliche Überwachung auch auf stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen und auf Grundstücke erstrecken soll, auf denen Abfälle in einer Zeit abgelagert wurden, als noch niemand an spezielle abfallrechtliche Regelungen gedacht hat. Diese Regelung erleichtert unsere Bemühungen, die in Hessen bereits weitgehend in einem Kataster erfaßten Altlasten baldmöglichst entsprechend einer Prioritätenliste auf Gefährlichkeit und mögliche Sanierungsmaßnahmen hin zu überprüfen.

Ferner ist der § 14 des Gesetzentwurfs zu erwähnen, mit dessen Hilfe die ständig steigende Flut von Verpackungen eingedämmt werden soll. Leider sind die zur Durchsetzung dieser Bestimmung geeigneten Instrumente nicht erkennbar. Hier wäre der Bund gefordert, deutlich zu machen, daß er über freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft hinausgehen will. Durch gezielte Lenkungsinstrumente, wie eine Verpackungsabgabe — ein entsprechender Antrag Hamburgs, der auch von Hessen unterstützt worden ist, ist leider in den Ausschüssen hängen geblieben —, wäre eine größere Chance gegeben, die Flut der Verpackungen einzudämmen; denn alle mit der Wirtschaft bisher geführten Gespräche und freiwilligen Vereinbarungen haben zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt.

Deshalb unterstütze ich nachdrücklich den Bremer Entschließungsantrag, die Bundesregierung aufzufordern, binnen Jahresfrist die in § 14 Abs. 1 vorgesehene Rechtsverordnung vorzulegen.

Insgesamt zeigt die 4. Novelle, abgesehen von den genannten Einschränkungen, positive Ansätze und die überfällige Umkehr von der Abfallbeseitigung zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen. Der Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen, der ein Merkmal der Industrialisierung in den letzten 150 Jahren ist, hat eine gewaltige Altlast auf die Umwelt gehäuft.

Natur hätte — so hat man inzwischen erkannt — niemals als freies Gut gehandelt werden dürfen. Deshalb muß die Politik für die Beseitigung der Umweltzerstörung von gestern eine große gemeinsame Anstrengung unternehmen. Auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft bedeutet dies die unabdingbare Hinwendung zur Vermeidung, Verminderung

- (A) und Verwertung von Abfällen zur Schonung der natürlichen Ressourcen, wie Boden, Wasser und Luft.

Außerdem beinhaltet die Umsetzung der hierfür erforderlichen Regelungsinstrumente die Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Umweltpolitik in das Gesamtsystem der sozialen Sicherung einzubinden.

Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Häfele** (BMF)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Mit dem von ihr eingebrachten Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die aus dem Jahre 1938 stammende Regelung für den **Zahlungsverkehr der öffentlichen Verwaltung** durch eine den heutigen Zahlungsgewohnheiten entsprechende Neuregelung abzulösen. Sie möchte damit die Möglichkeiten einer zeitgemäßen Zahlungsabwicklung im Interesse der Kostenersparnis für die öffentliche Verwaltung voll nutzen und zugleich einer drohenden Rechtszersplitterung auf dem Gebiet des öffentlichen Zahlungswesens mit dem daraus folgenden Verlust an Rechtssicherheit und Rechtsklarheit entgegenwirken.

- (B) Inhaltlich hält sich der Entwurf weitgehend an die für Zahlungen im allgemeinen Rechtsverkehr geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er gestattet der öffentlichen Verwaltung, insoweit weitergehend als nach bürgerlichem Recht, ihre Zahlungen im Überweisungsweg abzuwickeln, und gibt ihr die Befugnis, bei wiederkehrenden Zahlungen vom Zahlungsempfänger gegebenenfalls die Einrichtung eines Kontos zu verlangen. Die mit der Führung eines Kontos und der Buchung verbundenen Kosten werden als Kosten der Lebensführung dem Empfänger zugerechnet.

Die Bundesregierung sieht in dieser Regelung einen Beitrag zur Rechtsvereinfachung und einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des einzelnen und denen der Allgemeinheit an einer wirtschaftlichen Verwaltung.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, der Bund sollte die **Gesetzgebung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus** künftig weitgehend den Ländern überlassen. Sie sieht sich durch die jüngsten Erklärungen des Bundes zur künftigen Wohnungsbaupolitik nachdrücklich in dieser Auffassung bestätigt. Bundesregierung und Koalition sind sich darüber einig geworden, bereits ab 1986 die Finanzierung des sozialen Mietwohnbaus ausschließlich den Ländern zu überlas-

- sen und sich selbst auf die Eigentumsförderung zu (C) beschränken.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht darauf eingehen, ob die jetzt von der Bundesregierung genannten Gründe, die dafür ins Feld geführt werden, stichhaltig und durchschlagend sind. Erhebliche Zweifel sind hier sicherlich angebracht. Wesentlich ist jedoch, daß der Bund sich durch Mittelumschichtung hinsichtlich der Finanzierung aus einem Kernbereich des sozialen Wohnungsbaus zurückzieht und sie den Ländern überläßt. Damit entfällt auch die sachliche Basis für das Ausschöpfen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes in diesem Bereich. Wir sind der Meinung, wenn der Bund die Finanzierung des sozialen Mietwohnbaus nach den jeweiligen Bedürfnissen den Ländern überläßt, sollte er auch auf die Gesetzgebung in diesem Bereich verzichten und sie eigenverantwortlich den Ländern überlassen.

Der Entwurf der Bundesregierung verfolgt das Ziel, für den sozialen Wohnungsbau geltende Rechtsvorschriften, besonders das II. Wohnungsbaugesetz und das Wohnungsbindungsgesetz, zu vereinfachen. Die Bundesregierung hat angekündigt, daß sie über den vorgelegten Gesetzentwurf hinaus prüfen werde, welche weiteren Vorschriften des Wohnungsbaurechts für die Verwaltungspraxis vereinfacht oder ebenfalls entfallen sollten.

- (D) Wir bezweifeln, daß mit den vorgesehenen Kleinreparaturen des geltenden Rechts ein wirklich zukunftsweisender Schritt auf die genannten Ziele hin getan wird. Die zahlreichen Änderungsanträge in den Ausschlußberatungen, die mit unterschiedlichen Mehrheiten angenommen oder verworfen worden sind, zeigen zudem deutlich, daß in den Ländern recht unterschiedliche Vorstellungen über die künftige Entwicklung des Rechts im sozialen Wohnungsbau bestehen. Das ist angesichts der unterschiedlichen Bedeutung des sozialen Wohnungsbaus und insbesondere des Sozialwohnungsbestandes in den einzelnen Ländern auch nicht verwunderlich. Die länderspezifischen Gegebenheiten erfordern Regelungen, die diesen Gegebenheiten auch entsprechen.

Dies gilt z. B. in besonderem Maße für die künftige Mietpolitik im Wohnungsbestand. Ihr kommt angesichts hoher Arbeitslosigkeit und sinkender Realeinkommen besondere Bedeutung zu. Auch angesichts dieser Entwicklungstendenzen sieht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der eingangs skizzierten, grundlegenden Entscheidung in Richtung auf eine größere Verantwortlichkeit der Länder den richtigen Weg darin, das bestehende Wohnsrecht für den sozialen Wohnungsbau sachgerecht fortzuentwickeln und es dabei den Gegebenheiten der jeweiligen Länder entsprechend zu vereinfachen.

Die Landesregierung stellt hierzu keinen konkreten Antrag, bittet jedoch, die Überlegungen in die künftigen Beratungen einzubeziehen, und behält sich weitere Initiativen auf diesem Gebiet vor.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Zielrichtung erscheint uns eine Detailerörterung

- (A) und -abstimmung über das von der Bundesregierung vorgelegte Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetz, das ja nach wie vor vom weitgehenden Ausschöpfen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes ausgeht, nicht sinnvoll zu sein. Das Land Nordrhein-Westfalen wird das in seinem Abstimmungsverhalten zu den Ausschlußempfehlungen und den Anträgen deutlich machen.

Anlage 11

Bericht

von Minister **Claussen** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Mit dem Ihnen vorliegenden Verordnungsentwurf wird im wesentlichen das Ziel verfolgt, die Verordnung über die nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz** genehmigungsbedürftigen Anlagen neu zu fassen. Gleichzeitig werden die sich daraus für die Verordnung über Feuerungsanlagen, die Verordnung über Immissionsschutzbeauftragte und die Störfallverordnung ergebenden Folgeänderungen vorgenommen. Darüber hinaus wird der veränderten Situation auf dem Wärmemarkt bei kleinen Feuerungen Rechnung getragen sowie die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten umgesetzt.

- (B) Die Neufassung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen bringt insbesondere folgende Änderungen:

Alle Anlagen sind unter Verwertung jüngster Erkenntnisse im Hinblick auf ihre Auswirkungen für die Umwelt neu bewertet worden. Dies hat dazu geführt, daß einige Anlagen aus dem Katalog der genehmigungsbedürftigen Anlagen herausgenommen worden sind, z. B. Anlagen zur Herstellung von geschweltem Kork oder solche zum Rösten von Hanf und Flachs.

Anlagen, deren Gefährdungspotential erst jetzt erkannt worden ist, sind dafür in den Katalog aufgenommen worden. Dies gilt z. B. für die Herstellung und Lagerung von Mehl oder von Anlagen zur Lagerung von Natriumchlorat.

Bisher schon genehmigungspflichtige Anlagen sind vom förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung in das vereinfachte Verfahren übernommen worden. Beispiele dafür sind bestimmte Bearbeitungsformen von Asbestzeugnissen oder die Herstellung von Lacken. Aber auch die umgekehrte Entscheidung finden wir in dem Verordnungsentwurf. So wird die Bearbeitung von bestimmten Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln nunmehr dem förmlichen Genehmigungsverfahren unterworfen. Darüber hinaus werden in der Praxis aufgetretene Zweifelsfragen durch Klarstellungen ausgeräumt. Dies gilt z. B. für die Frage, wie ein Genehmigungsverfahren für mehrere Anlagen zu behandeln ist.

Die Beratung des Verordnungsentwurfs ist von beiden beteiligten Ausschüssen — Innenausschuß

und Wirtschaftsausschuß — durch Unterausschüsse (C) vorbereitet worden. Das Ergebnis sind 97 Empfehlungen zu einer Vielzahl von Detailfragen. Die Grundrichtung der vorgeschlagenen Verordnung wird dadurch jedoch nicht in Frage gestellt.

Wie häufig im Bereich des Umweltschutzes, widersprechen sich die Empfehlungen des Innen- und des Wirtschaftsausschusses in einer Vielzahl von Fällen, so z. B. in der Frage der Ausdehnung der Genehmigungspflicht auf Nebeneinrichtungen der Anlage oder bei der Einordnung von Anlagen in das vereinfachte oder förmliche Genehmigungsverfahren.

Wir werden uns mühsam durch die fast 100 Änderungsanträge hindurchstimmen müssen. Wie immer das Ergebnis ausfallen mag: Das Ziel, insbesondere die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen als Instrument eines wirksamen Umweltschutzes zu erhalten und zu verbessern, wird erreicht werden.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Bei den jüngsten Beratungen der Gesetzesanträge zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** hat der baden-württembergische Umweltminister, mein Kollege Weiser, die in letzter Zeit immer sichtbarer werdenden besorgniserregenden (D) Schädigungen lebenswichtiger Schutzgüter, vor allem unserer Wälder, zum Anlaß genommen, nachdrücklich auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung hinzuweisen. Aufgrund der immer noch ungeklärten Fragen komplexer Ursachenzusammenhänge bezüglich der Schäden und der Auswirkungen der Umweltbelastung auf die menschliche Gesundheit haben Bund und Länder eine Reihe von Schritten mit dem Ziel unternommen, die Luftbelastung drastisch zu vermindern. Bekanntlich hat Baden-Württemberg verschiedene Vorschläge zur Herabsetzung der Schadstoffemissionen vorgelegt; im einzelnen möchte ich das hier nicht wiederholen.

Zu Recht wird immer wieder betont, daß der Umweltschutz, die Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse, ebenso der Kampf gegen übermäßige Lärmeinwirkungen eine der wesentlichsten Aufgaben der 80er Jahre darstellen. Deshalb muß vor allem dem rechtlichen Instrumentarium zur Durchsetzung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes das besondere Augenmerk gelten. Es gilt, bessere Voraussetzungen für die Arbeit der Behörden zu schaffen. Dazu müssen die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften so gestaltet werden, daß die erstrebten Schutzziele erreicht werden können.

Das Fortschreiten der technischen Entwicklung, verändertes Umweltbewußtsein, häufig in Verbindung mit neuen Erkenntnissen über vermehrte oder auch verminderte Umweltschädlichkeit bestimmter Anlagearten, nicht zu vergessen beste-

- (A) hende Pflichten zur Anpassung des nationalen Rechts an das EG-Recht, gebieten eine ständige Überprüfung, ob und inwieweit das geltende Recht den vorbezeichneten Erfordernissen noch genügt. Nicht zuletzt für die Immissionsschutzbehörden geht es bei einer Novellierung von Rechtsvorschriften um die Schaffung möglichst klarer, überschaubarer und damit vom Verwaltungsaufwand her so einfach wie möglich zu vollziehender Regelungen.

In diesem Sinne begrüßt Baden-Württemberg die vorliegende Verordnung, deren Schwerpunkt eine neue Fassung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über genehmigungsbedürftige Anlagen darstellt, ausdrücklich und unterstützt das Anliegen, den Katalog dieser Anlagen neu zu gestalten. Wie in der Begründung der Vorlage gesagt wird, handelt es sich bei dem Recht der genehmigungsbedürftigen Anlagen um einen ausgesprochenen Kernbereich der Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzrechts. Die präventive behördliche Überprüfung bestimmter, besonders umweltrelevanter Anlagen insbesondere auf Einhaltung der Grundpflichten nach § 5 des Gesetzes in einem gesonderten Verfahren kann aus der Sicht der zu schützenden Dritten gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, denkt man an die oft leidvollen Erfahrungen gerade mit Altanlagen ohne die notwendigen Schutzvorkehrungen und dabei häufig ohne ausreichende Möglichkeiten zur wirksamen Nachbesserung.

- (B) In den Ausschlußberatungen kam es Baden-Württemberg daher vor allem darauf an, die Anlagen nach Größe oder Leistungsgrenze und damit nach der Umweltrelevanz so zuzuordnen, daß die Belastungen durch das Verfahren für den Antragsteller und Inhalt und Umfang der Kontrollbefugnisse der Genehmigungsbehörden in einem sachgerechten und ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Besonderer Wert mußte darauf gelegt werden, daß sich neue Erkenntnisse über negative Auswirkungen bestimmter Schadstoffemissionen, vor allem unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen in der Behördenpraxis, in den Bestimmungen des Katalogs niederschlagen. So erscheint es, um ein Beispiel zu nennen, bei Anlagen zur Herstellung von Bautenschutz-, Reinigungs-, Holzschutz- oder Klebmitteln nicht vertretbar, die Herstellung derartiger Mittel in kaltem Zustand von der Genehmigungspflicht auszunehmen.

Aus der Sicht Baden-Württembergs ist ebenso die Ausdehnung des Genehmigungserfordernisses auf Nebeneinrichtungen der Hauptanlagen von eminenter Bedeutung. Gemeint sind diejenigen Nebeneinrichtungen, die für die Entstehung von oder für die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen von Bedeutung sein können. Die bekannten und aktuellen Vorgänge bezüglich der Entstehung von Dioxinen bei der Herstellung bestimmter Schutzanstrichmittel unterstreichen die Unabdingbarkeit einer derartigen vorbeugenden Prüfung im Genehmigungsverfahren.

Abschließend darf ich bemerken, daß die Beratungen im Innenausschuß zu Änderungen und Er-

gänzungen geführt haben, die von Baden-Württemberg im wesentlichen mitgetragen werden. Nach Maßgabe dieser Änderungen sollte daher der Vorlage zugestimmt werden.

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jahn** (BMBau)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Spranger vom Bundesministerium des Innern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Änderungswunsch des Bundesrates zur Einführung eines § 2a sieht eine Einbeziehung der Anlagen der Entsendestaaten in die 14. Verordnung zum **Bundes-Immissionsschutzgesetz** vor. Die Bundesregierung hat diesen Gesichtspunkt bei der Erarbeitung des Entwurfs geprüft. Im Ergebnis wurden die Anlagen der Entsendestaaten bewußt ausgeklammert, weil diese Staaten aufgrund der völkerrechtlichen Verträge exempt sind und deshalb deutsche Verwaltungsbehörden ihnen gegenüber keine Vollzugskompetenz haben. Die Bundesregierung war daher der Auffassung, daß eine solche Vorschrift nicht in die Verordnung aufgenommen werden sollte.

Wenn man sich jedoch zur Einführung eines § 2a in die Verordnung entschließt, sollten Anlagen der Landesverteidigung möglichst nicht unterschiedlichen Verfahrensregelungen unterworfen werden, wie es die Konsequenz des Änderungswunsches des Bundesrates wäre. Abweichend vom Vorschlag des Bundesrates schlägt die Bundesregierung bei einer derartigen Lösung eine Fassung des § 2a vor, die wie folgt lautet (Änderungen unterstrichen):

„§ 2a

Anlagen der Stationierungsstreitkräfte

Gegenüber Anlagen nach § 3 Abs. 5 Nr. 1 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die der Landesverteidigung dienen und die von den Stationierungsstreitkräften errichtet oder betrieben werden, gelten für die Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und den auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen die §§ 1 und 2 entsprechend.“

Eine solche Fassung der Vorschrift würde sicherstellen, daß die Anlagen, auf die es ankommt, erfaßt sind und es auch für die Stationierungsstreitkräfte zu der in § 1 vorgesehenen Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bundes- und Landesbehörden kommt.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

543. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. November 1984

Inhalt:

Zur Tagesordnung	459 A	Beschluß zu 2): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	487 D
Glückwünsche zum Geburtstag von Präsident Dr. h. c. Späth		Beschluß zu 10): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	488 C
Dr. h. c. Strauß (Bayern)	459 B		
1. Ansprache des Präsidenten	459 D	3. Gesetz über den Abbau von Salzen im Grenzgebiet an der Werra (Drucksache 493/84)	465 A
Präsident Dr. h. c. Späth	459 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	495* A
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler	462 B		
2. Drittes Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes (Drucksache 492/84)		4. Entwurf eines Gesetzes über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 337/84)	465 A
in Verbindung mit		Lang (Bayern)	465 A
10. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes (Drucksache 465/84)	483 D	Kahrs (Bremen)	466 B, 496* A
Claussen (Schleswig-Holstein) Berichterstatter	483 D	Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	466 D
Claussen (Schleswig-Holstein)	484 D		
Meyer (Bremen)	485 B	5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 346/84)	467 A
Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	486 C	Frau Leithäuser (Hamburg)	467 A
Einert (Nordrhein-Westfalen)	499* B	Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	467 D
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	500* C	Einert (Nordrhein-Westfalen)	497* A
Börner (Hessen)	501* B		

- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung — Annahme einer Entschlieung . . . 468 B
6. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 516/84) . . . 468 B
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) . . . 468 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 469 B
7. Entschlieung des Bundesrates zur **Beschleunigung der weiteren Kriegsfolgengesetzgebung** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 381/84) . . . 469 B
- Grobecker (Bremen) . . . 469 C
- Beschluß:** Annahme der Entschlieung in der beschlossenen Fassung . . . 470 A
8. Entschlieung des Bundesrates über die **Erleichterung der Selbstvermarktung von Eiern** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 443/84) . . . 470 A
- Börner (Hessen) . . . 497*D
- Beschluß:** Die Entschlieung wird nicht gefat . . . 470 B
9. Entschlieung des Bundesrates über **Manahmen gegen Dioxine und vergleichbare Stoffe** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 455/84) . . . 470 B
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . 498*C
- Beschluß:** Annahme der Entschlieung in der beschlossenen Fassung . . . 470 C
11. Entwurf eines Gesetzes über **Zahlungen der Behörden (Behördenzahlungsgesetz — BZG)** (Drucksache 467/84) . . . 488 C
- Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . 503*A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 488 C
12. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung wohnungsrechtlicher Vorschriften (**Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetz 1984 — WoVereinfG 1984**) (Drucksache 466/84) . . . 488 D
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 503*B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 489 A
13. **Informationstechnik**
- Konzeption der Bundesregierung zur **Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken** (Drucksache 291/84) . . . 489 B
- Dr. Riesenhuber, Bundesminister für Forschung und Technologie . . . 489 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . 492 A
14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Geänderter Vorschlag für einen Beschlu des Rates über das **System der eigenen Mittel der Gemeinschaften** (Drucksache 361/84) . . . 492 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . 492 B
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für einen Beschlu des Rates für ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Bereich der **Optimierung der Erzeugung und Verwendung von Kohlenwasserstoffen 1984—1987** (Drucksache 289/84) . . . 465 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . 495*A
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Änderung der **Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 391/83) . . . 465 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . 495*A
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) des Rates zur Änderung

der **Berichtigungskoeffizienten**, die auf die **Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten** und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Dänemark, in der Bundesrepublik Deutschland, in Irland und im Vereinigten Königreich anwendbar sind (Drucksache 396/84) 465 A

Beschluß: Stellungnahme 495*A

18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Zollschuld** (Drucksache 450/84) 465 A

Beschluß: Stellungnahme 495*A

19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Bezeichnung von Milch und Milcherzeugnissen** bei ihrer Vermarktung (Drucksache 177/84) . . . 465 A

Beschluß: Stellungnahme 495*A

20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über die Festlegung von **Höchstgehalten an unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen in Futtermitteln**, der Richtlinie 77/101/EWG über den **Verkehr mit Einzelfuttermitteln** und der Richtlinie 79/373/EWG über den **Verkehr mit Mischfuttermitteln** (Drucksache 448/84) 465 A

Beschluß: Stellungnahme 495*A

21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 358/79 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine von Nummer 13 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 337/79

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 338/79 des Rates zur Festlegung besonderer Vorschriften für **Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete**

Geänderter Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Grundregeln für die **Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure** (Drucksache 322/84) 492 B

Beschluß: Stellungnahme 492 C

22. Achte Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes (**Achte Fördergebiets- und Fremdenverkehrsgebietsverordnung**) (Drucksache 454/84) 492 C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 492 D

23. Verordnung über die **Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber** im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 1983 und 1984 (**GräbPauschSV 1983/84**) (Drucksache 439/84) 465 A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 495*C

24. Verordnung zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 413/84) 492 D

Claussen (Schleswig-Holstein),
Berichterstatter 504*A

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 504*C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 493 C

25. Vierzehnte Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Verordnung über **Anlagen der Landesverteidigung** — 14. BImSchV) (Drucksache 414/84) . . . 493 D

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 505*C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 493 D

26. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den militärischen **Flugplatz Laarbruch** (Drucksache 418/84) 465 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 495*C
27. Dritte Verordnung zur Änderung der Sechsten Verordnung über die **Höchstzahlen der Kraftfahrzeuge des Güterfernverkehrs und der Fahrzeuge des Möbelfernverkehrs** (Drucksache 445/84) 493 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 494 A
28. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Nachweis- und Meldeverfahren bei der **Versicherung von Güterkraftverkehrsunternehmen** und über **Ausnahmen von § 39 des Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 452/84) 465 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 495*A
29. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 471/84) 465 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 495*C
30. Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personalstandsgesetz (**Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —**) (Drucksache 409/84)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die zuständigen Ausschüsse 459 A
31. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz (Drucksache 468/84) 465 A
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Gebhard Glück (Bayern) wird vorgeschlagen 495*D
32. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** gemäß § 14 Abs. 4 Erdölbevorratungsgesetz (Drucksache 472/84) 465 A
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 472/1/84 495*D
33. Benennung von zwei Mitgliedern des **Kuratoriums der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft** Braunschweig-Völkenrode (FAL) gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Satzung der FAL (Drucksache 461/84) 465 A
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 461/1/84 495*D
34. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 494/84) 465 A
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 496*A
35. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1984**) (Drucksache 533/84, zu Drucksache 533/84) 464 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 464 D
36. a) Entwurf eines Gesetzes über **steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens** (Drucksache 520/84)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **steuerlichen Begünstigung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 521/84) 473 B
- Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) 473 B
- Einert (Nordrhein-Westfalen) 475 B
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 477 B

Gobrecht (Hamburg)	479 D	Länder Baden-Württemberg, Berlin und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 507/84)	470 C
Schmidhuber (Bayern)	480 D		
Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finan- zen	481 D	Gaddum (Rheinland-Pfalz)	470 D, 472 B, 472 D
Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG — Der Gesetzesan- trag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 19/84 wird für erledigt erklärt	483 C	Einert (Nordrhein-Westfalen)	471 D
Mitteilung zu b): Die Entschließung wird für erledigt erklärt	483 C	Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finan- zen	472 C
37. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung — Antrag der		Mitteilung: Überweisung an die zu- ständigen Ausschüsse	473 B
		Nächste Sitzung	494 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Schriftführer:

Amtierender Schriftführer Dr. Schwarz
(Schleswig-Holstein)

Baden-Württemberg:

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. h. c. Strauß, Ministerpräsident
Schmidhuber, Staatsminister für Bundesange-
legenheiten
Lang, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister
Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermei-
ster
Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvoll-
zug und Senator für Bundesangelegenheiten
Meyer, Senator für das Bauwesen
Großbecker, Senator für Arbeit

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister
Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevoll-
mächtigter der Freien und Hansestadt Ham-
burg beim Bund
Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde
Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident
Clauss, Minister für Arbeit, Umwelt und Sozia-
les

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident
Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten
Dr. Ritz, Minister der Finanzen

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident
Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident
Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigter des Landes Rheinland-
Pfalz beim Bund

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident
Prof. Dr. Knies, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident
Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten
Claussen, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Riesenhuber, Bundesminister für For-
schung und Technologie
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler
Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister des Innern
Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Finanzen
Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau
Dr. Kinkel, Staatssekretär im Bundesministe-
rium der Justiz